Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

44. Jahrgang · 1935

Erstes Heft

BERLIN 1935

Verlag: Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik G.m.b.H., Berlin SW 68

Preis: Jahrgang 24 Reichsmark, Einzelhefte 6 Reichsmark

Die Getreidepreise in Deutschland seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts

Mit Anhang: Getreidepreise in Berlin seit 1624

In der vorliegenden Arbeit wird die Entwicklung der Preise für unser Hauptnahrungsmittel, das Getreide, dargestellt und damit eine der wichtigsten Reihen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes über einen Zeitraum von nahezu 150 Jahren verfolgt. Die Arbeit ist im Zusammenhang mit einer allgemeinen historischen Untersuchung der deutschen Großhandelspreise entstanden, die seinerzeit gemeinsam vom Statistischen Reichsamt und dem Institut für Konjunkturforschung durchgeführt worden ist). Die Unterlagen entstammen zum Teil früheren eigenen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts und des ehemaligen Preußischen Statistischen Landesamts sowie Veröffentlichungen anderer amtlicher und nichtamtlicher Stellen, zum Teil sind sie amtlichen Akten entnommen. Da die Aufzeichnungen der Preise nicht für den gesamten Zeitraum in vergleichbarer Form vorliegen, sind nicht nur die zu einem Vergleich erforderlichen Umrechnungen vorgenommen, sondern vor allem auch Indexziffern berechnet worden, die den ununterbrochenen Ablauf der Entwicklung zeigen.*

Die Bestimmungsgründe der Getreidepreise.
Verbrauch und Produktion.
Der Ausfall der Ernten.
Der deutsche Außenhandel mit Getreide.
Die Zölle.
Der Einfluß der Kriege.
Der Verlauf der Getreidepreise.
Die Zeit bis zur Agrarkrise der 1820er Jahre.
Die Entwicklung bis zur Agrarkrise der 1870er bis 1890er Jahre.
Die neuere Entwicklung.
Die Bewegung im allgemeinen.
Anhang: Getreidepreise in Berlin seit 1624

Die Bestimmungsgründe der Getreidepreise

Unter den Bestimmungsgründen der Getreidepreise nehmen die Nachfrage nach Brotgetreide für den menschlichen Verbrauch und der Ausfall der Ernte die erste Stelle ein. Während die Nachfrage nach Brotgetreide innerhalb kürzerer Zeiträume ziemlich stetig ist und sich im Verlauf der Jahrzehnte mit den Veränderungen im Bevölkerungsstand und in der Art der Ernährung nur langsam wandelt, wird das Angebot von Brotgetreide durch den schwankenden Ernteausfall von Jahr zu Jahr erheblich beeinflußt. Je kleiner bei freier Marktwirtschaft der Versorgungsraum eines Produktionsgebietes ist, desto heftiger wirken sich die Schwankungen des Ernteausfalls auf die Preise aus; je größer der Versorgungsraum, desto mehr Möglichkeiten gibt es zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage.

Im allgemeinen wird die obere Grenze der Getreidepreise durch die Nachfrage nach Brotgetreide, die untere durch den Futterwert des Getreides bestimmt. Dieser wiederum hängt ab von dem Umfang der Viehwirtschaft, von den Viehpreisen, von den verfügbaren Mengen wirtschaftseigener Futtermittel und von den Preisen der Handelsfuttermittel. Im Gegensatz zu der Nachfrage der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung nach Brotgetreide ist die Aufnahmefähigkeit der Landwirtschaft für Getreide zu Futterzwecken sehr elastisch. Innerhalb der nicht geringen Spanne zwischen dem Wert des Getreides als Brotkorn und als Futtermittel schwankt der Getreidepreis hauptsächlich unter dem Einfluß des witterungsbedingten Ernteausfalls.

Über längere Zeiträume hinweg spielt auf der Seite des Angebots ferner die Entwicklung der Gesamterträge, die durch die Größe der angebauten Fläche und die Intensität ihrer Bebauung (Bodenbearbeitung, Zufuhr an Bodennährstoffen, Art des Saatgutes) bestimmt wird, eine erhebliche Rolle.

Neben diesen produktions- und verbrauchswirtschaftlichen Faktoren wirken auf den Marktpreis des Getreides auch verteilungswirtschaftliche Einflüsse ein. Hierunter fallen in erster Linie die Transportkosten, ferner die spekulativen Übertreibungen hoher und niedriger Preise, die bei freier Wirtschaft vom Handel ausgehen können. Auf der Seite des Angebots ist mit zunehmender geldwirtschaftlicher Verflechtung der Landwirtschaft auch der Geldbedarf der Landwirte von steigender Bedeutung.

Zu diesen mehr oder weniger »normalen« Preisbestimmungsgründen treten gewaltsam störende Einflüsse, z. B. durch Krieg oder innere Unruhen. Sie wirken durch Beeinträchtigung oder Vernichtung der Produktion oder erhöhte Nachfrage im allgemeinen preistreibend; sie können infolge Versperrung der Absatzwege in Überschußgebieten aber auch einen Preisdruck auslösen. Schließlich können die Getreidepreise auch durch staatliche Eingriffe, wie Zölle, Ein- und Ausfuhrregelungen u. dgl., beeinflußt werden.

Die Bewegung der Getreidepreise in Deutschland seit 1791 läßt sich bis zum Ende der 1870er Jahre mit wenigen Ausnahmen auf die Veränderungen dieser einzelnen Faktoren in Deutschland zurückführen; in der späteren Zeit verlieren die innerdeutschen Marktverhältnisse ihren Einfluß in zunehmendem Grad zugunsten der Verhältnisse des Weltgetreidemarktes.

Der Einfluß der Weltmarktpreise tritt — außer in der Kriegs- und Inflationszeit von 1915 bis 1923 — wieder zurück bei grundsätzlich nationalwirtschaftlich geordneter Getreidewirtschaft, wie sie in Deutschland seit 1933 besteht. Die binnenwirtschaftlichen Bestimmungsgründe der Getreidepreise sind jedoch, soweit sie volkswirtschaftliche Bedeutung haben, nach wie vor wirksam, nur kommen sie bei planvoll geordneten Getreidepreisen in diesen lediglich in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck.

Verbrauch und Produktion

Da für die Zeit vor Beginn der Reichs-Erntestatistik, das heißt vor 1878, keine Angaben über den Gesamtverbrauch an Getreide in Deutschland vorliegen, kann die Entwicklung des Verbrauchs bis zu diesem Zeitpunkt nur mittelbar aus der Entwicklung der deutschen Bevölkerung und des deutschen Pferdebestandes bis dahin und einigen allgemein bekannten Tatsachen über Konsumgewohnheiten in dieser Zeit gefolgert werden.

Die Bevölkerung auf dem Gebiete des Deutschen Reichs der Vorkriegszeit ist von der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert bis zur Volkszählung 1880 von etwa 23 Mill.[1]) auf 45,2 Mill., also auf etwa 197 vH des anfänglichen Standes gewachsen; die letzte Volkszählung der Vorkriegszeit 1910 ergab einen Stand von 64,9 Mill., also eine weitere Zunahme auf 144 vH des Standes von 1880. Die Zahl der Pferde in Preußen (Umfang vor 1866), Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden berechnet Rybark[2])

[1]) Meerwarth, R.: Die Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland während der Kriegs- und Nachkriegszeit, Berlin u. Leipzig 1932. — [2]) Rybark, J.: Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1905.

*) In der einschlägigen Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung, die als Sonderheft zu den Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung erscheinen wird, findet sich auch die Darstellung der Umrechnung alter Maße und Gewichte.

Getreideernte und Getreideverbrauch[1]) in Deutschland seit 1878/79

Erntejahr (Jahresdurchschnitte)	Roggen				Weizen				Gerste				Hafer			
	Gesamtertrag		Verbrauch		Gesamtertrag		Verbrauch[2])		Gesamtertrag		Verbrauch		Gesamtertrag		Verbrauch	
	t	Meßziffern	t	Meßziffern	t	Meßziffern	t	Meßziffern	t	Meßziffern	t	Meßziffern	t	Meßziffern	t	Meßziffern
1. Juli bis 30. Juni																
1878/79 bis 1882/83 ..	5 874 360	*100*	5 762 292	*100*	2 376 480	*100*	2 763 854	*100*	2 176 140	*100*	2 144 021	*100*	4 373 960	*100*	3 960 324	*100*
1888/89 bis 1892/93 ..	5 672 940	*97*	5 397 079	*94*	2 646 160	*111*	3 338 442	*121*	2 284 100	*105*	2 755 323	*129*	4 756 100	*109*	4 284 837	*108*
1894/95 bis 1898/99 ..	7 073 662	*120*	6 699 210	*116*	3 006 890	*127*	4 274 027	*155*	2 383 599	*110*	3 276 897	*153*	5 218 632	*119*	4 948 454	*125*
1893/94 bis 1897/98 ..	8 342 860	*100*	7 907 813	*100*	3 319 260	*100*	4 551 141	*100*	2 658 860	*100*	3 566 989	*100*	5 738 640	*100*	5 496 066	*100*
1903/04 bis 1907/08 ..	9 791 140	*117*	8 941 297	*113*	3 695 740	*111*	5 724 688	*126*	3 160 560	*119*	4 852 991	*136*	7 787 280	*136*	7 383 176	*134*
1909/10 bis 1913/14 ..	11 309 280	*136*	9 607 276	*121*	4 140 020	*125*	6 028 877	*132*	3 342 740	*126*	6 435 185	*180*	8 592 900	*150*	7 955 712	*145*
1911/13, altes Gebiet .	11 562 266	*100*	.	.	4 360 972	*100*	.	.	3 438 381	*100*	.	.	8 646 083	*100*	.	.
1911/13, neues Gebiet[3])	9 585 029	*83*	.	.	3 765 045	*86*	.	.	2 870 132	*83*	.	.	7 680 348	*89*	.	.
1. August bis 31. Juli																
1922/23 bis 1926/27 ..	6 422 702	*100*	6 246 565	*100*	2 619 336	*100*	4 082 431	*100*	2 286 007	*100*	3 094 411	*100*	5 537 043	*100*	5 007 480	*100*
1927/28.....	6 833 631	*106*	6 466 501	*104*	3 280 104	*125*	5 507 840	*135*	2 737 913	*120*	4 459 027	*144*	6 346 708	*115*	5 853 683	*117*
1928/29.....	8 522 154	*133*	7 414 720	*119*	3 853 566	*147*	5 838 255	*143*	3 346 920	*146*	4 764 506	*154*	6 995 706	*126*	6 266 797	*125*
1929/30.....	8 155 007	*127*	7 020 140	*112*	3 349 246	*128*	4 473 487	*110*	3 180 740	*139*	5 195 085	*168*	7 382 859	*133*	6 237 956	*125*
1930/31.....	7 679 160	*120*	6 978 315	*112*	3 788 902	*145*	4 381 355	*107*	2 860 258	*125*	3 446 028	*111*	5 656 356	*102*	5 221 118	*104*
1931/32.....	6 680 003	*104*	6 463 036	*103*	4 233 310	*162*	4 585 189	*112*	3 018 179	*132*	3 434 631	*111*	6 204 907	*112*	5 754 731	*115*
1932/33.....	8 363 554	*130*	7 869 136	*126*	5 003 071	*191*	4 869 726	*119*	3 214 667	*141*	3 140 885	*102*	6 650 243	*120*	6 213 279	*124*
1933/34.....	8 727 173	*136*	7 733 711	*124*	5 604 274	*214*	5 207 054	*128*	3 468 097	*152*	3 542 812	*115*	6 952 483	*126*	6 384 080	*128*
1934/35.....	7 607 618	*118*	.	.	4 532 538	*173*	.	.	3 203 881	*140*	.	.	5 452 328	*98*	.	.

[1]) Erntemenge nach Abzug der (geschätzten) Aussaat und der Ausfuhr und unter Zusatz der Einfuhr und der Mühlenlager-Verzollung sowie unter Berücksichtigung der in Getreide umgerechneten Mengen von Mehl und Malz. — [2]) Weizen und Spelz. — [3]) Ohne Saarland.

gung der durch die Napoleonischen Kriege verursachten Gebietsveränderungen und ihrer verheerenden Wirkungen gerade auf den deutschen Pferdebestand für das Jahr 1800 auf rd. 1 947 000 Stück. Im gleichen Gebiet (Preußen ohne Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und Hohenzollern) wurden 1883 rd. 2 633 700 Stück gezählt, 135 vH des Standes zu Beginn des Jahrhunderts. Die Annahme, daß diese Zahl ungefähr der Entwicklung im gesamten Deutschland entspricht, erscheint einigermaßen berechtigt, wenn man die weitere Entwicklung von 1883 bis 1912 in diesem Teilgebiet und im Deutschen Reich nebeneinander stellt. Die Zahl der Pferde in dem Teilgebiet betrug nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 rd. 3 384 700, sie war auf 128,5 vH des Standes von 1883 angewachsen. Der gesamte deutsche Pferdebestand stieg in der gleichen Zeit auf 128,4 vH.

Von 1878 an liegen amtliche Verbrauchsberechnungen für Getreide vor. Der Verbrauch[1]) von Getreide kann aber nur in drei Abschnitten — 1878 bis 1892[2]), 1893 bis 1913 und ab 1922 — verfolgt werden, die sich infolge Unterbrechung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der amtlichen Erntestatistik ergeben. Die vorstehende Übersicht zeigt die starke Zunahme des Verbrauchs in allen drei Zeitabschnitten.

Der preissteigernden Tendenz dieser wachsenden Nachfrage wirkte eine Ausdehnung der Produktion entgegen, für deren Anwachsen von etwa 1800 bis zum Jahre 1878 infolge Unzuverlässigkeit der Zahlen für 1800 freilich nur Näherungswerte berechnet werden können. Die Zahlen der nebenstehenden Übersicht sind nach Angaben von Rybark berechnet; dieser hatte sich auf zeitgenössische Angaben von Krug[3]), Thaer[4]) u. a. gestützt, die er selbst berichtigte. Die ungefähre Entwicklung der Produktion von 1878 bis 1892, 1893 bis 1913 und 1922 bis 1934 gibt die Übersicht über die Getreideernte und den Getreideverbrauch. Aber auch die Zahlen von 1800 und 1878/82 berechtigen trotz der Mängel des Materials zu einigen wertvollen Schlüssen. Dabei muß man für die Zeit um 1880 die damalige deutsche Getreidehandelsbilanz im Auge behalten: Einfuhrbedarf für Roggen seit rd. 30 Jahren, für Weizen, Gerste und Hafer seit etwa 10 Jahren.

[1]) Erntemenge nach Abzug der Aussaat und der Ausfuhr und unter Zusatz der Einfuhr und der Mühlenlager-Verzollung sowie unter Berücksichtigung der auf Getreide umgerechneten Mengen von Mehl und Malz. — [2]) Neben der seit 1893 angewandten Schätzungsmethode der Ernteergebnisse ist die ältere Methode noch bis 1898 geübt worden, so daß vergleichbare Ergebnisse nach der älteren Methode von 1878 bis 1898 vorliegen. — [3]) Krug, L.: Betrachtungen über den Nationalreichtum d. Preuß. Staats u. über d. Wohlstand s. Bewohner. Berlin 1805. — [4]) Thaer, A.: Grundsätze der rationellen Landwirtschaft. 4 Bde. 1809—1812.

Ernteflächen, Hektarerträge und Gesamt-Ernteerträge der 4 Getreidearten in Deutschland um 1800 und im Jahresdurchschnitt 1878/82		Erntefläche		Hektarertrag		Gesamtertrag	
		1000 ha	Veränderung 1878/82 gegen 1800 vH	dz je ha	Veränderung 1878/82 gegen 1800 vH	1000 t	Veränderung 1878/82 gegen 1800 vH
Roggen.....	1800	4 624,0	.	8,62	.	3 985,9	.
	1878/82	5 941,1	+ *28*	9,89	+ *15*	5 874,4	+ *47*
Weizen.....	1800	1 028,0	.	10,28	.	1 056,8	.
	1878/82	1 822,1	+ *77*	13,04	+ *27*	2 376,5	+ *125*
Roggen und Weizen	1800	5 652,0	.	8,92	.	5 042,7	.
	1878/82	7 763,2	+ *37*	10,63	+ *19*	8 250,9	+ *64*
Gerste.....	1800	2 055,0	.	8,00	.	1 644,0	.
	1878/82	1 629,8	— *21*	13,35	+ *67*	2 176,1	+ *32*
Roggen, Weizen, Gerste	1800	7 707,0	.	8,68	.	6 686,7	.
	1878/82	9 393,0	+ *22*	11,10	+ *28*	10 427,0	+ *41*
Hafer.....	1800	2 569,0	.	5,64	.	1 448,9	.
	1878/82	3 754,0	+ *46*	11,65	+ *107*	4 374,0	+ *202*
Getreide insgesamt	1800	10 276,0	.	7,92	.	8 135,6	.
	1878/82	13 147,0	+ *28*	11,26	+ *42*	14 801,0	+ *82*

Sowohl Nachfrage wie Angebot zeigen von 1800 bis 1882 ausnahmslos steigende Grundrichtung. Während aber bei Roggen und Gerste das Wachstum der Produktion ganz bedeutend hinter dem vermuteten Wachstum des Verbrauchs zurückbleibt — unveränderter Verbrauch je Kopf vorausgesetzt —, ist es bei Weizen und vor allem bei Hafer stärker. Der Umstand, daß Deutschland bis gegen 1850 Ausfuhrüberschüsse an allen 4 Getreidearten erzielte, daß also offenbar Reserven für einen wachsenden inneren Verbrauch vorhanden waren, zeigt, daß das zunächst zu vermutende Unterangebot an Roggen doch nicht so erheblich war und auf der anderen Seite das Überangebot an Weizen noch

stärker gewesen sein muß. Jedoch kann das Mehr an Weizen um diese Zeit nicht mehr zum Ersatz des fehlenden Roggens ausgereicht haben; denn die gleichen Hundertsätze der Veränderung bedeuten bei Roggen und Weizen ganz verschiedene tatsächliche Mengen, weil die erzeugten Mengen, von denen der Vergleich der Entwicklung ausgeht, bei beiden Getreidearten ganz verschieden waren: der Gesamtertrag an Roggen war um 1800 fast viermal so groß wie der an Weizen. Das bestätigt ein Vergleich der Produktionssteigerung für Brotgetreide, also Roggen und Weizen zusammen, mit dem Bevölkerungswachstum: mit rd. 164 vH der Produktion von 1800 bleibt sie sehr erheblich hinter der Bevölkerungsvermehrung zurück. Dieser Vergleich der Produktions- und der Verbrauchszunahme läßt demnach ohne Zuhilfenahme der Ein- und Ausfuhrziffern annehmen, daß um das Jahr 1880 herum für Roggen ein schon seit langer Zeit aus einheimischer Erzeugung nicht mehr zu befriedigender Bedarf bestand, daß aber auch die Nachfrage nach Weizen bereits seit einiger Zeit das Angebot aus eigener Erzeugung überwog.

Für die Preise des Brotgetreides bedeutet die schnellere Entwicklung der Nachfrage als des Angebots von einem bestimmten Zeitpunkt (1800) an eine — auch im Vergleich zum allgemeinen Preisstand — steigende Grundrichtung, bei Roggen sehr viel ausgeprägter als bei Weizen. Das gegenseitige Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Ausgangszeitpunkt selbst hat für den Ablauf der Preisbewegung von diesem Zeitpunkt an nichts zu besagen, da beide bei dem in diesem Ausgangszeitpunkt erzielten Preis sich das Gleichgewicht halten. Dieses gegenseitige Verhältnis läßt nur Schlüsse auf die Höhe des Preises zu. Mengen, die für den inneren Markt an und für sich verfügbar wären, aber bisher ausgeführt wurden, werden die zusätzliche neue Nachfrage auf dem inneren Markt nur bei entsprechend steigenden Preisen befriedigen, durch die der Anreiz zum Export schwindet oder schließlich ganz wegfällt.

Das Zurückbleiben der Produktion von Gerste bis 1882 erklärt sich daraus, daß sie seit Anfang des Jahrhunderts als menschliches Nahrungsmittel (Graupen) fast völlig und als Futtermittel (Schrot) wenigstens teilweise durch die Kartoffel verdrängt wurde[1]), deren Anbaufläche sich im selben Zeitraum verzehnfachte. Dieser Rückgang der Nachfrage hat bei der Gerste als einziger Getreideart zu einem Rückgang der Anbaufläche von 1800 bis 1878/82 um rd. 20 vH geführt. Der verhältnismäßigen Produktionseinschränkung einerseits, dem steigenden Bedarf an Braugerste andererseits dürfte es zuzuschreiben sein, daß die Gerstenpreise trotz alledem steigende Grundrichtung aufweisen, obwohl die Brauindustrie auch feinere ausländische Gerste verarbeitete.

Gerade umgekehrt war es beim Hafer: obwohl der Pferdebestand seit 1800 nur um ein Drittel zugenommen hatte, wurden infolge des stärkeren Verbrauchs für das einzelne Pferd um 1880 die verdreifachten Ernteerträge aufgenommen; denn auch Hafer wurde mehr ein- als ausgeführt. Zu Beginn des Jahrhunderts war der Haferbedarf schon dadurch geringer, daß auf dem Lande der Weidegang auf den gemeinsamen Weiden und Hutungen auch für die Pferde üblich war. Immerhin entspricht dem am stärksten gestiegenen Angebot an Hafer unter den 4 Getreidearten im Vergleich zu 1800 auch die schwächste Steigungstendenz im Preise des Hafers.

Die Produktion der überwiegend der menschlichen Ernährung dienenden Getreidearten, Roggen, Weizen und Gerste insgesamt, war im Durchschnitt des Jahrfünfts 1878 bis 1882 auf 141 vH der Produktion von 1800 gestiegen, die gesamte Getreideproduktion einschließlich Hafer auf 182 vH.

Im ganzen gesehen hatte die deutsche Getreideerzeugung mit der Entwicklung des Verbrauchs bis zum Beginn der 1880er Jahre nicht Schritt zu halten vermocht. Die Nachfrage hatte sich schneller entwickelt als das Angebot und war schließlich aus der einheimischen Produktion nicht mehr zu befriedigen gewesen. Hieraus ergab sich eine steigende Grundrichtung der Preise, sofern nicht ein Angebot an billigem ausländischem Getreide die Preise zum Weichen brachte, wie das z. B. in England der Fall war (vgl. die Schaubilder auf S. 286/87). Gegen diese Annahme spricht schon der Umstand, daß Deutschland erst etwa seit 1870 einen Einfuhrüberschuß für Weizen, Gerste und Hafer aufwies und der Roggeneinfuhrüberschuß nur $^1/_{10}$ des Bedarfs ausmachte, gegen die Möglichkeit billiger Einfuhr aber außerdem der verhältnismäßig hohe Zollschutz, den das Getreide in Preußen über 30 Jahre genossen hatte. Seit der Agrarkrise der 1820er Jahre waren in Preußen folgende Zollsätze in Kraft gewesen:

	19. Nov. 1824	1. Jan. 1857	1. Jan. 1865
	Zollsatz in ℳ je dz		
Roggen	1,30	0,13	—
Weizen	1,21	0,49	—
Gerste	1,45	0,14	—
Hafer	2,27	0,23	—

Die starken Unterschiede der Zollsätze rühren von ihrer Umrechnung auf Gewicht her; die Originalsätze bezogen sich auf den Scheffel, also ein Hohlmaß (vgl. die Übersicht »Die preußischen Getreidezölle von 1819 bis 1865« auf S. 281). Während von 1824 bis 1856 der Zollsatz für den Scheffel bei allen 4 Getreidearten gleich hoch war, genoß seit 1857 der Scheffel Weizen den vierfachen Schutz von Roggen, Gerste und Hafer.

Die schnellere Entwicklung der Nachfrage gegenüber dem innerdeutschen Angebot an Getreide darf demnach als einer der Hauptgründe für die steigende Grundrichtung der deutschen Getreidepreise bis etwa zum Jahre 1880 angesprochen werden. In den Zeiträumen 1878/98 und 1893/1913 blieb wiederum die Erzeugung von Weizen und Gerste hinter dem Verbrauch zurück, die Roggen- und die Haferproduktion überflügelten ihn. In diesen beiden Zeitabschnitten gaben jedoch nicht mehr die Verhältnisse des Inlandsmarktes, sondern die Lage des Weltmarktes den Ausschlag für die Entwicklung der deutschen Getreidepreise, da Deutschland (nach England) den zweitgrößten Einfuhrbedarf unter allen Ländern auf dem Weltmarkt decken mußte.

Nachdem im Jahre 1917 die deutsche Getreideerzeugung infolge Mangels an Dünger, Arbeitskräften, Geräten und Gespannen noch unter den Stand vom Anfang der 1890er Jahre gesunken war, betrug nach dem Weltkriege — im Jahre 1920 — die Gesamterntemenge an Getreide nur 53 vH der Gesamterntemenge des Jahres 1913 auf dem gleichen Gebiete. Deutschland war wieder für alle Getreidearten einfuhrbedürftig geworden. Aber die Erzeugung sämtlicher Getreidearten wuchs unter diesem Mißverhältnis zum Bedarf außerordentlich, zumal seit September 1925 der Zollschutz wieder eingeführt worden war. Sehr rasch bildeten sich wieder die Vorkriegsverhältnisse in der Eigenversorgung und dem Einfuhrbedarf heraus. Schon 1926 konnte wieder der erste Ausfuhrüberschuß an Roggen erzielt werden, 1928 folgte Hafer, der stets nur in geringen Mengen hatte eingeführt werden müssen. Der Zuschußbedarf an Weizen und Gerste dagegen stieg noch bis 1927, die Produktion blieb stark hinter dem Verbrauch zurück. Als in den Jahren 1926 bis 1928 die Getreidepreise auf dem Weltmarkt zu sinken begannen, löste der Zollschutz, der 1930 noch erhöht wurde, die deutschen Getreidepreise vollständig von denen des Weltmarktes los und ermöglichte die weitere Ausdehnung des deutschen Getreidebaus. Die Ernten der Jahre 1932 und 1933 zeigen zum ersten Male auch bei Weizen höhere Zahlen als der Verbrauch (ohne Aussaat). Auch der Gesamternteertrag an Gerste war 1932 größer als der Gerstenverbrauch, und 1933 blieb er nur geringfügig hinter dem Verbrauch zurück. Die Zahlen zeigen, wie sehr sich Deutschland dem angestrebten Ziel der Selbstversorgung bei Getreide bereits genähert hat.

Der Ausfall der Ernten

In die langfristige Stetigkeit der allmählichen Zunahme sowohl der Nachfrage wie des Angebots aller 4 Getreidearten bringt der unterschiedliche Ausfall der jährlichen Ernten, der die Größe des Angebots aus der inländischen Erzeugung bestimmt, lebhafte

[1]) Vgl. Rybark, a. a. O. S. 479.

Schwankungen. Wie schon erwähnt, fehlen zahlenmäßige Unterlagen über den Ausfall der Ernte bis zum Jahre 1877. Dafür ist es möglich, bis 1846 die fast lückenlos vorhandenen allgemeinen Überlieferungen über Witterung und Ernteausfall den Preisen für die vier Getreidearten gegenüberzustellen (vgl. die Übersicht »Ausfall der deutschen Ernten und Preisgestaltung von 1795 bis 1846«). Vom Jahre 1846 an liegen dann für Preußen in der sogen. Kultur- oder Erntetabelle die jährlichen Ernteergebnisse für jede Getreideart zwar nicht in absoluten Mengen, aber als geschätzte Verhältniszahlen einer gleich 1 gesetzten Mittelernte vor. Auf Grund dieser von Gemeindevorständen und landwirtschaftlichen Vereinen geschätzten Verhältniszahlen, der gleichzeitig veröffentlichten jährlichen Scheffelgewichte der einzelnen Getreidearten und der von 1859 an in Preußen zusammengestellten sogen. Erdruschtabellen (Ergebnisse des Ausdrusches in Scheffeln pro Morgen) hat Finckenstein[1]) von 1846 an Hektarerträge im Preußischen Staate alten Bestandes (vor 1866) berechnet. Von 1878 an liegen Angaben über die Hektarerträge im Deutschen Reiche vor. Da die Hektarerträge ein besserer Maßstab für den »guten« oder »schlechten« Ausfall einer Ernte sind als die Gesamterträge, bei denen die Veränderung der Anbaufläche den Einfluß der Witterung auszugleichen vermag, sind in dem Schaubild auf S. 277 die in Hundertsätzen des durchschnittlichen Hektarertrages möglichst gleicher Zeiträume (etwa 20 Jahre) ausgedrückten jährlichen Hektarerträge von Roggen und Weizen den Roggen- und Weizenpreisen in Berlin (nach Erntejahren) gegenübergestellt worden, die entsprechend als Verhältniszahlen des durchschnittlichen Preises der gleichen Zeiträume berechnet worden sind. Als Abschnitte ergaben sich die Zeiträume 1878 bis 1898[2]) und 1893 bis 1913 (je 21 Jahre) von selbst, weil die Zahlen beider Abschnitte durch den Wechsel der Ernteschätzungsmethoden im Jahre 1893 unvergleichbar geworden sind. Die Jahre 1846 bis 1882 (wieder 5jähriges Übergreifen) wurden dann in die je 19 Jahre umfassenden Abschnitte 1846 bis 1864 und 1865 bis 1883 aufgeteilt. Den letzten Abschnitt bilden die Jahre 1924 bis 1934 bzw. 1924/25 bis 1934/35.

Die Angaben über den Ausfall der Getreideernten von 1795 bis 1846 sind zwar nur allgemein gehalten und leider nicht lückenlos, doch erklären sie die jährlichen Schwankungen der Preise in diesen Jahren. Auch in den beiden folgenden Abschnitten 1846 bis 1864 und 1865 bis 1883 ist diese Gegenbewegung von Ernteausfall und Preisen für Roggen und Weizen im allgemeinen noch scharf ausgeprägt. Die hohen Preise der Jahre 1846/47 und 1855/56 als Folge der Mißernten von 1846 und 1855 fallen besonders auf. Aber schon 1853, 1854 und 1858 erscheint diese Gegenbewegung bei Roggen und Weizen gestört. Trotz des nahezu durchschnittlichen und überdurchschnittlichen Ausfalls der Ernten 1853 und 1854 liegen die Preise weit über dem Durchschnitt. Andererseits ist die Weizenernte des Jahres 1858 nicht viel besser als die schlechte Ernte von 1846, der Preis des Jahres 1858/59 schnellt aber keineswegs auf die Höhe des Jahres 1846/47, sondern steigt nur ganz geringfügig. Ebenso befremdlich verhält sich der Roggenpreis in diesem Jahr. Bis zur Ernte des Jahres 1862 hält bei Weizen eine bis dahin so ausgeprägt noch nicht beobachtete Gleichbewegung von Ernteausfall und Preis an, und eine ebensolche Bewegung weist Roggen in den Jahren 1858 bis 1860 auf. Auch Ernten und Preise der Jahre 1864 und 1865 sind bei beiden Getreidearten nicht miteinander in Einklang zu bringen. Die Preisspitze des Jahres 1867/68 ist durch den ungünstigen Ausfall der Ernte sowohl bei Roggen wie bei Weizen hervorgerufen, von dem dieses Mal die östlichen Provinzen besonders betroffen waren. Da das Ausland ebenfalls große Mengen bezog, mußten entsprechend große Mengen auch wiederum eingeführt werden. Der Weizenausfuhrüberschuß schrumpfte noch stärker als 1858 zusammen, der Roggeneinfuhrüberschuß stieg auf eine bis dahin nicht erreichte Höhe. Erneute Störungen der Gegenbewegung liegen bei beiden Getreidearten 1872 und 1873 vor. Im allgemeinen bleibt die Gegenbewegung bei Roggen stärker ausgeprägt als bei Weizen; der Roggenpreis erscheint also in höherem Grade inlandsbestimmt als der Weizenpreis.

Die Erklärung der erwähnten Abweichungen gibt ein Vergleich der deutschen und der maßgebenden europäischen Preise in den betreffenden Jahren, in denen sich der Weltgetreidemarkt im

Ausfall der deutschen Ernten und Preisgestaltung von 1795 bis 1846

	Ausfall der Ernte	Preisgestaltung im folgenden Jahr
1795	Mißwachs	Hoher Stand der Preise
1800	Mißwachs, ganz besonders in England	Anziehen der Weizenpreise auf den norddeutschen Märkten als Folge bedeutender Ausfuhren nach England
1804	Großer Mißwachs infolge anhaltender Nässe	Schroffes Anziehen der Preise aller 4 Getreidearten
1805, 1806	Mäßige Ernten	.
1809	Gute Ernte in Norddeutschland	.
1810	Noch reichere Ernte	Die Preise sinken, der Druck auf sie wird als Folge der Exportverhinderung durch die Kontinentalsperre verstärkt. Königsberg als Hauptexporthafen für Getreide nach England zeigt 1811 besonders tiefen Preisstand
1811	Große Dürre, allgemeiner Mißwachs	Scharfes Anziehen aller Preise
1812	Gute Ernte in Norddeutschland	.
1813, 1814, 1815	Mittlere Ernten	Preise sinken, erreichen 1814 tiefsten Stand
1816	Größte Mißernte des ganzen Jahrhunderts durch übermäßige Nässe	Höchster Preisstand des Jahrhunderts für Roggen, Weizen und Gerste
1817	Winterung mittelmäßig, Sommerung sehr gut	Scharfer Preissturz bis 1821
1818	Winterung sehr gut, Sommerung mittelmäßig	
1819	Sehr gut	
1820	Sehr reiche Ernten	
1821	Mittelmäßige Ernte	Erholung der Preise außer für Weizen, auf dessen Preis die Unmöglichkeit der Ausfuhr besonders drückt (engl. Gesetzgebung)
1822	Infolge Trockenheit im Frühling und Sommer Mißernte der Sommerung	Preisspitze bei Roggen, Gerste und Hafer. Für Weizen vgl. Vorjahr
1823	Überaus reiche Ernte	Tiefster Preisstand seit Ausgang des 17. Jahrhunderts und seither überhaupt
1824	Vorzüglich gute Ernte, aber wenig gute Qualität	Preisumschwung außer für Weizen
1826	Wintergetreide verschieden gut, Sommergetreide durch sehr trockenen Sommer mißraten	Weitere Erholung der Preise
1827	Schlechte bis Mittelernte	Stärkeres Anziehen der Preise
1828	Mißernte durch große Nässe	Die Preisspitze 1829 für Weizen die Folge starker Ausfuhr nach England und Frankreich
1829	Sehr mittelmäßige Ernte	.
1830	Allgemeiner Mißwachs durch noch stärkere Nässe als 1829	Erneute Preisspitze außer bei Gerste
1831	Mittelernte	.
1832	Gute Mittelernte	.
1833	Für Sommerung zu trocken	.
1834	Anhaltend sehr trocken	.
1835	Trocken, Mittelernte	.
1836	Mittelernte, Kartoffeln sehr gut	.
1838, 1839	Keine günstigen Ernten	Preise wieder im Anstieg
1840	Kaum Mittelernte	.
1841	Mißwachs in Wintergetreide, Untermittelertrag in Sommergetreide	.
1842	Sehr ungünstige Ernte für Gerste und Hafer; Roggen und Weizen geraten besser	.
1843	Gute Mittelernte	.
1844	Knappe Mittelernte	Scharfes Anziehen der Preise
1845	Knappe Mittelernte; großer Ausfall in der Kartoffelernte durch Kartoffelkrankheit	
1846	Große Dürre. Gerste und Hafer noch nicht halbe Mittelernte, Roggen und Weizen knapp mittel, Kartoffeln klein	Höchste Preise bei allen Getreidearten seit dem Teuerungsjahr 1817

[1]) Graf Finck von Finckenstein, H. W.: Die Getreidewirtschaft Preußens von 1800 bis 1930. Berlin 1934. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. Sonderheft 35. S. 58. — [2]) Neben der 1893 eingeführten Schätzungsmethode der Ernteergebnisse ist die ältere Methode noch bis 1898 angewandt worden, so daß vergleichbare Ergebnisse nach der älteren Methode von 1878 bis 1898 vorliegen.

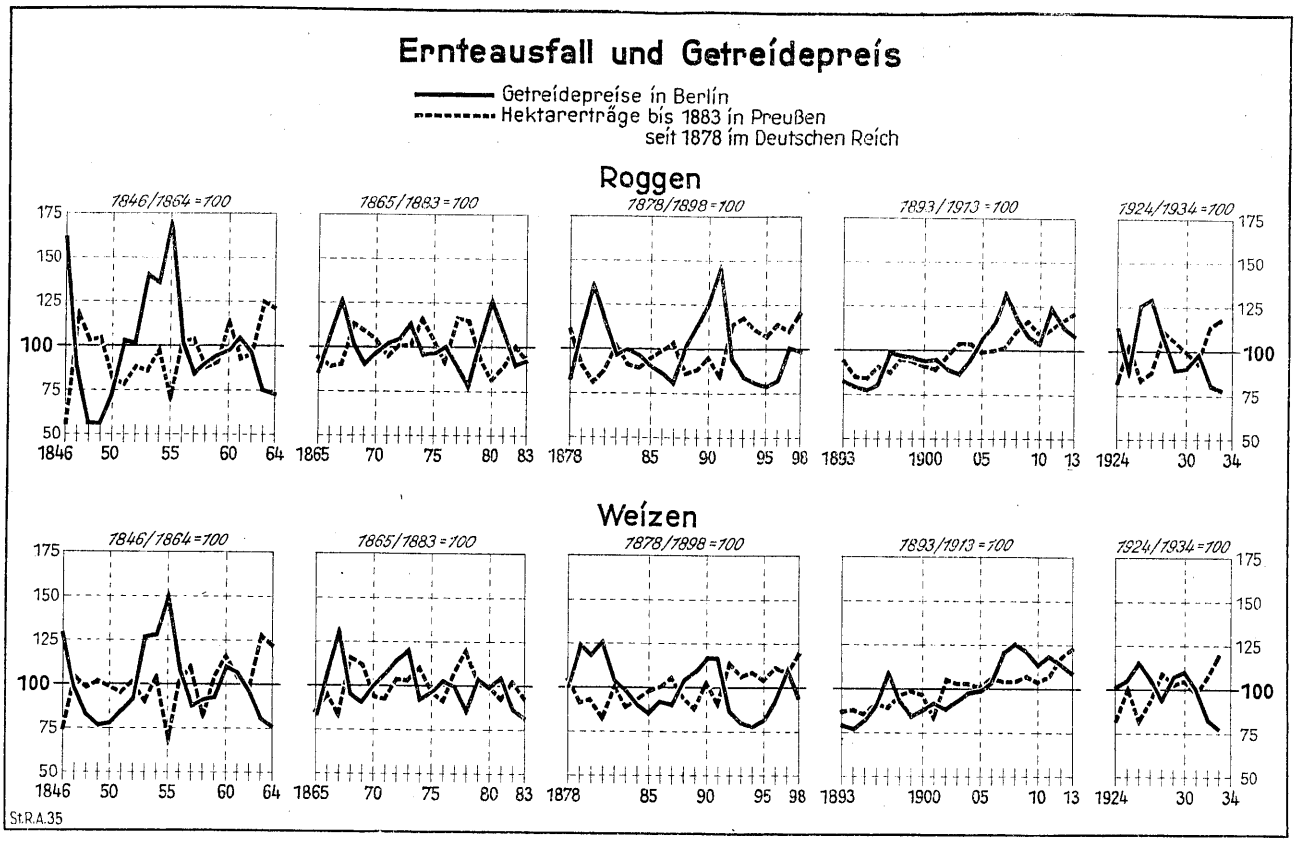

heutigen Sinne als Folge des beginnenden großen innereuropäischen Verkehrs zu bilden begann. Das erste Schaubild auf S. 286 zeigt die nahezu völlige Übereinstimmung der Preisbewegung für deutschen Roggen in Berlin und südrussischen Roggen in Odessa seit 1846, in Bremen (unverzollt) seit 1879. Der Preis für südrussischen Roggen in den Nordseehäfen kann als maßgeblicher Weltmarktpreis angesprochen werden. Das gleiche findet sich in dem zweiten Schaubild für deutschen Weizen in Berlin und amerikanischen Weizen in Chicago seit 1866, argentinischen in Buenos Aires seit 1898. Für die Jahre 1858 bis 1862 weist die Parallelität der englischen und der deutschen Weizenpreise die beginnende weltwirtschaftliche Verbundenheit dieser Preise nach. Allgemein kann gesagt werden, daß seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Ernteausfall in Preußen und wahrscheinlich in Deutschland überhaupt nur insoweit noch die Preisbildung des Getreides bestimmte, als er sich mit der jeweiligen Lage zunächst des europäischen und später des Weltgetreidemarktes im Einklang befand. Traf das nicht zu, d. h. war die Preisbewegung auf dem Weltmarkte der zu erwartenden deutschen entgegengesetzt, so reagierten die Preise nur noch schwach oder gar nicht auf den Ausfall der deutschen Ernte; zumindest entsprach ihre Höhe nicht der Höhe des deutschen Ernteertrages. Das wird bei Weizen außer in den Jahren 1858 und 1865 besonders im Erntejahr 1901/02 deutlich. Der Gesamternteertrag des Jahres 1901 an Weizen war um rd. ein Drittel geringer als in den Vorjahren, da infolge Auswinterung des Winterweizens ein erheblicher Teil seiner Anbaufläche im Frühjahr 1902 umgepflügt werden mußte und der Hektarertrag auf der Restfläche gering blieb (vgl. die Angaben in der Übersicht »Getreideernte, Außenhandel und Verbrauch« auf S. 278/280). Der Weizenpreis hob sich jedoch nur geringfügig.

Voraussetzung für eine das ganze Land durchdringende preisausgleichende Wirkung der europäischen Verflochtenheit Deutschlands in der Getreideversorgung war die Möglichkeit der Beförderung der benötigten Zufuhren. Diese Möglichkeit war 1858 im Gegensatz zu 1847 zum ersten Male durch die Eisenbahnen gegeben. Der kaum erhöhte Preis des russischen Roggens und Hafers in Odessa läßt 1847 nicht auf eine Mißernte schließen, die Zufuhren nach Deutschland ausschloß; an und für sich ergab sich 1858 also die gleiche Sachlage wie 1847: gute russische Ernte, Mißernte in Deutschland. Doch war eben das deutsche Eisenbahnnetz damals bereits erheblich dichter als Ende 1846[1]).

Der deutsche Außenhandel mit Getreide

Die Schlüsse, die aus dem Zurückbleiben der deutschen Getreideproduktion hinter dem vermuteten Verbrauch bis zum Jahre 1878 in bezug auf die Zeitpunkte eines Einfuhrbedarfes bei den einzelnen Getreidearten (vgl. S. 275) gezogen wurden, werden durch die Entwicklung des deutschen Außenhandels mit Getreide bestätigt. Noch beim Beginn der Außenhandelsstatistik des Deutschen Zollvereins (1836) hat Deutschland eine aktive Getreide-Handelsbilanz. Seit dem 13. Jahrhundert war Ostdeutschland das wichtigste Getreideausfuhrland der Welt. Nachdem schon in den Notjahren der 1840er Jahre vorübergehend ein Roggen-Einfuhrüberschuß an die Stelle des früheren Ausfuhrüberschusses getreten war, war Deutschland seit 1852 bis über das Ende des Jahrhunderts hinaus zur Einfuhr von Roggen gezwungen. Die seit Beginn des 20. Jahrhunderts dem Verbrauch stark vorauseilende Produktion führte zwar wieder zu einem Roggenausfuhrüberschuß seit 1908. Ihm stand jedoch seit Mitte der 1870er Jahre eine dauernde Mehreinfuhr von Weizen, Gerste und Hafer gegenüber (vgl. die Übersicht »Getreideernte, Außenhandel und Verbrauch in Deutschland« S. 278 bis 280). Die Einfuhr erfolgte zunächst aus Südrußland, das seit dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts aus dem Gebiet des Schwarzen Meeres Getreide auf dem Wasserwege zu exportieren begann. Nacheinander beteiligten sich sodann Nordamerika — besonders seit den 1870er Jahren —, Ostindien, Argentinien (seit den 1880er Jahren), Sibirien, und seit Beginn des 20. Jahrhunderts in immer stärkerem Maße Kanada an den Einfuhrüberschüssen, die der deutsche Markt brauchte. Diese Einfuhrüberschüsse an Weizen, Gerste und Hafer nahmen unter Schwankungen dauernd zu, da mit der zunehmenden Industrialisierung die Zahl der deutschen Getreideüberschußgebiete immer mehr zurückging. Bald nach 1900 waren nur noch Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern

[1]) Vgl. Die historische Entwicklung des Deutschen und Deutsch-Österreichischen Eisenbahn-Netzes. Hrsg. v. Kgl. preuß. statist. Bureau. II. Teil. Atlas. Berlin 1882.

und das südliche Bayern als Getreideüberschußgebiete anzusehen. Innerhalb eines Zeitraums von etwa 30 Jahren war Deutschland aus einem bedeutenden Getreideausfuhrland zu einem Einfuhrland geworden, das nach England die zweite Stelle unter den Getreideeinfuhrländern der Erde einnahm. Die deutsche Landwirtschaft sah sich damit einem wachsenden Wettbewerb der neu erschlossenen überseeischen Agrarländer gegenüber. Diese Länder wurden zwar zur Versorgung des deutschen Markts gebraucht, die geringen Produktions- und Frachtkosten ermöglichten es ihnen aber, das Getreide zu so niedrigen Preisen zu verkaufen, daß sie dadurch allmählich die deutsche Landwirtschaft außer Wettbewerb zu setzen drohten. Im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege, in dem die Ausdehnung des überseeischen Getreidebaues sich etwas verlangsamte und die Weltmarktpreise widerstandsfähiger wurden, trat allerdings eine gewisse Erleichterung in der Wettbewerbslage der deutschen Landwirtschaft ein.

Eine erhebliche Hilfe für den deutschen Körnerbau bot überdies die Einrichtung der Einfuhrscheine, die der ostdeutschen Landwirtschaft den durch hohe Frachtkosten belasteten Absatz nach den westdeutschen Zuschußgebieten ersparten und die Ausfuhr zu einem verhältnismäßig günstigen Preis (Weltmarktpreis zuzüglich Einfuhrzoll) ermöglichten. Praktisch führte dies — besonders seit 1908 — zu einer Steigerung des Roggen- und teilweise auch des Haferbaues über den nationalen Bedarf und — da das auf die Einfuhrscheine eingeführte Getreide nicht der gleichen Art zu sein brauchte — zu einer ausgedehnten Einfuhr billiger russischer Gerste, unter der sich dann die nordwestdeutsche gewerbliche Schweinezucht entwickelte.

Die Zölle

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts überwogen in den deutschen Einzelstaaten als Ausfluß merkantilistischer Bestrebungen der Regierungen, die Industrie zu fördern, die Ausfuhrsperren und Ausfuhrzölle für Getreide. Noch während des Hungerjahres 1816/17 machten sich die gegenseitigen Ausfuhrverbote vieler deutscher Staaten vor allem für Bayern störend bemerkbar. Es lag in der Richtung der die Wirtschaft von alten Bindungen befreienden Stein-Hardenberg'schen Reformen in Preußen, daß durch Edikt vom 6. Juni 1810 die Getreideausfuhr gestattet wurde; jedoch unterlag sie einem Ausfuhrzoll von 32½ Talern je Last = 195 (alten) Pfennigen für den Scheffel. Der Ausgangszoll wurde dann 1818 auf einen Pfennig je Scheffel ermäßigt und 1822 ganz abgeschafft. Dafür setzte der gleiche preußische Tarif vom 26. Mai 1818 Eingangszölle auf Getreide fest. Die Entwicklung der preußischen Getreidezölle bis zur Gründung des Deutschen Reiches zeigt die folgende Übersicht.

Die preußischen Getreidezölle von 1819 bis 1865

Zeit der Gültigkeit	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
Zoll in ℳ je Scheffel[1])				
ab 1. Januar 1819	0,062	0,187	0,062	0,039
» 1. » 1822	0,075	0,187	0,0625	0,0375
» 19. November 1824	0,50	0,50	0,50	0,50
» 1. Januar 1857	0,05	0,20	0,05	0,05
Zoll in ℳ je dz				
ab 1. Januar 1819	0,161	0,454	0,179	0,177
» 1. » 1822	0,195	0,454	0,181	0,170
» 19. November 1824	1,299	1,214	1,445	2,273
» 1. Januar 1857	0,130	0,485	0,145	0,227

[1]) 1 Scheffel Weizen = 41,2 kg, Roggen = 38,5 kg, Gerste = 34,6 kg, Hafer = 22 kg.
Quelle: Conrad, Getreidezölle. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 4. Bd., S. 820. Jena 1909.

Die starke Zollerhöhung 1824 sollte der unter einer Agrarkrise leidenden einheimischen Landwirtschaft den inneren Markt sichern, soweit sie in den Grenzgebieten der Konkurrenz benachbarter Staaten wie Mecklenburgs oder Polens begegnete — ein Grundsatz, der bereits die Getreidepolitik Friedrich Wilhelms I. geleitet hatte. Die gleiche Maßnahme, auch diesmal von dem Grundsatz eingegeben, der gesamten inländischen Produktion einen Vorzug auf dem einheimischen Markt zu gewähren[1]), wurde erst 50 Jahre später wieder getroffen, nachdem die Zölle 1857 stark ermäßigt und 1865 gänzlich aufgehoben worden waren. Die schon erwähnten niedrigen Preise, zu denen das Getreide aus den neu erschlossenen überseeischen Agrarländern eingeführt wurde, verhalfen in den 1870er Jahren, verstärkt durch die wirtschaftliche Depression nach der Krise von 1873, der protektionistischen Strömung in der deutschen Landwirtschaft zum Siege, die seit Jahrzehnten freihändlerisch eingestellt gewesen war. Hand in Hand mit der ebenfalls Zollschutz anstrebenden Industrie erreichte die Landwirtschaft die Wiedereinführung von Schutzzöllen. Die Übersicht über die deutschen Getreidezölle seit 1880 zeigt das Anwachsen der Getreidezölle. Die am 1. März 1906 in Kraft getretenen Zollsätze (Gesetz vom 25. Dezember 1902) waren für den Abschluß von Handelsverträgen vorgesehene Mindestsätze; der allgemeine Tarif betrug für Weizen 7,50ℳ, für Roggen, Gerste und Hafer 7ℳ je dz. Bei Ausbruch des Weltkrieges wurden die Getreidezölle aufgehoben, um der zur Ernährung Deutschlands notwendigen, aber bald stockenden Einfuhr nicht noch künstliche Hindernisse in den Weg zu legen.

Die deutschen Einfuhrzölle[1]) für Getreide seit 1880 für 1 dz in ℳ und ℛℳ

Zeit der Gültigkeit	Roggen	Weizen	Gerste		Hafer
			Futter-	andere	
ab 1. Jan. 1880.....	1,—	1,—	0,50		1,—
» 20. Febr. 1885.....	3,—	3,—	1,50		1,50
» 20. März 1887.....	5,—	5,—	2,25		4,—
» 1891[2])	3,50	3,50	2,—		2,80
» 1. März 1906.....	5,—	5,50	[3]) 1,30	[4]) 4,—	5,—
» 1. Aug. 1914.....	zollfrei laut Bundesratsbeschluß				
» 1. Sept. 1925.....	3,—	3,50	1,—	3,—	3,—
» 1. Aug. 1926.....	5,—	5,—	2,—	5,—	5,—
» 10. Juli 1929.....	6,—	6,50			6,—
» 31. Dez. 1929.....			5,—		
» 11. Febr. 1930.....	9,—	9,50		9,—	8,—
» 27. März 1930.....		12,—	10,—	10,—	12,—
» 25. April 1930.....		15,—	10,—	15,—	
» 26. Mai 1930.....	15,—		12,—		
» 28. Sept. 1930.....		18,50			
» 26. Okt. 1930.....		25,—		20,—	
» 4. Dez. 1930.....			18,—		
» 6. März 1931.....	20,—				
» 3. Mai 1931.....					16,—
» 22. Okt. 1934.....		35,—			

Neben den allgemeinen Zollsätzen bestanden seit 1930 noch ermäßigte Zollsätze, und zwar für Futtergerste seit September 1930 und für Weizen seit Mai 1931. Überdies fand seit August 1931 eine Einfuhr von Getreide (zunächst von Weizen, später auch von anderem Getreide) gegen Ausfuhrschein zum Einfuhrpreis zuzüglich eines niedrigen Zolls (bis 2 ℛℳ je dz) und des Preises des Ausfuhrscheins statt.

[1]) Soweit Vertragssätze bestanden, sind diese angegeben. — [2]) Vertragssätze, die im Laufe der Jahre 1891 und 1892 in Kraft gesetzt wurden. Für Rußland galten sie allerdings erst seit dem 8. März 1894. — [3]) Andere als Malzgerste. — [4]) Malzgerste.

Nach dem Krieg unterlag Getreide zunächst keinem Einfuhrzoll. Erst seit 1925 wurde wieder ein Einfuhrzoll erhoben. Von 1930 an wurden die Zollsätze nach Einführung beweglicher Zölle außerordentlich häufig geändert. Die Zollsätze sollten der Wahrung einer bestimmten Preishöhe dienen; sie waren mindestens alle 6 Monate auf die Notwendigkeit einer Änderung hin zu prüfen. Den derzeitigen Stand der allgemeinen Zollsätze[2]) zeigt die vorstehende Übersicht.

[1]) Brief Bismarcks an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878. In: Hohlfeld, Joh.: Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten. Berlin 1927. 1. Halbbd., S. 149. Desgl. die kaiserliche Thronrede vom 12. Februar 1879. In: Stenogr. Berichte über d. Verh. d. Dt. Reichstages, 4. Leg., II. Session 1879, 1. Bd. Berlin 1879. S. 2. — [2]) Von 1931 an enthält jedes 1. Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs eine eingehende Zusammenstellung der geltenden Zollbestimmungen für Getreide.

Neben den allgemeinen Zollsätzen, die im ganzen prohibitiv wirkten, bestanden ermäßigte Sätze für die als notwendig erachtete Einfuhr von Futtergerste auf Bezugsschein und von Weizen vor allem für die Zwecke der Nahrungsmittelindustrie. Daneben wurde das System der Ausfuhrscheine aufgebaut. Hierbei wurden, um einen zeitlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu erreichen, bei der Ausfuhr von Roggen und Weizen nach der Ernte Ausfuhrscheine ausgestellt, die zur späteren Einfuhr einer gleichen Menge derselben Getreideart zu einem ermäßigten Zollsatz berechtigten. Seit 1930 ist der Zollschutz durch besondere agrarpolitische Maßnahmen, wie insbesondere den Vermahlungszwang für Inlandsweizen, die Förderung der Verfütterung von Brotgetreide, die Monopolwirtschaft für Mais und später auch für Kraftfuttermittel, ergänzt worden.

Als Folge der Einführung der Getreidezölle ist seit 1880 bei den deutschen Preisen aller vier Getreidearten deutlich eine Verstärkung des Auftriebs bei steigenden Preisen und eine Hemmung des Fallens bei sinkenden Preisen des Weltmarktes zu beobachten. Die deutschen Preise, die bis dahin stark unter den durch England (für Roggen Holland) repräsentierten Weltmarktpreisen lagen, werden dadurch näher an diese letzteren herangeführt. Die Zollerhöhung von 1885 bewirkte dann, daß seit dem Ausgang der 1880er Jahre die deutschen Getreidepreise sich kräftig über die Weltmarktpreise hinauszuheben begannen und seitdem unter Einhaltung der jeweiligen Bewegung unverändert hoch über ihnen geblieben sind. Die Schaubilder über die Getreidepreise in Deutschland und im Ausland (S. 286 und 287) lassen das sehr anschaulich erkennen. Genau die gleiche Wirkung haben die 1925 wieder eingeführten Zölle.

Der Einfluß der Kriege

Das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stand in Mitteleuropa im Zeichen der beiden Kriege Österreichs und Englands und ihrer wechselnden Bundesgenossen mit dem revolutionären Frankreich, des sogenannten ersten und zweiten Koalitionskrieges 1792 bis 1797 und 1799 bis 1802, dem 1805 ein dritter folgte. Die Zusammenstellung auf S. 283 gibt an, inwieweit deutsches Gebiet von diesen Kriegen berührt wurde, so daß in diesen Landstrichen möglicherweise durch Verwüstung des Landes der Getreidebau vernichtet oder mindestens durch die Verpflegung der Kriegführenden Knappheit an Getreide und damit ein Steigen der Preise herbeigeführt wurde. Am stärksten wurde das linke Ufer des Mittelrheins in Mitleidenschaft gezogen; bezeichnenderweise sind die Mannheimer Getreidepreise in diesen beiden Jahrzehnten sehr lückenhaft. Dank der Neutralität Preußens seit 1795 nahmen seine Getreideausfuhren bis 1806 einen ansehnlichen Aufschwung.

Im Jahre 1806 brach der Krieg zwischen Frankreich und Preußen-Rußland aus. Aus der Übersicht (S. 283) ist ersichtlich, wie rasch sich der Kriegsschauplatz von Mitteldeutschland nach Norden bis zur Küste und nach Osten bis zur russischen Grenze verschob. Die preußische Niederlage hatte nicht nur in Preußen, sondern auf dem gesamten europäischen Festland die einschneidendsten Folgen für das gesamte Wirtschaftsleben. Durch Dekret vom 21. November 1806 verhängte Napoleon I. von Berlin aus die Kontinentalsperre gegen England, Maßregeln zur wirtschaftlichen Abschließung des gesamten europäischen Festlandes gegenüber dem Handel und der Industrie Englands. England verbot 1807 als Gegenmaßnahme allen neutralen Schiffen das Anlaufen französischer Häfen; es blockierte sie und die Häfen der französischen Verbündeten. Mit Ausnahme Schwedens und der Türkei fügte sich der Kontinent den Anordnungen Napoleons. Da England der Hauptabnehmer der Getreideausfuhren des deutschen Ostens war, führte deren Verbot zu einer Überfüllung des deutschen Marktes östlich der Elbe, die stark preisdrückend wirken mußte.

In Nord- und Mitteldeutschland kehrten mit dem Jahre 1809 für einige Jahre wieder Ruhe und Frieden ein, dagegen wurde Süddeutschland noch in demselben Jahre wieder vom Kriege heimgesucht. Dieser Krieg rief im Frühjahr 1809 lokale Erhebungsversuche gegen die französische Herrschaft in Kurhessen und Norddeutschland hervor, die aber niedergeschlagen wurden und sich in keiner Weise wirtschaftlich auswirkten.

Im Dezember 1810 wurden das nördliche Hannover, Oldenburg, die Hansestädte und Lauenburg zur strengen Durchführung der Kontinentalsperre dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Im Frühjahr 1812 bildete Mitteldeutschland das Aufmarschgebiet der sogen. »großen Armee« Napoleons zum Feldzuge gegen Rußland. Preußen wurde im Mai dieses Jahres durch den Durchzug des französischen Hauptheeres nach Rußland schwer belastet, Berlin erhielt wiederum französische Besatzung. Wenige Monate nach dem Rückzug der Trümmer der französischen Armee durch Deutschland im Winter 1812/13 brachen dann die deutschen Freiheitskriege aus, von denen aber nur der erste sich bis zum Ende des Jahres 1813 auf deutschem Boden abspielte. In seinem Verlauf verschob sich der Kriegsschauplatz in umgekehrter Richtung wie 1806/07 von Osten nach Westen.

Vom Jahre 1814 an blieb der Boden Deutschlands nahezu völlig von Kriegen verschont. Die kurzen Unruhen des Revolutionsjahres 1848 in verschiedenen deutschen Hauptstädten und die sich anschließenden Aufstände 1849 in Sachsen, Baden und der bayerischen Pfalz sowie der österreichisch-preußische Zusammenstoß in Hessen im Jahre 1850 übten keine nachhaltige Wirkung auf die Wirtschaft aus. Im preußisch-österreichischen Krieg von 1866 waren im Juni Sachsen, Hannover und Kurhessen, im Juli das nördliche Süddeutschland Kampfgebiet. Im deutsch-französischen Krieg 1870/71 und im Weltkrieg 1914/18 ist nur in den äußersten Grenzgebieten des Südwestens und des Ostens auf deutschem Boden gekämpft worden.

Während so Kämpfe dem deutschen Boden erspart blieben, beeinflußten Blockademaßnahmen gerade den Getreidehandel und damit die Getreidepreise sehr spürbar. Die dänische Blockade der deutschen Ostseeküste im Kriege des deutschen Bundes gegen Dänemark 1848 unterband die Versorgung Englands durch die Getreideausfuhren des deutschen Ostens und Rußlands über die deutschen Ostseehäfen. Der Waffenstillstand von Malmö von Ende August 1848 bis März 1849 war daher wesentlich ein Werk dieser beiden, am Kriege selbst nicht beteiligten Staaten. Der Krieg und mit ihm die Unsicherheit des Handels endete erst im Juli 1850. Auch im Kriege Österreichs und Preußens gegen Dänemark 1864 bedienten sich die Dänen mit Erfolg der Sperre der deutschen Häfen als Kampfmaßnahme, doch war der Krieg nur von kurzer Dauer. Im deutsch-französischen Krieg 1870/71 erschien die französische Flotte im August 1870 zur Blockade der deutschen Nord- und Ostseehäfen an den deutschen Küsten; sie verschwand jedoch schon Anfang September wieder.

Die Wirkung von Blockaden und ihrer Aufhebung ist aber seit der Eingliederung Deutschlands in den sich bildenden Weltmarkt für Getreide, also seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, auch dann nachweisbar, wenn Deutschland durch sie nicht unmittelbar berührt wurde. Die hohen Preise des Jahres 1854/55 bei durchaus nicht schlechten Ernten (vgl. S. 276) sind bei Weizen eine Rückwirkung großer Exporte nach England, das infolge des Krimkrieges die südrussischen Zufuhren entbehren mußte, bei Roggen eine Folge der aus demselben Grunde verringerten eigenen Einfuhr aus Rußland. Auch die Teuerung des Jahres 1855/56 wäre ohne die Sperrung der Zufuhren aus dem Schwarzen Meer wahrscheinlich in engeren Grenzen geblieben. Umgekehrt drückten nach dem Friedensschluß 1856 namentlich in den Jahren 1858 und 1859 die russischen Ernten auch die Preise in Berlin auf eine dem Ausfall der preußischen Ernte nicht entsprechende Tiefe. Das gleiche wiederholte sich 1878, als nach der Beendigung des russisch-türkischen Krieges 1877/78 ungeheure Vorräte an Roggen und Weizen, die aus der guten russischen Ernte von 1877 stammten, aus den bis dahin blockierten südrussischen Häfen den Weltmarkt überschwemmten. Der Tiefstand des deutschen Roggenpreises 1878/79, der durch den Ernte-

Kriege auf deutschem Gebiet von 1792 bis 1813/14

1792—1797 Erster Koalitionskrieg

1792 Juli Preußen und Österreicher rücken von Koblenz aus in Frankreich ein.

Okt. Die Franzosen dringen über den Rhein vor, erobern Speyer, Worms, Mainz und Frankfurt. Frankfurt von den Preußen und Hessen rückerobert.

1793 Juli Die Preußen erobern Mainz.

1794 Krieg in der Rheinpfalz (Kaiserslautern). Die Franzosen besetzen Aachen, Köln und das ganze linksrheinische Gebiet.

1795 April Friede zu Basel zwischen Frankreich und Preußen. U. a. wird eine Demarkationslinie vom Main bis nach Schlesien vereinbart, durch welche die Neutralität des nördlichen Deutschlands gesichert wird.

Düsseldorf, Mainz, Heidelberg und Mannheim (22. 11.) durch die Österreicher entsetzt, die Rheinlinie wird gegen die Franzosen gehalten.

1796 Sieg der Österreicher über die Franzosen bei Amberg (bayer. Oberpfalz) und Würzburg. Rückzug der Franzosen durch den Schwarzwald. Belagerung von Mannheim.

1799—1802 Zweiter Koalitionskrieg

1799 März Niederlagen der Franzosen bei Ostrach und bei Stockach (nördlich vom Bodensee).

18. Sept. Eroberung Mannheims durch die Österreicher; bald darauf Mannheim und Heidelberg erneut in den Händen der Franzosen.

1800 Die Franzosen dringen in Deutschland unter siegreichen Gefechten bis München vor, schlagen die

Dez. Österreicher bei Hohenlinden (östlich von München). Waffenstillstand zu Speyer.

1805 Dritter Koalitionskrieg

Marsch eines französischen Heeres von dem besetzten Hannover nach Süddeutschland. Napoleon steht an der oberen Donau.

Bayern, Württemberg, Baden verstärken Napoleons Heer.

Okt. Gefangennahme der Armee des österreichischen Generals Mack in Ulm.

1806/07 Krieg Frankreichs gegen Preußen und Rußland

1806 Sept. Aufmarsch des preußischen Heeres in Thüringen. Süddeutschland ist von französischen Truppen besetzt.

14. Okt. Preußische Niederlage bei Jena und Auerstädt.

17. Okt. Niederlage der Preußen bei Halle (Saale).

27. Okt. Napoleon in Berlin.

Ende Okt./Nov. Norddeutschland (Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lauenburg, Lübeck) von den Franzosen besetzt, ebenso Kurhessen.

Nov. Die preußischen Festungen Stettin, Küstrin u. a. ergeben sich, die Franzosen sind bis an die Oder vorgedrungen.

Ende Nov. Einmarsch der Franzosen, Bayern und Württemberger in Schlesien.

Dez. Napoleon in Posen.

Ende Dez. Die Franzosen beziehen Winterquartiere an der Weichsel.

1807 Jan. Napoleon in Warschau. Die Franzosen fallen in Ostpreußen ein.

Juni Königsberg und das Land bis zum Njemen von den Franzosen besetzt.

Juli Friede zu Tilsit. Alle preußischen Länder zwischen Rhein und Elbe werden an Frankreich abgetreten. Alle preußischen Häfen sind bis zum Frieden mit England dem britischen Handel verschlossen.

1808 Starke französische Besatzungen bleiben in den Oderfestungen Stettin, Küstrin, Glogau; das übrige Land wird Ende 1808 geräumt. Bis dahin muß der auf fast die halbe Fläche verkleinerte preußische Staat die Besatzung von 150 000 Franzosen ernähren.

1809 Österreichs Krieg gegen Frankreich

Ein österreichisches Heer rückt nach Bayern ein.

April Napoleon greift die Österreicher in Bayern an, drängt sie nach fünftägigen Gefechten bei Abensberg, Landshut, Eckmühl und Regensburg über die Donau nach Böhmen.

1813/1814 Der erste deutsche Freiheitskrieg

1813 Febr. Die Franzosen räumen Berlin und Hamburg.

März/April Kriegsgebiet die Wesermündung, Brandenburg, Sachsen.

Mai Napoleon rückt vom Rhein her über den Thüringer Wald nach Sachsen. Kriegsgebiet Sachsen u. Schlesien.

Der Krieg wird noch überwiegend rechts der Elbe, ausgenommen in Böhmen, geführt.

Hamburg erneut von den Franzosen besetzt, Beschlagnahme der Bank.

4. Juni/10. Aug. Waffenstillstand.

Aug./Sept. Kriegsgebiet Schlesien, Brandenburg, Sachsen/Böhmen.

Ende Sept. Elbübergang Blüchers.

Okt. Kriegsgebiet Sachsen.

Ende Okt./Nov. Kriegsgebiet der Mittelrhein.

Nov. Napoleon geht bei Mainz über den Rhein zurück. Hamburg bleibt bis zum Frieden von den Franzosen besetzt. Ein Teil der Nordarmee rückt in Holstein ein.

Ende Dez. Rheinübergänge der Verbündeten; das Hauptheer im Süden bei Basel, die schlesische Armee in der Mitte bei Mannheim, Kaub und Koblenz.

ausfall allein nicht erklärt werden kann, ist hierauf zurückzuführen.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Getreideversorgung und die Preisgestaltung während des Weltkrieges wurde schließlich die Blockade Deutschlands 1914 bis 1919. Da die für Deutschland lebensnotwendigen Einfuhren an Getreide durch sie unterbunden wurden, mußte bereits im Herbst 1914 die Zwangsbewirtschaftung des Getreides sowohl zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung wie zur Regelung der Getreide- und Brotpreise eingeführt werden. Von Beginn der Ernte 1915 an bis Mitte Juli 1921, also weit über das Ende des Krieges hinaus, wurden für Getreide regional abgestufte amtliche Höchstpreise festgesetzt. Erst für das Erntejahr 1921 wurden als Übergangsmaßnahme $^4/_5$ der Ernte wieder dem freien Verkehr ohne jede Preisbindung überlassen und nur noch $^1/_5$ zu verbilligter Brotversorgung bewirtschaftet.

Der Verlauf der Getreidepreise

Die Zeit bis zur Agrarkrise der 1820er Jahre

Das Gebiet des heutigen Deutschen Reichs umfaßte gegen das Ende des 18. Jahrhunderts nur ausgesprochene Agrarstaaten. Noch 1816 war in Preußen der der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnende Teil der Bevölkerung mit 78 vH in der Gesamtbevölkerung vertreten. Im Hinblick auf den Auftrieb, den die junge Industrie durch die materialvernichtenden napoleonischen Kriege und die Kontinentalsperre erhalten hatte, darf der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung für das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts noch wesentlich höher angenommen werden. Es wurde allgemein nur soviel Getreide gebaut, als bei mittlerem Ernteausfall für den eigenen Bedarf des lokalen Marktgebietes erforderlich war. Nur an der Küste oder im nächstgelegenen Hinterland der Ufer schiffbarer Ströme, wo die Möglichkeit zum Abtransport des Getreides gegeben war, wurde Getreide über den Eigenbedarf hinaus für die Ausfuhr produziert. Ostdeutschland und das nördliche Mitteldeutschland waren demzufolge seit Jahrhunderten das wichtigste Getreideausfuhrland Europas. Dieser Eigenart Deutschlands als Überschußgebiet entsprechend lagen die Preise aller 4 Getreidearten unter normalen Verhältnissen, wie sie zu Beginn der 1790er Jahre in Deutschland herrschten, tief im Vergleich zu ihrem Stande im 19. Jahrhundert. Da keine Nachrichten über den Ernteausfall der Jahre 1791 bis 1794 vorliegen und außerdem die Preise damals noch rein örtlich bestimmt sind, bleibt die Frage offen, ob das Steigen der Preise, das gleichmäßig in Königsberg, Hamburg, Berlin und München zu beobachten ist, auf den ersten Koalitionskrieg zurückzuführen ist; ganz deutlich zeigt sich sein Einfluß in den Lücken der Mannheimer Preisreihen. Kriegsschauplätze waren der Mittel- und Niederrhein, später auch die Pfalz und das angrenzende Franken; bis 1795 war Preußen allerdings am Kriege beteiligt. Durch die schlechte Ernte des Jahres 1795 erreichen die Preise einen Gipfel, der vielleicht nur deshalb nicht, wie man erwarten sollte, erst im nächsten Kalenderjahr 1796 liegt, weil auch die 1794er Ernte nicht gut gewesen sein muß; nach Erntejahren berechnete Getreidepreise in Berlin liegen ohne Ausnahme für das Erntejahr 1794/95 noch höher als für 1795/96, während die Preise des Jahres 1796/97 um 20 bis 30 vH unter denen des vorangegangenen Erntejahres liegen. Auch dürfte der Umstand, daß die Mißernte 1795 vor allem England betroffen hatte, sofortige starke Ausfuhren aus Deutschland dorthin veranlaßt haben: diesen Schluß läßt die besonders hohe Preisspitze dieses Jahres in Hamburg zu. Nach vorübergehendem Rückgang erreichen die Preise 1801 bis 1803 einen vorläufigen, durch die schlechte Ernte 1800 und starke Ausfuhren nach England herbeigeführten Gipfel (vgl. in der Übersicht S. 292 fg. die Preise Hamburg und Königsberg 1801 im Gegensatz zu Berlin und München), dann im Jahre 1806 (Weizen bereits 1805) infolge »großen Mißwachses« 1804 und einer mäßigen Ernte 1805 die erste markante, noch bedeutend höhere Spitze im gesamten Verlauf. Der danach einsetzende schroffe Absturz der Preise, der das Ausgangsniveau von 1792 erreicht oder doch ihm nahe kommt, ist zunächst zweifellos durch die politische Maßnahme der Kontinentalsperre ausgelöst worden, da die Ernte von 1806 wieder nur als mäßig bezeichnet wird. Während die Münchener Preise, die 1805 am höchsten standen, in ununterbrochenem Fall schon 1808 einmal sogar unter den späteren Tiefstand von 1811 ein wenig heruntergehen, unterbrechen die Preise in Hamburg und Königsberg den Abstieg 1807 und 1808, und in Berlin erreichen sie 1808 und 1809 eine neue Spitze. Die Ursache dürfte die Besetzung Preußens durch französische Truppen bis Ende des Jahres 1808 sein. Die Jahre 1809 und 1810 führen mit guten Ernten einen weiteren Preissturz herbei. Bezeichnend ist, daß die Preise in Königsberg 1811 einen Tiefstand erreichten, unter den sie nur noch ein einziges Mal, 1824, heruntergingen. In den Überschußgebieten Ostpreußen und Polen müssen große Vorräte, die infolge der Kontinentalsperre nicht nach England abfließen konnten, den Preis ganz besonders gedrückt haben. Auf die durch Dürre geschädigte Ernte 1811 reagieren die Preise 1812 mit scharfem, vielleicht durch die Truppenansammlungen für den russischen Feldzug noch gesteigertem Anziehen, dann aber sinken sie wieder ein wenig infolge der guten oder mittleren Ernten 1812 bis 1815.

Der Preisverlauf in den 21 Jahren 1795 bis 1815 ist demnach von den kriegerischen Ereignissen dieser Jahre und von dem Ausfall der Ernten etwa gleich stark bestimmt. Die Kriege führten zunächst zu starkem Preisanstieg, die Kontinentalsperre drückte die Preise anschließend tief hinab. Die Preise des Jahres 1816 dürften schon von den ganz außerordentlich schlechten Aussichten für den Ernteausfall dieses Jahres beeinflußt sein. Die Mißernte selbst bewirkt dann ein Steigen der Preise auf eine vorher und nachher nicht erreichte Höhe (ausgenommen Hafer). Besonders in Süddeutschland muß die Lage geradezu furchtbar gewesen sein, wie eine Gegenüberstellung der Preise dieses Jahres in München und in anderen deutschen Städten erkennen läßt.

Getreidepreise im Jahre 1816
Preise für 1 000 kg in ℳ

Marktort	Roggen		Weizen		Gerste		Hafer	
	ℳ	München = 100	ℳ	München = 100	ℳ	München = 100	ℳ	München = 100
München	461	100	532	100	383	100	214	100
Mannheim ...	381	83	385	72	356	93	219	102
Köln.....	362	79	373	70	253	66	238	111
Hamburg....	228	49	316	59	185	48	178	83
Berlin.....	210	45	300	56	179	47	205	96
Königsberg ..	158	34	233	44	106	28	129	60

Am 14. Juni 1817 wurden nach Rudhart[1]), der 1816 und 1817 die »zwei denkwürdigen Jammerjahre« nennt, auf der Münchener Schranne (Getreideverkaufshalle) folgende Preise für den Scheffel Getreide gezahlt:

Weizen..... 96 fl = für 1000 kg 976,7 ℳ
Korn (Roggen) 80 fl = für 1000 kg 854,5 ℳ
Gerste ..... 56 fl = für 1000 kg 650,9 ℳ
Hafer..... 24 fl = für 1000 kg 411,4 ℳ

»Erst die Tätigkeit des Wohlfahrts-Ausschusses am Ende Juni 1817 und noch mehr die Herbeischaffung fremden Getreides durch die kostbaren Anstrengungen der Regierungen und der Gemeinden im Anfange des Jahres 1818 brachten die Preise zum Weichen«[1]). Auch v. Gülich[2]) weist auf die besondere Notlage Bayerns durch die Mißernte des Jahres 1816 hin. Diese Umstände lassen vielleicht den Schluß zu, daß Bayern damals bei normalen Ernten gerade seinen eigenen Bedarf zu decken vermochte, also nicht Überschußgebiet war[3]); diese Vermutung spricht auch Rybark[4]) aus, indem er dabei auf die Schädigung der bayerischen Landwirtschaft durch die napoleonischen Kriege hinweist.

Die Not des Jahres 1817 wurde schon durch die Ernte desselben Jahres behoben und verwandelte sich rasch in Überfluß. Die Getreidepreise stürzten ebenso jäh ab, wie sie gestiegen waren: die schwere Agrarkrise der 1820er Jahre bahnte sich an.

Die Krise der 1820er Jahre war die Folge einer rein innerdeutschen Überproduktion, hervorgerufen sowohl durch eine Ausdehnung und Verbesserung des Getreidebaues (Übergang von der reinen zur verbesserten Dreifelderwirtschaft), welche

[1]) Rudhart, J.: Über den Zustand des Königreichs Bayern. Nach amtlichen Quellen. 1. Bd. Stuttgart u. Tübingen 1825. S. 121. — [2]) Vgl. Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues usw. 2. Bd., Jena 1830, S. 387. — [3]) Vgl. auch Sartorius v. Waltershausen, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914, Jena 1920, S. 10. — [4]) Rybark, a. a. O., S. 486.

die preußischen Reformen 1807 bis 1810 begünstigt hatten, wie durch eine Reihe aufeinanderfolgender reicher Ernten (vgl. S. 276). Der Preisdruck wurde verschärft durch den starken Rückgang der Ausfuhr aus Ostdeutschland, namentlich nach England. Dort hatte die Kontinentalsperre, die auf dem Festlande neue Industrien ins Leben rief, umgekehrt zu einer Erweiterung des Ackerbaues geführt, so daß England bei normalen Ernten keiner fremden Zuschüsse mehr bedurfte und 1815 die »cornbill« erließ, die die Einfuhr bei der Erreichung von Mindestpreisen sogar verbot. In den Jahren 1821 bis 1825 betrug die durchschnittliche jährliche Ausfuhr aus den Häfen Danzig und Elbing nur ein reichliches Achtel der durchschnittlichen jährlichen Ausfuhr 1801 bis 1805[1]). Durch weniger gute Ernten trat zwar in den Jahren 1822 und 1823 eine kurze Unterbrechung im weiteren Sinken der Getreidepreise ein, an der nur der Weizen nicht teil hatte — vermutlich weil die Vorräte infolge des fehlenden Exportes nach England die Wirkung von Mindererträgen auf die Preise überkompensierten. Schon 1824 aber erreichten die Preise für Roggen, Gerste und Hafer den tiefsten Stand des ganzen Jahrhunderts, nur 7 Jahre nach dem höchsten Stand 1817. Sie lagen nicht nur beträchtlich unter dem Stand von 1792, sondern tiefer, als sie sich seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts jemals befunden hatten. Weizen erreichte seinen tiefsten Stand, wohl aus den ebengenannten Gründen, erst 1826. Bei den anderen Getreidearten setzte der Wiederaufstieg 1826 ein, nachdem die Produktion infolge des Zusammenbruchs vieler Bauern- und Gutsbetriebe gesunken war und der Steuer- und Schuldendruck nachgelassen hatte. Nach einem dem preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1851 erstatteten Bericht hatten im östlichen Preußen 80 vH der Rittergutsbesitzer während der Krise ihre Güter verloren[2]).

Die Entwicklung bis zur Agrarkrise der 1870er bis 1890er Jahre

Die Mitte der 1820er Jahre einsetzende Erholung, an der auch die Einführung hoher Schutzzölle mitgewirkt hat, führte die Getreidepreise schon 1831 wieder auf einen Gipfel; der Weizenpreis zog 1829 aus starken Ausfuhren nach England und Frankreich Nutzen. Gute Ernten ließen die Preise dann wieder mehrere Jahre zurückgehen, für Roggen und Weizen sehr viel ausgeprägter als für Gerste und Hafer. Mitte der 1830er Jahre beginnt ein neuer Anstieg, den zwei aufeinanderfolgende knappe Ernten (1845 und 1846) im Jahre 1847 auf einen neuen Höchststand führen. In beiden Jahren wirkte der durch die Kartoffelkrankheit hervorgerufene Ausfall in der Kartoffelernte preissteigernd auf das Getreide. Der Rückgang der Preise war ebenso schroff wie nach 1817 und nachhaltig, da die Ernten 1847 bis 1849 sämtlich überdurchschnittlich ausfielen. Die Ernten der Jahre 1850 bis 1853 lagen nahe am Durchschnitt, die Preise erholten sich und setzten ihren Anstieg fort, von der sehr guten Ernte von 1854 kaum gehemmt, da die Kartoffelernten 1853 und 1854 schlecht ausgefallen waren und 1854 der Krimkrieg sich mittelbar bemerkbar machte (siehe S. 282). Die Ernte 1855 war dann alles in allem eine noch stärkere Mißernte als die von 1846, so daß die Preise sogar im selben Jahre fast überall noch über den Stand von 1847 hinausgingen, der Preis der Gerste ihn fast erreichte. Die Preise des Jahres 1855 stellen den letzten starken, durch den innerdeutschen Ernteausfall hervorgerufenen Ausschlag der Getreidepreise nach oben dar, wie kurz vorher der Preis von 1849 (bei Weizen 1850) die letzte heftige Reaktion nach unten. Nach 1855 sinken die Preise wieder schnell infolge guter Ernteergebnisse und im Einklang mit der Preisbewegung auf dem Weltmarkt. Nachdem sie aber 1858 und 1859 (Hafer schon 1857) wieder einen durch die Weltmarktlage, nicht die deutschen Ernteergebnisse bedingten Tiefpunkt (vgl. das Schaubild über den Ernteausfall und die Getreidepreise auf S. 277) erreicht haben, bleiben die folgenden Schwankungen doch wesentlich hinter den früheren zurück. Diese Schwankungen sind, wie schon gesagt, nur noch so weit Gegenbewegungen zum Ausfall der deutschen Ernten, als die Lage des Weltmarktes ihnen gestattet sich auszuwirken; die Genauigkeit der Entsprechung nimmt daher deutlich ab. Der Preisgipfel des Jahres 1867 und der anschließende Fall sind noch durch den ungünstigen Ausfall der Ernten 1865 bis 1867 hervorgerufen, aber das zum Gipfel von 1873 bis 1874 führende Steigen der Preise geht steigenden Ernteerträgen parallel.

Dem Sinken der Getreidepreise in Deutschland seit den Jahren 1873 und 1874, das mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1894 anhielt, entspricht der gleiche Vorgang auf dem Weltgetreidemarkt, der hier durch die wachsende Konkurrenz neu unter den Pflug genommener überseeischer Getreideanbaugebiete, vor allem Nordamerikas, mit niedrigen Produktionskosten hervorgerufen war (vgl. S. 281). Die Konkurrenz Argentiniens seit den 1880er Jahren wurde durch den dortigen Währungsverfall noch besonders verschärft. Die Lage der deutschen Landwirtschaft nahm infolge der sinkenden Preise krisenhafte Formen an, wenn auch nicht im entferntesten in dem Maße wie 60 Jahre zuvor. Die Einführung der Schutzzölle auf Getreide im Jahre 1879 änderte nichts an der sinkenden Grundrichtung der Preise, ebensowenig ihre Erhöhung 1885 und 1887. Wohl aber verbesserten die Zölle (vgl. S. 282) den Stand der Getreidepreise gegenüber den Weltmarktpreisen. Daß die Landwirtschaft unter dem Druck der Krise verhältnismäßig wenig zu leiden hatte, verdankt sie zweifellos den Zollmaßnahmen. Hinter der Schutzmauer der Getreidezölle konnte die deutsche Landwirtschaft in den Jahren der Krise die Produktion sogar etwas steigern, statt sie zu vermindern; bei Weizen, Gerste und Hafer sind die Anbauflächen und bei allen 4 Getreidearten die vergleichbaren Gesamterträge in den Endjahren der Krise höher als im Jahrfünft 1878 bis 1882, für das die ersten Zahlen vorliegen (vgl. S. 274). Die Gesamternteerträge betrugen:

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
		1 000 t		
1892	6 827,7	3 162,9	2 420,7	4 743,0
1893[1])	7 460,4	2 994,8	1 946,9	3 242,3
1894[1])	7 075,0	3 012,3	2 432,9	5 250,2

[1]) Nach der älteren Schätzungsmethode (vgl. S. 276).

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang noch zwei Krisen von mehr örtlicher Bedeutung, die landwirtschaftliche Krise 1847 bis 1852 in Württemberg, Baden und Hessen — hervorgerufen durch eine Reihe von Mißernten, durch welche die Landwirte auf den dortigen Zwergwirtschaften in Not gerieten — und die Kreditkrise Ende der 1860er Jahre in Nordostdeutschland. Hier wurden viele landwirtschaftliche Hypotheken durch ihre Besitzer gekündigt, die ihr Geld lohnender in den Anleihen des amerikanischen Bürgerkrieges und in Eisenbahnbauten anzulegen wünschten.

Die neuere Entwicklung

Der endgültige Richtungswechsel der Getreidepreiskurve im Jahre 1894 (Hafer 1895) auf dem Weltmarkt und entsprechend auch in Deutschland ergab sich durch eine raschere Entwicklung der Nachfrage nach Getreide als Folge zunehmender Industrialisierung Mitteleuropas gegenüber dem sich gleichfalls ausdehnenden Angebot. Auch das innerdeutsche Angebot stieg bis zum Jahre 1913, besonders kräftig bei Roggen (wie der vierte Abschnitt des Schaubildes über den Ernteausfall und die Getreidepreise auf S. 277 erkennen läßt), wo das Angebot die Nachfrage überstieg und Deutschland seit 1908 wieder einen Ausfuhrüberschuß erzielte. Für die Preisbildung waren jedoch nicht diese Verhältnisse maßgebend, sondern die Entwicklung am Weltmarkt. Hier stiegen die Preise für Brotgetreide fast ohne Unterbrechung bis 1907 (Roggen) und 1909 (Weizen), danach schwächten sie sich wieder etwas ab. Die Preise für Gerste und Hafer erreichten den höchsten Stand seit 1894 im Jahre 1912, wohl infolge des dürren Sommers 1911, der der Sommerung sehr geschadet hatte.

Bei Kriegsende hatten die amtlich vorgeschriebenen Preise für Roggen und Weizen die Höhe der schlimmsten Jahre aus dem 19. Jahrhundert (1807, 1847, 1855) überschritten, die Gersten- und Haferpreise überstiegen sie schon 1916 und 1915.

[1]) Ucke, A.: Die Agrarkrisis in Preußen während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Halle 1888. S. 15. — [2]) Sartorius v. Waltershausen, A.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. Jena 1920. S. 40.

Getreidepreise in Deutschland

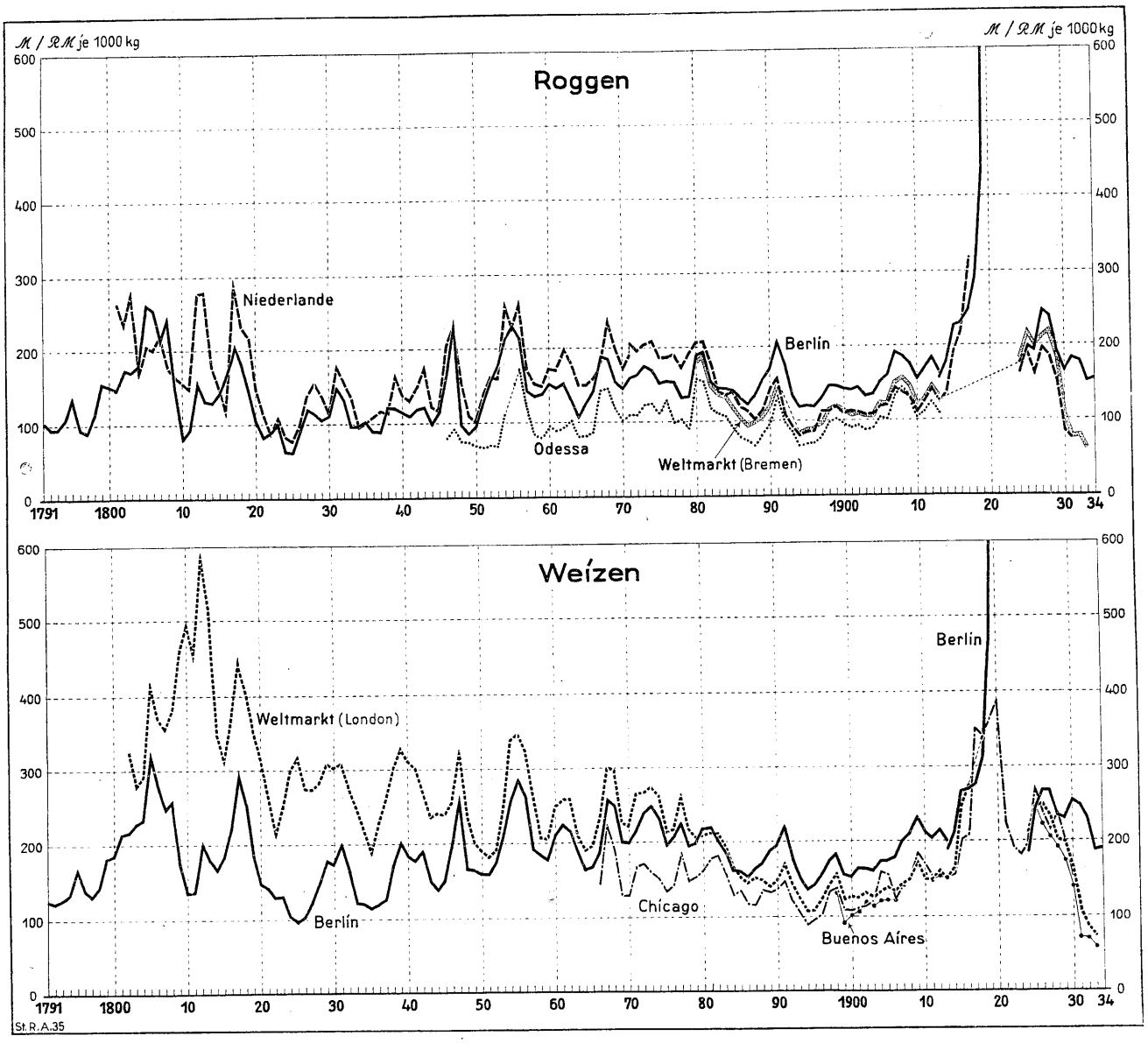

Diese Preise entsprangen in weit höherem Maße dem Warenmangel als einer Vermehrung der Zahlungsmittel. Die Preise der Jahre 1919 bis 1921 dagegen sind Inflationspreise, die keine zutreffende Vorstellung von der eigentlichen Preishöhe zu vermitteln vermögen. Sie sind in Wahrheit auch nach der weitgehenden Aufhebung der Zwangswirtschaft im Juli 1921 niedrig, gemessen an den Getreidepreisen des Auslands. Bei dem Vergleich mit den ausländischen Preisen sieht man, wie die Mark sich gegenüber den fremden Währungen rascher entwertete, als in ihrer Kaufkraft am Binnenmarkt zum Ausdruck kam.

Getreidepreise im Dezember 1921 in Papiermark für 1 000 kg

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
Berlin	5 703	7 195	7 235	5 557
England	—	8 400	10 300	7 920
Holland	7 480	7 340	9 640	5 900
Ver. Staaten v. Amerika	7 400	8 900	5 480	5 820

In den Jahren 1922 und 1923 hielten die Getreidepreise im allgemeinen mit der Geldentwertung Schritt. Mitte 1922 erreichten sie, in Goldmark umgerechnet, den Friedensstand. Sie hielten sich auf und über der Höhe der Weltmarktpreise, wie die Übersicht auf S. 288 zeigt. Im ersten Jahr wieder geordneter Währungsverhältnisse in Deutschland, 1924, liegen die deutschen Getreidepreise mit Ausnahme von Gerste dicht über oder unter dem deutschen Preisstand des Jahres 1913, während die Weltmarktpreise für Brotgetreide rd. 40 vH, die für Braugerste rd. 50 vH und die für Hafer rd. 30 vH über diesem Stand lagen (vgl. die Übersicht auf S. 287). Der starke Unterschied gegenüber 1913 rührte daher, daß dem deutschen Getreide 1924 der Zollschutz der Vorkriegszeit fehlte. Ermäßigt man die deutschen Vorkriegspreise um den Zollbetrag, so ergibt sich annähernd die Relation der Weltmarktpreise. Gegenüber den Weltmarktpreisen waren die deutschen Preise etwas gedrückt. Eine Krise der Getreidepreise, wie sie in den Vereinigten Staaten von Amerika seit 1921 bestand, trat in Deutschland erst zutage, nachdem der Schleier der Papiergeldwirtschaft gefallen war; sie wurde durch den Steuerdruck und den Mangel an Betriebskapital in Deutschland verschärft. Zum Jahre 1925 hin zogen die deutschen Preise scharf an. Sie befanden sich dabei in Übereinstimmung mit den Weltmarktpreisen. Im Hinblick auf den Ausfall der deutschen Ernten war die Preissteigerung jedoch nur bei Roggen gerechtfertigt. Die deutschen Preise erreichten 1925 Weltmarkthöhe; sie über-

und im Ausland

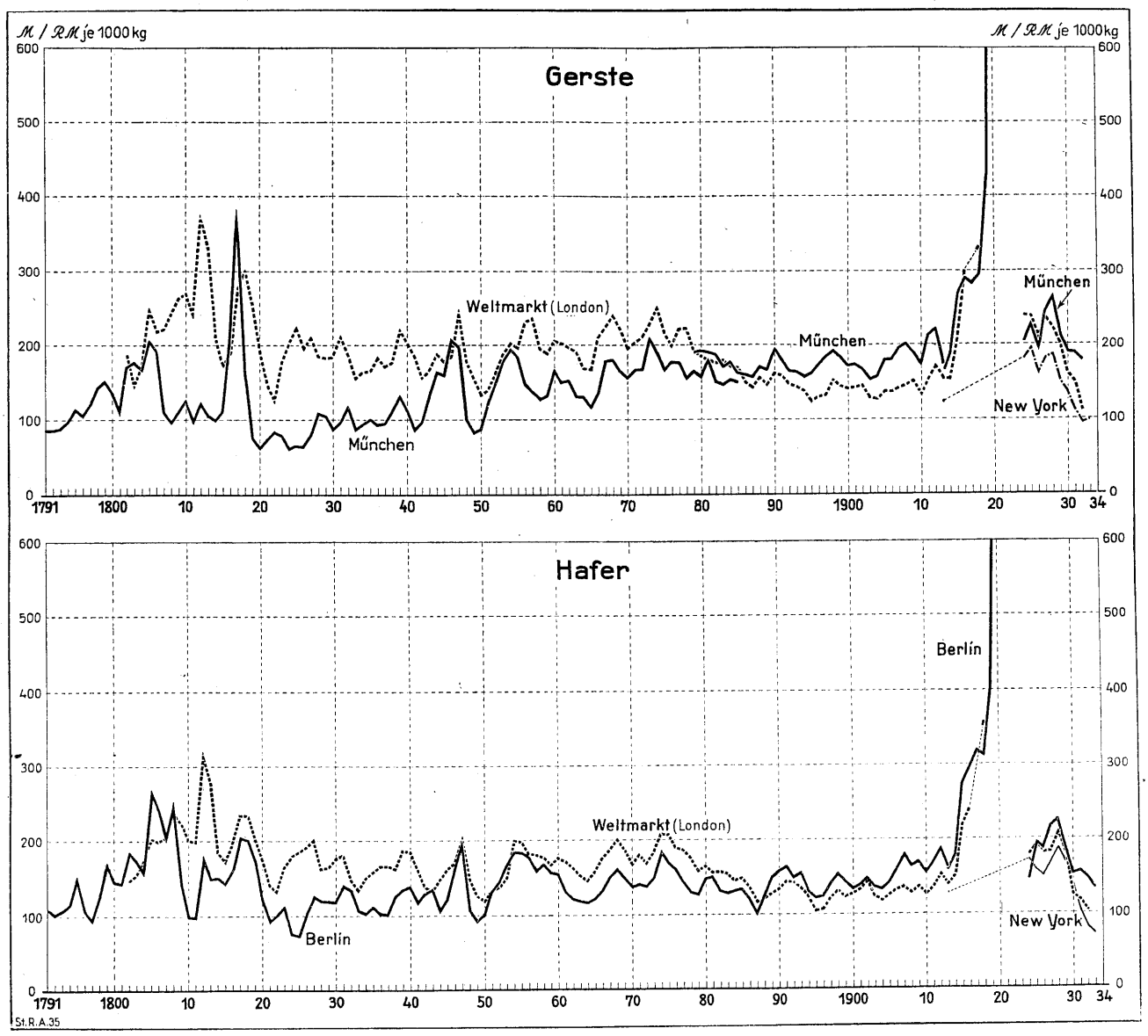

Der Stand der Getreidepreise im In- und Ausland nach der Stabilisierung der deutschen Währung	1913	1924	
	ℳ bzw. RM je 1000 kg		1913 = 100
Roggen			
Berlin	155,5	161,5	*103,9*
Niederlande	125,0	175,2	*140,2*
New York, Western II	109,1	166,4	*152,5*
Weizen			
Berlin	188,1	184,8	*98,2*
Hamburg, Manitoba II, unverzollt	165,0	237,2	*143,8*
England, Gaz. av.	149,1	210,4	*141,1*
Chicago, red winter 2	152,2	197,5	*129,8*
New York, red winter 2	159,2	217,3	*136,5*
Gerste			
München	172,7	204,8	*118,6*
England, Gaz. av.	153,7	238,8	*155,4*
New York, malting	123,4	182,0	*147,5*
Hafer			
Berlin	159,7	145,5	*91,1*
England, Gaz. av.	138,2	178,6	*129,2*
New York, weiß Nr. 3	128,0	172,3	*134,6*

schritten diese im Jahre 1926 (ausgenommen Gerste), nachdem vom 1. September 1925 an wieder Getreidezölle eingeführt worden waren. Die hiermit eingeleiteten und weiterhin verstärkten agrarpolitischen Maßnahmen zur Stützung der Getreide-, namentlich der Brotgetreidepreise, bewirkten zunächst, daß die deutschen Preise in den Jahren 1926 bis 1929 sich wie vor dem Kriege in steigendem Maße über den Stand der Weltmarktpreise hinaushoben, wobei sie ihnen in der Bewegung jedoch im allgemeinen verbunden blieben. Sie erreichten gemeinsam mit ihnen 1927 einen sehr hohen Stand. Die guten Welternten der Jahre 1927 bis 1929 brachten die Preise zum Weichen, auch die Weltwirtschaftskrise begann sich seit 1930 auszuwirken, und so sanken die deutschen Preise mit den Weltmarktpreisen bis zum Jahre 1930. Erst seit 1931 zeigt sich dank den tiefgreifenden agrarpolitischen Maßnahmen[1]) auch in der Bewegung der deutschen Getreidepreise eine vollkommene Loslösung von der des Weltmarktes, ausgenommen bei Weizen, dessen Preis schon 1930 gegenüber 1929 in Deutschland stark stieg, während der Preis auf dem Weltmarkt sank.

[1]) Über ähnliche Maßnahmen des Auslandes zum Schutze der Getreidepreise des Binnenmarktes vgl. Wirtschaft und Statistik, 13. Jg. 1933, Nr. 19, S. 610.

Goldmarkpreise der 4 Getreidearten im In- und Ausland von August 1922 bis Januar 1924

Zeit	Roggen			Weizen			Gerste			Hafer		
	Berlin	Niederlande	Vereinigte Staaten v. Amerika	Berlin	England	Vereinigte Staaten v. Amerika	Berlin	England	Vereinigte Staaten v. Amerika	Berlin	England	Vereinigte Staaten v. Amerika
	Goldmark je 1000 kg											
1922 August	135,4	160,8	146,2	173,2	231,0	189,4	156,6	209,6	140,4	158,3	212,6	127,8
September .	144,6			170,2			164,2			164,7		
Oktober ...	165,0	144,4	159,6	181,4	166,0	113,8	174,4	196,6	158,4	182,0	165,2	163,4
November..	135,8			153,0			143,8			152,0		
Dezember..	149,8			167,2			140,8			146,2		
1923 Januar	139,6	158,0	167,2	151,2	186,2	205,0	121,4	184,4	153,0	117,0	186,6	156,8
Februar ...	157,6			181,4			152,6			134,5		
März	148,6			158,8			123,0			116,1		
April	160,4	158,4	158,0	191,2	187,4	232,8	138,0	162,6	159,2	143,7	188,6	160,0
Mai	134,0			152,6			117,8			114,7		
Juni	117,8			153,2			113,0			104,4		
Juli	173,8	155,0	126,0	230,8	210,4	184,4	191,0	161,4	155,8	188,5	205,0	149,6
August	98,4			147,4			124,2			120,5		
September .	116,6			142,4			133,8			119,8		
Oktober ...	128,2	129,0	130,6	140,4	165,6	191,2	124,8	199,6	150,0	105,2	163,0	151,6
November..	181,6	138,2	128,2	193,2	166,4	190,8	180,4	192,4	144,6	161,6	157,6	149,2
Dezember..	148,8	144,4	131,0	170,6	176,0	191,6	163,0	190,4	147,0	133,8	163,4	153,4
1924 Januar	140,6	.	134,0	158,8	171,4	193,6	164,8	186,4	148,8	115,0	163,8	161,4

Im Februar 1933 wurden neue agrarpolitische Maßnahmen zum Schutz der Getreidepreise ergriffen, die im wesentlichen in einer Entlastung des Marktes durch stärkere Verfütterung von Brotgetreide bestanden. Einerseits wurde die Verfütterung, insbesondere von Roggen, durch Regierungszuschüsse erleichtert, andererseits durch völlige Absperrung des Inlandsmarktes gegen ausländisches Futtergetreide und Verteuerung der ausländischen Kraftfuttermittel die stärkere Verfütterung des Inlandsgetreides gefördert. Im September 1933 erfolgte dann eine grundsätzliche Neuregelung der gesamten deutschen Getreidewirtschaft mit dem Ziel, dem Erzeuger einen auskömmlichen, für den Verbraucher aber tragbaren Preis zu sichern und die Spekulation aus der Preisbildung auszuschalten. Durch Gesetz trat an die Stelle der Preisbildung am freien Markt das System der Festpreise. Im Verkehr zwischen dem Erzeuger und der ersten abnehmenden Hand (später auch der Mühlen) dürfen die Preise für Weizen und Roggen einen gesetzlich festgesetzten Preisstand nicht unterschreiten. Die Festpreise erhöhen sich monatlich bis zum Ende des Wirtschaftsjahres um Beträge, die etwa den Lagerkosten (einschließlich Schwund) entsprechen. Das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft ist verboten. Für das Wirtschaftsjahr 1934/35 sind auch Hafer und Futtergerste in das Festpreissystem einbezogen. Entsprechend dem durch die Frachtkosten bedingten natürlichen Preisgefälle auf dem deutschen Getreidemarkt von Westen nach Osten sind die Festpreise auch regional gestaffelt, wobei die Preise des Berliner Gebiets die Grundlage bilden.

Die Bewegung im allgemeinen

Die deutschen Getreidepreise, die Ende des 18. Jahrhunderts einen niedrigen Stand haben, zeigen von diesem Ausgangspunkt bis zur Gegenwart ein schwaches Steigen, das bei Roggen und Gerste deutlicher erkennbar ist als bei Weizen und Hafer.

Bei der Entstehung dieser Bewegung sind zwei Abschnitte zu unterscheiden. Der erste reicht bis etwa in die 1870er Jahre. In ihm kann wohl von einem europäischen, jedoch noch nicht von einem Weltmarkt im heutigen Sinne gesprochen werden, und die Entwicklung der Getreidepreise verläuft in den einzelnen europäischen Ländern entgegengesetzt, je nachdem, ob sie Überschuß- oder Zuschußgebiet sind. Die steigende Grundrichtung der deutschen Getreidepreise rührt in diesem Abschnitt sowohl von dem Zurückbleiben der deutschen Produktion hinter der Nachfrage des Binnenmarktes her (vgl. die Verhältniszahlen der Übersicht auf S. 274 rechts unten) als auch von der Möglichkeit, mit den zunächst vorhandenen und immer geringer werdenden Überschüssen die europäischen Zuschußgebiete zu versorgen, mit Weizen in erster Linie England, mit Roggen die skandinavischen Länder und Holland. Die englischen und holländischen Getreidepreise zeigen dementsprechend sinkende Grundtendenz. Ende der 1870er Jahre weitet sich infolge des sich immer mehr verbessernden überseeischen Verkehrs und des Nachrichtenwesens der europäische Getreidemarkt zum Weltmarkt, auf dem die Ernten neu erschlossener Überschußgebiete in der ganzen Welt die Getreidepreise beschleunigt zum Sinken bringen, so daß die sinkende Tendenz in den europäischen Zuschußgebieten sich fortsetzt. In Deutschland aber, das nach 1870 — für Roggen schon 20 Jahre früher — ebenfalls Zuschußgebiet ist, vermag diese sinkende Grundtendenz sich nicht durchzusetzen, da — besonders deutlich bei Weizen, Gerste und Hafer zu beobachten — die Einführung der Schutzzölle 1879 und mehr noch ihre Verdreifachung 1885 die deutschen Preise in den Jahren 1887 bis 1890 stark über den Stand der Weltmarktpreise hinaushebt. Sie gelangen dadurch auf eine solche Höhe, daß auch der 20jährige Rückgang der Preise von Mitte der 1870er bis Mitte der 1890er Jahre an der steigenden Grundrichtung nichts zu ändern vermag (vgl. hierzu die Schaubilder auf S. 286/287).

Um die Grundrichtung herum schwingen die deutschen Getreidepreise in einer unregelmäßigen Wellenlinie, deren Einzelabschnitte ungleich hoch und ungleich lang sind. Diese selbst bilden von 1791 bis zur Mitte der 1820er Jahre einen steilen Bogen, schwingen dann in einer flachen Kurve bis in die Mitte der 1890er Jahre und heben sich von da an bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Die Nachkriegsjahre bringen dann einen steilen Abstieg (vgl. das Schaubild auf S. 289).

In der Kurve von 1791 bis 1824 liegen zwei Höhepunkte in den Jahren 1805/06 und 1817. Diese Preissteigerungen sind durch die Napoleonischen Kriege und durch Mißernten hervorgerufen. Die jähen Rückgänge danach haben in beiden Fällen gleiche Ursachen: im ersten Fall gute Ernten in einer kurzen Friedensspanne, besonders aber noch die Unmöglichkeit des Exports nach England infolge der Kontinentalsperre, im zweiten Fall durch reiche Ernten besonders fühlbare Überproduktion (vgl. S. 285) und wiederum die Unmöglichkeit des Exports nach England infolge der dortigen neu erlassenen Korngesetze. Die anschließende langgestreckte Kurve, die etwa 70 Jahre umfaßt, erreicht ihren Endtiefpunkt 1894 in fast der doppelten Höhe ihres Ausgangstiefpunkts 1824. Ihr Aufschwung dürfte dem Schutz der Getreidepreise durch die Zölle des Jahres 1824 zuzuschreiben sein; nach der Milderung der Zölle 1857 und ihrer Beseitigung

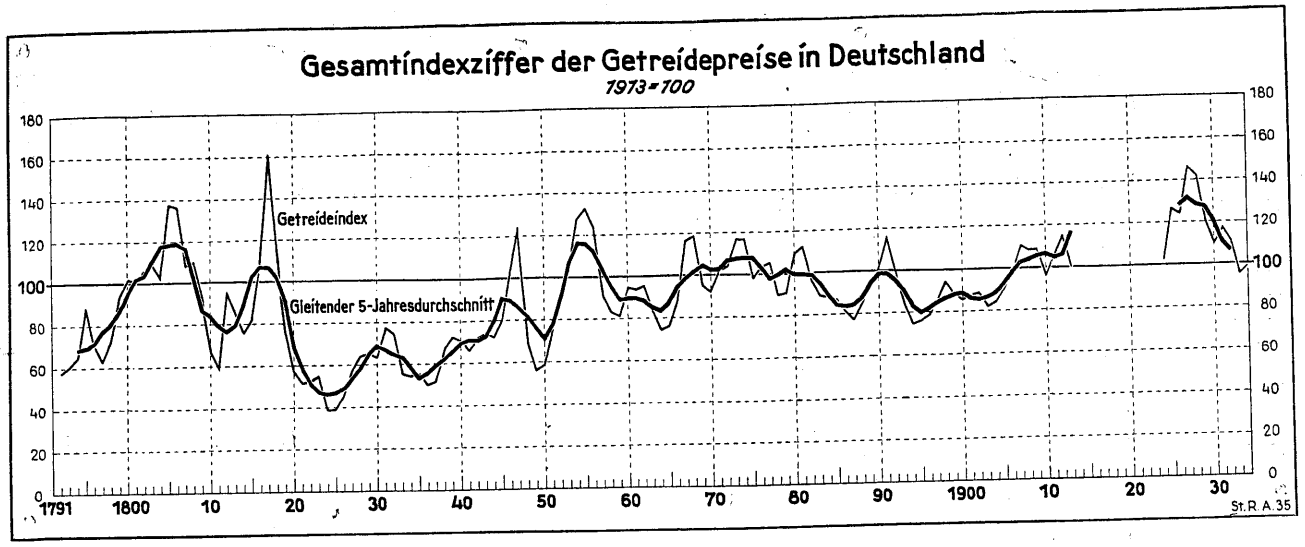

1865 scheint sich die sinkende Tendenz der Preise am europäischen Getreidemarkt durchgesetzt zu haben. Nach 1894 zeichnen sich 2 Hebungen und Senkungen ab: 1894 bis 1903 und 1903 bis 1910. Die kurze Zeitspanne 1910 bis 1913 enthält einen Gipfel im Jahre 1912. Schließlich bringt die Nachkriegszeit nach der Stabilisierung der deutschen Währung ansteigende Preise von 1924 bis 1927/28 (Weizen 1926/27) und einen Rückgang, der 1930 (Weizen 1929) durch Eingriffe der Regierung zum Stillstand kommt. Der erzielte Umschwung steht im Gegensatz zur Entwicklung auf dem Weltmarkt, auf dem der Preisrückgang mit großer Schärfe zunächst bis 1933 angehalten hat.

Wenn man die Preisbewegung in noch kürzeren Zeiträumen, von Jahr zu Jahr, betrachtet, dann fallen die heftigen Schwankungen der Preise in kürzester Zeit auf, die stärksten wohl von 1814 zu 1817 und wieder zu 1824, gemildert dann von 1845 zu 1847 und 1849 und wiederum etwas milder von 1850 zu 1855 und 1859. In der Folgezeit werden die Preisausschläge immer weniger heftig, so der von 1864 zu 1868 und 1870. Zur Erreichung der noch gegen die 1850er Jahre mäßigen Preisspitze von 1891 sind immerhin 4 Jahre nötig. Danach sind bis 1913 überhaupt keine den früheren Ausschlägen an Heftigkeit vergleichbaren Ausschläge der Preise mehr vorhanden. Erst die ganz anormalen Nachkriegsjahre bringen ähnliches in den Jahren 1924 bis 1927 und 1930. Diese zunehmende Glättung der Preiskurve ist die Folge der wachsenden Verflechtung des deutschen Marktes mit dem Weltmarkt. Während für einen durch natürliche oder künstliche Hindernisse abgeschlossenen Binnenmarkt lediglich der Ernteausfall des eigenen Landes die Größe des Angebots und damit den Preis bestimmt, wird der Weltmarkt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in zunehmendem Maße aus sämtlichen Kontinenten beschickt, auf denen so gut wie niemals überall zugleich eine Mißernte eintreten wird. Die gewaltige Entwicklung des modernen Verkehrswesens zur See und zu Lande in Verbindung mit der Vervollkommung des Nachrichtenwesens ermöglichen den sofortigen Ausgleich von Mangel in einem Land durch die Überschüsse eines anderen, so daß der Preis im Zuschußgebiet nicht übermäßig zu steigen, im Überschußgebiet nicht übermäßig zu fallen braucht. Dazu verteilen sich die Ernten der Welt auf alle Jahreszeiten, der Weltmarkt wird nicht wie ein Binnenmarkt stoßweise überfüllt, sondern ziemlich gleichmäßig zu allen Jahreszeiten beliefert.

Neben der Abnahme der zeitlichen Preisunterschiede am gleichen Ort vollzieht sich gleichzeitig ein ununterbrochener Rückgang der räumlichen Unterschiede in den Preisen im gleichen Zeitpunkt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich in Deutschland in der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide die Wirtschaft des örtlich bestimmten städtischen Marktgebietes im Landesinnern noch kaum zur beginnenden Volkswirtschaft geweitet, vor allem nicht in Süddeutschland; größere Staaten, wie Preußen, zerfielen bei aller merkantilistischen staatlichen Regelung gerade des Getreideverkehrs infolge der verschiedenen wirtschaftlichen Struktur ihrer Gebietsteile noch in fast ebenso viele Wirtschaftsgebiete, wie sie Provinzen zählten. Der die Beförderung von Massengütern erschwerende Zustand der Landstraßen und die im Verhältnis zum Preis des Getreides hohen Beförderungskosten, die noch durch Binnenzölle sogar innerhalb des eigenen Landes an den Grenzen der Verwaltungsbezirke und an den Stadttoren vermehrt wurden, verhinderten im Innern Deutschlands einen selbständigen Getreidehandel selbst auf kleinem Gebiet, der sich die oft krassen Unterschiede in der Marktlage und damit in den Preisen des Getreides auch in benachbarten Landstrichen hätte zunutze machen und durch Entlastung des einen, Beschickung des anderen Marktes die starken räumlichen Verschiedenheiten hätte einebnen können. Die Entwicklung des inneren Verkehrs, vor allem der Bau der Eisenbahnen, schuf eine bessere Ausgleichsmöglichkeit in der Getreideversorgung zwischen Überschuß- und Zuschußgebieten und wirkte somit preisausgleichend. Erst mit Hilfe der so fortgeschrittenen Technik gelang, was schon die merkantilistische staatliche Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts angestrebt hatte: das Staatsgebiet entwickelte sich zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet. Die auf S. 284 aufgeführten Getreidepreise in Süd-, West-, Nord- und Ostdeutschland im Notjahr 1817 kennzeichnen treffend die oben geschilderten Zustände. In den Jahren 1816 bis 1860 hat unter den wichtigsten preußischen Städten den höchsten Roggenpreis am häufigsten Aachen, den niedrigsten am häufigsten Königsberg gehabt. Das Schaubild (S. 291) zeigt, wie bedeutend die Unterschiede des Preises in diesen beiden Städten waren, zugleich aber auch, wie diese Unterschiede sich allmählich verringern und beide Preise dem Landesdurchschnittspreis entgegenstreben. Es ist kein Zufall, daß die Bewegung auf den Landesdurchschnittspreis hin, im Gegensatz zu den vorhergehenden 20 Jahren, erst seit dem Ende der 1830er Jahre solche Stetigkeit bekommt; in diese Jahre fällt der Beginn des Eisenbahnbaus in Deutschland. Engel[1]) berechnete 1861, daß bei den üblichen Frachtsätzen für Chausseetransport die Fuhrkosten den Preis eines Zentners Roggen bei 60 bis 80 Meilen Entfernung verdoppelten. Der Frachtsatz der Eisenbahnen von 2 Pfennigen je Zentner für die Meile ermöglichte die Versendung dieses Zentners Roggen auf die vierfache Entfernung und damit die Belieferung einer 11- bis 12fach größeren Fläche, ehe sein Preis sich verdoppelt hatte. Der zunehmende Ausgleich des Preisunterschieds zwischen Aachen und Königsberg stellt in verkleinertem Maßstab den gleichen Vorgang eines Ausgleichs zwischen Zuschuß- und Überschußgebiet dar, wie er im großen an den beiden Ländern England und Preußen bis zu den 1870er Jahren gezeigt wurde.

[1]) Engel, E.: Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preußischen Staate. Ztschr. d. Kgl. preuß. statist. Bureaus, Jahrg. 1861, S. 262.

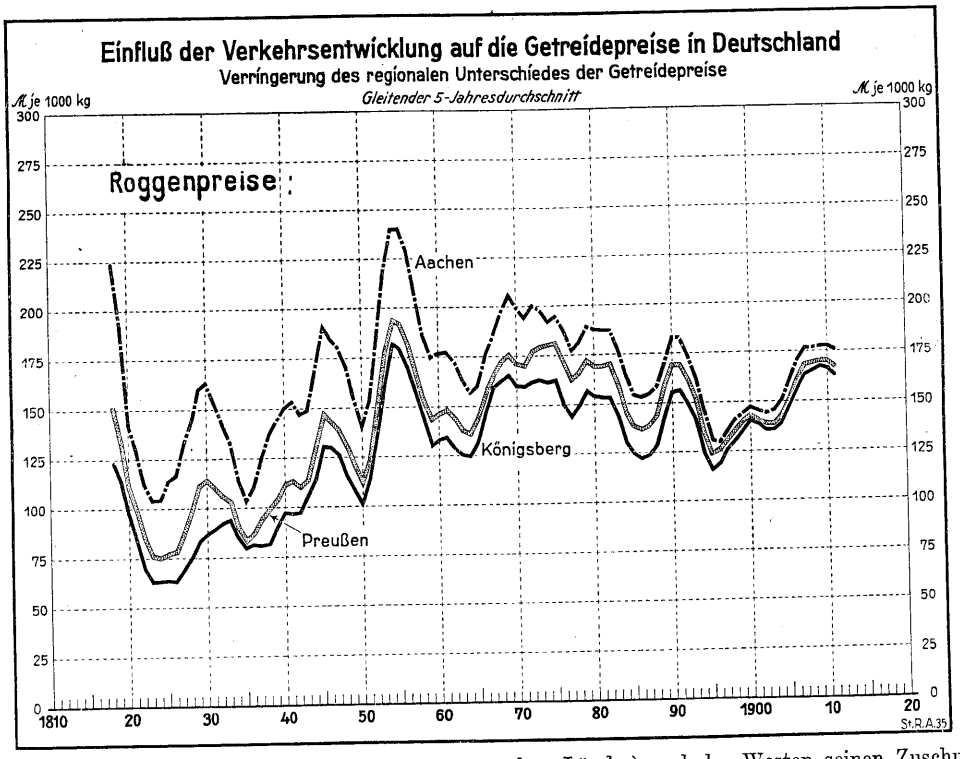

Er vollzog sich nur in sehr beschränktem Umfang unmittelbar, in der Hauptsache vielmehr auf dem Umweg erst über den europäischen, später den Weltgetreidemarkt, dem der Osten seine Überschüsse zuführte (Roggenausfuhr in die skandinavischen Länder) und der Westen seinen Zuschußbedarf entnahm (Roggeneinfuhr aus Südrußland).

Die Staffelung der deutschen Getreidepreise von Osten nach Westen ist auch vom Festpreissystem übernommen worden.

* * *

Vorbemerkung zu den folgenden Hauptübersichten

Die in den Übersichten verzeichneten Markt-, Großhandels- und Börsenpreise unterscheiden sich im wesentlichen in folgender Hinsicht:

durch die zu dem betreffenden Preis umgesetzte Menge,
durch die Handelsstufe, auf der der Umsatz erfolgt,
durch die Technik des Handels und
durch das statistische Urmaterial.

Unter Marktpreisen sind die Preise der frühesten Form des Getreidehandels zu verstehen, nämlich des meist wöchentlichen Getreideverkaufs der Erzeuger an die Konsumenten (Müller, Bäcker, Fuhrhalter) auf dem Marktplatz der Städte. Diese Marktpreise wurden vom Magistrat der Stadt zu Verwaltungszwecken aufgezeichnet. In Preußen meldeten etwa seit 1810 die Ortspolizeibehörden die Getreidepreise laufend dem Statistischen Büro in Berlin.

Die Großhandelspreise stellen die Preise einer höher entwickelten Form des Getreideverkehrs dar. Der Handel hatte die Verteilung übernommen, und die Statistische Behörde erhob die Preise meist von namhaften Firmen oder Korporationen des Handels (vgl. die erläuternden Vorbemerkungen zur Statistik der Großhandelspreise im Dezember-Heft 1879 der damaligen »Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs«).

Fast gleichzeitig setzte in einigen Großstädten die Bildung von Produktenbörsen und damit der börsenmäßige Getreidehandel ein; die Börsenpreise beruhen auf Anschreibungen der Produktenbörsen, die der statistischen Behörde zugesandt werden.

Die Grenzen zwischen den einzelnen Preisarten sind häufig nicht scharf zu ziehen, namentlich nicht um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Quellenverzeichnis

Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin. Erstattet von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jg. 1878. Berlin.

Berliner Börsen-Preis-Courant von Waaren in Parthieen [bis 14. April 1820: Preis-Courant von versteuerten Material-Droguerie-Farbe-&ctr. Waaren in Partheyen]. Jg. 1806 bis Febr. 1897.

Borgius, Walter: Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels. I. Geschichte des Mannheimer Getreidehandels. (Volkswirtsch. Abhandl. d. Bad. Hochsch. II, 1.) Freiburg i. Br. 1899.

Dieterici, F. W. C.: Über die Marktpreise des Getreides in Berlin seit dem Jahre 1624. In: Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin. Jg. 6, 1853. S. 81.

Engel, Ernst: Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preußischen Staate. In: Zeitschrift des kgl. preuß. statistischen Bureaus. Jg. 1, 1861. S. 249.

Földes, Bela: Die Getreidepreise im 19. Jahrhundert. In: Jahrbücher f. Nat. u. Stat. III. F. 29. Bd., 4. Heft (April 1905) S. 467.

Gülich, G. v.: Tabellarische Übersichten zu der geschichtlichen Darstellung des Handels. 1842. (Gewerbe u. Ackerbau. T. 2.)

Hamburger Warenpreisliste. Hrsg. auf Veranlassung der Handelskammer [bis Januar 1890: Preis-Courant der Waaren in Partheyen]. Jg. 1792 bis 1913.

Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats. Hrsg. vom Kgl. Statist. Bureau. Jg. 2. Berlin 1867.

Jahresbericht des Vorsteher-Amts der Königsberger Kaufmannschaft 1886.

Kreisamtsblatt für Oberbayern. Jg. 1867/68.

Meyer, Emil: Preisbewegung von Weizen, Roggen, Hafer, Roggenmehl, Rüböl und Spiritus an der Berliner Börse in den Jahren 1857 bis 1884. Berlin 1884.

Preisberichte der Münchener Schranne [Städt. Getreide-Verkaufshalle]. Jg. 1856 bis 1866. (Akten des Stadtrats München.)

Seuffert, Georg Karl Leopold: Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreiche Bayern mit Berücksichtigung des Auslandes. Aus amtlichen Quellen bearb. München 1857.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Jg. 1929ff.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt. [1877 bis 1891: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.] Jg. 1879 bis 1935.

Zeitschrift des Bayrischen Statistischen Landesamts. Jg. 1869 bis 1886. München.

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts. Jg. 1861 bis 1909. Berlin.

Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung

Herausgegeben von

Prof. Dr. Ernst Wagemann

Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung

Nr. 37

Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934

von / *

Dr. Alfred Jacobs

und

Dr. Hans Richter

Mit Unterstützung des „Komitees zur Erforschung der Geschichte der Preise" bei der Rockefeller-Foundation, New-York

Universitäts- u. Stadtbibliothek Köln

Berlin 1935

Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg

Bezugspreis 15,— RM

1146/35

Zweiter Abschnitt

Quellen und Berechnungsmethoden

I. Preisstatistische Materialien und bisherige Indexberechnungen

Eine amtliche Statistik der Großhandelspreise in Deutschland mit der Zielsetzung, die Preise wichtiger Waren an den maßgebenden deutschen Märkten zu erfassen, gibt es erst seit dem Jahre 1879. Träger dieser Statistik war das damalige Kaiserliche Statistische Amt. Ihre Ergebnisse wurden im Februarheft 1879 der „Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" als „Durchschnittspreise wichtiger Waren im Großhandel im Januar 1879" zum ersten Male veröffentlicht. Diese Statistik wurde nach einer durch Krieg und Inflation erzwungenen Einschränkung mit dem Januar 1924, nachdem die Währung stabilisiert war, in stark erweitertem Umfang wieder aufgenommen.

Die Statistik der Großhandels- und Marktpreise aber, die einige deutsche Länder für ihre besonderen, enger begrenzten Zwecke und dementsprechend für eine kleinere Zahl von Waren damals bereits führten, ist sehr viel älter; ihre Ergebnisse liegen etwa seit Anfang des vorigen Jahrhunderts vor. Neben dieser amtlichen Statistik der Preise sind eine Reihe anderer bedeutsamer Quellen amtlichen und privaten Charakters vorhanden. Marktpreisaufzeichnungen mehrerer deutscher Städte reichen bis in das 17. und 16. Jahrhundert zurück. Die wichtigsten privaten Quellen sind die noch vorhandenen Notierungszettel bedeutender Warenbörsen aus dem 19. Jahrhundert. Ihnen schließen sich Handelskammeraufzeichnungen, Gewerbemonographien und vereinzelt Preisaufzeichnungen aus den Archiven schon lange bestehender Firmen an. Die Einbeziehung dieser privaten Quellen erweitert den Kreis des vorhandenen Preismaterials sachlich und räumlich in solchem Umfang, daß der Versuch nicht aussichtslos erscheint, die Bewegung aller Preise in ihrer Gesamtheit im Laufe des vorigen Jahrhunderts durch die Berechnung einer Indexzahl der Großhandelspreise für das Gebiet des späteren Deutschen Reichs darzustellen. Eine hinreichend große Zahl von Preisreihen liegt seit dem Jahre 1792 vor, das sich hierdurch als Anfangsjahr der Indexberechnung ergibt.

Die sich zunächst aufdrängende Frage, ob es im Zeitpunkt des Beginns der meisten Preisreihen überhaupt schon einen „Großhandel"[1]) gegeben hat, kann uneingeschränkt bejaht werden. Die in dieser Hinsicht bestehenden zeitlichen Verschiedenheiten sind nur quantitativer, nicht qualitativer Natur. Von denjenigen Waren abgesehen, mit denen der ländliche Erzeuger den städtischen Verbraucher unmittelbar versorgte: Kartoffeln, Gemüse, Milch, Butter, Käse und Eier sind alle Waren damals schon im Großen gehandelt worden. Zur Versorgung großer Städte und für den Export gab es sogar schon einen Buttergroßhandel. Die „Kolonial"-waren mußten schon der Natur der Dinge nach erst im Großen importiert werden, ehe der Kleinhandel sie dem Konsum zuleiten konnte, und die industriellen Rohstoffe und Halbwaren — außer Kohle — sind niemals Gegenstände des Kleinhandels gewesen: weder Eisen und die übrigen Metalle noch die Textilrohstoffe und -halbwaren oder Häute und Leder; sie alle kamen erst als Fertigwaren zum Verbrauch. Getreide nimmt bis etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts insofern eine Sonderstellung ein, als es bis dahin gleich den obengenannten landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch auf dem Markt verkauft wurde. Die auf diese Verkaufsart sich beziehenden Marktpreise der Städte sind aber in dieser Zeit (zumindest bei Roggen, Weizen und Gerste) keine Konsumentenpreise mehr, sondern die Einkaufspreise für Müller, Bäcker und Brauer der Stadt und somit Großhandelspreise in dem gleichen Sinne wie die damaligen Preise der industriellen Rohstoffe und Halbwaren. Aus den bedeutenderen dieser Märkte haben sich die gegenwärtig maßgebenden Großmärkte und Börsen herausgebildet, in deren Notierungen sich die Preisgestaltung des ganzen Landes widerspiegelt.

Die ersten Indexziffern der Großhandelspreise für Deutschland wurden von Laspeyres berechnet, und zwar stellte er für 82 nach Hamburg eingeführte Waren die Preise des Zeitraums 1856/60 den Preisen von 1851/55 gegenüber. Die Indexziffer wurde als einfaches arithmetisches Mittel der Einzelindices der Warenpreise berechnet[1]).

Paasche benutzte für seine Berechnung ebenfalls die Hamburger Warenpreise, jedoch beschränkte er sich auf 47 Waren, von denen er annimmt, daß sie die geringsten Qualitätsschwankungen aufweisen und für den Verbrauch die größte Rolle spielen. Als zeitliche Basis dienen die Durchschnittspreise

[1]) Unter Großhandelspreisen sind hier nicht nur die Preise des Großhandels i. e. S., sondern alle Preise beim Umsatz größerer Warenmengen, also auch die von landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugern erzielten Preise zu verstehen.

[1]) Hildebrandts Jahrbücher, 1871, Bd. 16.

der Jahre 1847/67; die Indexziffern wurden für die Jahre 1868 bis 1872 und den Durchschnitt dieser fünf Jahre berechnet. Die Gesamtindexziffer stellt das nach dem Verbrauch im Gebiet des deutschen Zollvereins gewogene arithmetische Mittel der Einzelindices dar[1]).

A. Soetbeer berechnete das einfache arithmetische Mittel der Meßziffern von 100 Hamburger Warenpreisen für die Jahre 1851 bis 1885 auf der Basis 1847/50. Neu ist die Einteilung der Preise in 7 Warengruppen[2]).

Conrad[3]) veröffentlichte jährliche Indexziffern auf der Basis 1879/83 und später 1879/89. (Nach dem Verbrauch gewogenes arithmetisches Mittel der Indexziffern für 33 Waren; 6 Gruppenindexziffern.)

Schmitz[4]) hat für die Zeit von 1851 bis 1902 jährliche Indexziffern der Großhandelspreise berechnet (ab 1879 auch monatliche Zahlen). Er wählte hierfür Waren aus, deren Preise von den Schwankungen des Wirtschaftsverlaufs besonders schnell und stark beeinflußt werden (hauptsächlich Rohstoffe). Als Basiszeit legte er das Jahrzehnt 1879/88, das ungefähr einen Konjunkturzyklus umfaßte, zugrunde. (1851—1878 24 Waren, ab 1879 29 Waren; arithmetisches Mittel der Einzelindices; 6 Gruppen.)

Alle diese Berechnungen wurden nicht laufend fortgesetzt und veröffentlicht.

In der Nachkriegszeit haben einige Tageszeitungen laufende Berechnungen von Indexziffern der Großhandelspreise vorgenommen, so ab 1921 die „Frankfurter Zeitung" (77 Waren, später 98 Waren), ab 1922 die „Industrie- und Handelszeitung" (44 Waren) und ab 1923 das „Berliner Tageblatt" (115 Waren). Die Berechnungsmethode ist in allen drei Fällen das einfache arithmetische Mittel; die Waren sind durch entsprechende Auswahl roh gewogen.

Vom Statistischen Reichsamt werden seit 1920 laufend Indexziffern der Großhandelspreise berechnet, und zwar umfaßten sie bis 1926 53 Waren. Diese Ziffer ist bis 1851 zurückgerechnet worden (Jahresdurchschnitte) und liegt ab 1882 auch monatlich vor (die monatlichen Zahlen von 1882 bis 1913 sind nicht veröffentlicht). Seit der Neuberechnung 1926 beruht die Indexziffer auf rd. 1000 Einzelpreisen für 400 Waren (Basis 1913; gewogenes arithmetisches Mittel; 18 Einzelgruppen). Die Zahlen auf der neuen Grundlage liegen ab Januar 1924 vor.

II. Die wichtigsten Quellen der neuen Indexziffern

Den Ausgangspunkt der weitaus meisten Preisreihen bilden die oben erwähnten „Durchschnittspreise wichtiger Waren im Großhandel" der Preisstatistik des Statistischen Reichsamts. Diese Statistik umfaßte anfangs (1879) nur 30 Waren, die Zahl der erfaßten Waren erweiterte sich aber im Laufe der Jahre bis auf 48 im Jahre 1913. Es wurden nur Börsenpreise oder ihnen wesensverwandte Großhandelspreise erhoben, die Berichterstatter des Amts waren fast ausnahmslos amtliche Stellen, wie die Handelskammern oder gleichartige Handelskorporationen. Die Statistik erfaßte im Jahre 1913 die Preise folgender Waren:

Roggen	Weizenmehl	Schmalz	Hanf
Weizen	Butter	Rohtabak	Mexikan. Faser
Hafer	Zucker	Rindshäute	Rohjute
Mais	Melasse	Kalbfelle	Kautschuk
Gerste	Kartoffelspiritus	Ziegenfelle	Roheisen
Hopfen	Rüböl	Hasenfelle	Stabeisen
Kartoffeln	Heringe	Wolle	Blei
Rinder	Kaffee	Baumwolle	Kupfer
Kälber	Kakao	Baumwollgarn	Zink
Schweine	Tee	Kattun	Zinn
Schafe	Reis	Leinengarn	Steinkohlen
Roggenmehl	Pfeffer	Rohseide	Petroleum

Mehrfach boten auch die zahlreichen preisstatistischen Sonderarbeiten der Reichsstatistik Preismaterial, das über den Anfangszeitpunkt und den Umfang der laufenden Preisstatistik des Reichs selbst hinausging. Solche Sonderarbeiten sind die in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, 1895 IV und 1897 I, gegebenen Übersichten von Großhandelspreisen einiger Waren in Hamburg 1871—94 und 1851—78, die im Vierteljahrsheft 1903 I enthaltene Zusammenstellung von Großhandelspreisen wichtiger Waren an deutschen Plätzen 1871—82 und schließlich die Spezialveröffentlichung von Weizen- und Roggenpreisen in einigen deutschen Städten während der 50 Jahre, die für 1845—94 im Vierteljahrsheft 1895 III erschienen sind. Im allgemeinen mußte jedoch für die frühere Zeit auf andere, weiter zurückgehende amtliche und private Quellen zurückgegriffen werden.

Die vom Preußischen Statistischen Landesamt geführte Statistik der Preise ist erheblich älter. Ihre Ergebnisse liegen in lückenloser Folge seit dem Jahre 1816 vor, für die Jahre 1811—15 nur für das preußische Staatsgebiet vor den Befreiungskriegen. Die Statistik erfaßte seit dieser Zeit für eine im Laufe der Jahrzehnte von etwa 50 auf schließlich über 150 anwachsende Zahl von Berichtsorten, unter anderem die von den örtlichen Markt- oder Polizeibehörden erhobenen Marktpreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, gelbe Kocherbsen und Speisekartoffeln im Großhandel. Mit dem allmählichen Verschwinden eines offenen Marktverkehrs in diesen Produkten, vor allem in Getreide, wechselte die Handelsstufe und damit der Charakter dieser Preise, der sie an-

[1]) Hildebrandts Jahrbücher, 1874, Bd. 23.
[2]) Soetbeer: Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und Währungsfragen. Berlin 1886. Die „Preise" sind jedoch Einfuhrwerte; vgl. S. 15 oben.
[3]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
[4]) Otto Schmitz: Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland von 1851 bis 1902. Berlin 1903.

gehören: Aus Verkaufspreisen der zum Markt fahrenden Erzeuger wurden Verkaufspreise des Getreidehandels im beschränkten Lokalverkehr. An die Stelle der Marktpreise in ihrer alten Bedeutung traten um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Börsenpreise für Getreide, daneben aber bestand noch jahrzehntelang ein Markt-Kleinverkehr fort. Die Preise sind von 1865—1908 jährlich in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts veröffentlicht, seit 1909 in besonderen Bänden des amtlichen Quellenwerks „Preußische Statistik". Die Preise der Jahre 1811—65 enthält der 2. Jahrgang des „Jahrbuchs für die amtliche Statistik des Preußischen Staats", 1867, die Preise für 1816—60 genauer noch der Aufsatz von E. Engel, „Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preußischen Staate" in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 1861, Nr. 10/11. Für die Stadt Berlin liegen dann noch frühere Daten in den „Mitteilungen des Statistischen Bureaus in Berlin", 6. Jahrgang, 1853, Nr. 6, vor. Dort finden sich die Preise der vier Getreidearten in Berlin bis zurück zum Jahre 1623, für Erbsen bis zum Jahre 1652.

Die monatlichen Marktberichte, die dem Preußischen Statistischen Landesamt eingeschickt wurden, enthielten bis in die 70er Jahre außer den Preisen für die obengenannten und verschiedene andere Lebensmittel, über die berichtet wurde, noch die Preise für eine Reihe anderer wichtiger Waren, so z. B. für Flachs, Leinengarn, Mauersteine und Dachziegel. Diese Preise wurden jedoch — von der einen Ausnahme im Jahrbuch 1867 abgesehen — nicht veröffentlicht. Die Preisberichterstattung für sie ist auch nur in wenigen Orten regelmäßig durch Jahrzehnte hindurch erfolgt. Immerhin konnten für Berlin die Preise für Flachs, für die im Gebiet der schlesischen Web-Heimindustrie gelegene Stadt Neiße die Preise für Leinengarn und für die bei Berlin gelegene Stadt Brandenburg a. d. H. die Preise für Mauersteine und Dachziegel den noch vorhandenen Originalmarktberichten dieser Orte für einige Jahrzehnte entnommen und als Ergänzung anderweitig gewonnenen Materials verwendet werden.

Die Quelle für die Preise von Getreide und Kartoffeln in Bayern ist für die früheste Zeit privater Natur, fußt aber auf amtlichen Aufzeichnungen. Das im Jahre 1856 erschienene umfangreiche Werk von G. K. L. Seuffert „Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreich Bayern mit Berücksichtigung des Auslandes", München 1857, stellt eine Sammlung wohl aller damals überhaupt erreichbaren preisstatistischen Daten für bayerisches Gebiet dar. Es enthält unter anderem die Preise der Getreidearten in München von 1637 bis 1855. Von 1856 bis zum Anschluß an die erste Veröffentlichung der Preise für das Jahr 1869 in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts wurden die Preise den Originalberichten des Münchener Magistrats für die einzelnen Monate dieser Jahre und dem „Kreisamtsblatt für Oberbayern" entnommen. Die verwendeten Preise sind ausschließlich sogenannte „Schrannenpreise", d. h. in der städtischen Getreideverkaufshalle erzielte Preise.

Die bisher genannten Quellen der Länderstatistik lieferten nur die Preise für Getreide, Kartoffeln und wenige andere Waren in den Jahren vor Beginn der Reichsstatistik. Preise für die übrigen Waren: Vieherzeugnisse, Kolonialwaren, Kohle, Eisen und sonstige Metalle, Textilien, Häute und Felle, Chemikalien, Öle und Fette konnten aber nur aus den noch vorhandenen Notierungszetteln der Warenbörsen von Berlin und Hamburg gewonnen werden. Der „Preis Courant von versteuerten Material — Drogerie — Farbe — & ctr. Waaren, in Partheyen pr Contant in Courant" der Börse von Berlin war vom 19. August 1805 an noch im Archiv der Berliner Börse vorhanden; am 12. Februar 1897 ist seine letzte Nummer erschienen. Der früheste erhaltene Notierungszettel der Hamburger Börse, der den Titel führt „Preis Courant der Waaren in Partheyen" und vermutlich von der Kaufmannschaft als Korporation herausgegeben wurde, trägt das Datum des 6. Januar 1792. Dieses Preisverzeichnis, das später „auf Veranlassung der Handelskammer" von privater Seite fortgesetzt und vom 7. Februar 1891 an „Warenpreisliste" genannt wurde, liegt lückenlos bis zum 31. Dezember 1913 vor und wurde bis zu diesem Zeitpunkt als Quelle für die Preise solcher Waren benutzt, die nicht von der Preisstatistik des Statistischen Reichsamts erfaßt worden sind. Untersuchungen der Hamburger Warenpreise der Reichsstatistik und der Preise des Hamburger Preiscourants vom Jahre 1879 ab ergaben, daß die monatlichen Durchschnittspreise der Reichsstatistik für Waren des Berichtsortes Hamburg in den weitaus meisten Fällen aus den wöchentlichen Preisen des Preiscourants errechnet waren. So ergab sich durch die Rückverlängerung dieser Preisreihen der Reichsstatistik durch die Preise des Hamburger Preiscourants völlige Vergleichbarkeit innerhalb der Preisreihen. Bei allen diesen Preisen handelt es sich also bis zurück zu den Jahren 1805 und 1792 um Börsen-, d. h. Großhandelspreise im heutigen Sinne.

Außer den schon erwähnten Akten der preußischen Statistischen Behörde und des Münchener Magistrats lieferten Akten des Statistischen Reichsamts selbst Preismaterial für Zucker, Kohle, Eisen und die übrigen Metalle, Leinengarn. Besonders wertvolles Material konnte schließlich aus Akten der Forstabteilung des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gewonnen werden: Preise für Kiefern- und Fichtenrundholz, die die Bildung brauchbarer Preisreihen für diese beiden Holzarten für die Jahre 1810 bis 1931 möglich machten.

Die Fälle, in denen das Preismaterial von Firmen aus ihren Archiven zur Verfügung gestellt wurde, können im einzelnen hier nicht aufgeführt werden, ebensowenig die Heranziehung der bisher nicht in zusammenfassender Weise ausgearbeiteten Literatur.

Nicht nur in eigenen Werken, sondern in Gewerbemonographien, Handelskammerberichten, Zeitschriftenaufsätzen findet sich viel preisstatistisches Material verstreut. Diese Quellen sind im einzelnen in dem Quellenverzeichnis zu den Preisreihen angegeben worden.

Die zu früheren Indexberechnungen (Soetbeer, Schmitz) mit Vorliebe benutzten durchschnittlichen Werte der See-Einfuhrdeklarationen des Hamburger Hafens sind unberücksichtigt geblieben. Gegen diese Werte ist vor allem einzuwenden, daß die Bewegung der Preise einer Ware in ihnen schon deshalb nicht einwandfrei zum Ausdruck kommen kann, weil außer ihr auch die jährlichen Verschiebungen in den Mengen der eingeführten Qualitäten dieser Ware die Veränderungen der Werte bestimmen.

III. Die Preisreihen

1. Kriterien der Vergleichbarkeit

Der Vergleichbarkeit der einzelnen Glieder einer zeitlichen statistischen Reihe kommt bei der Statistik der Preise eine noch über das sonstige Maß hinausgehende Bedeutung zu, wenn der Verlauf der Preisreihen durch die Berechnung von Indexreihen wiedergegeben werden soll, die ihrerseits wieder zu Gruppenindexreihen zusammengefaßt werden und in erneuter Vereinigung wiederum der Gruppenindexreihen eine Generalindexreihe liefern sollen. Der unrichtige Verlauf einer Preisreihe als Ausdruck einer nicht erkannten Unvergleichbarkeit würde in solchem Fall in die Gruppe und in den Generalindex selbst hinaufgetragen werden, wenn seine Wirksamkeit auch mit der höheren Zusammenfassung in steigendem Maße durch die zunehmende Zahl der übrigen Glieder abgeschwächt werden würde. Da ein bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurückreichender Index nur verhältnismäßig wenig Waren umfassen kann, ist die Zuverlässigkeit der einzelnen Preisreihen für die Gruppenindexziffern und die Gesamtindexziffer von größter Bedeutung.

Die Vergleichbarkeit von Preisen als Glieder einer zeitlichen Reihe würde genaue Übereinstimmung aller Preise in folgenden Punkten voraussetzen:

1. In der Art der Ware (Warensorte, Warenqualität), für die sie gelten;
2. in den Maßeinheiten der Menge und des Wertes (Währung). Die erforderliche Gleichartigkeit der Währungseinheit erstreckt sich auch auf äußerlich, d. h. in der Benennung, nicht zutage tretende Veränderungen der Währung selbst (Feingehalt) und u. U. auf Veränderungen der Werte des Währungsmetalles zueinander (Silber gegen Gold).
3. Die Preise müssen sich auf der gleichen Handelsstufe gebildet haben.
4. Auch die Handelsbedingungen, zu denen der Verkauf erfolgt ist, müssen bei den Preisen übereinstimmen. Diese Bedingungen umfassen:
   die Frachtlage,
   die Verpackung,
   die Zahlungsbedingungen,
   die Verzollung oder Versteuerung der Ware.
5. Bedingung ist, daß nur Preise des gleichen Marktes (Ort) zusammengefaßt und verglichen werden[1]).

[1]) Diese Forderung ist sinngemäß nur solange berechtigt, wie weitgehende lokale Differenzierung der Märkte und damit der Preisbildung herrscht.

Da die Preise in den meisten Fällen nicht tatsächliche Preise, sondern statistische Mittelwerte sind: Durchschnittspreise eines Monats, eines Jahres, auch häufigste Preise, so ist

6. noch erforderlich, daß alle Glieder der Reihe gleiche Mittelwerte sind, also nur einfache oder nur gewogene arithmetische Mittel, nur häufigste Preise. Selbst bei Gleichartigkeit des Mittelwertes ist noch erforderlich, daß die einzelnen Preise methodisch gleich berechnet sind. Ein „Durchschnittspreis", der als Mittel aus dem höchsten und niedrigsten Preis eines Monats oder gar eines Jahres errechnet ist, ist einem als Mittel aus allen erhobenen Preisen dieses Monats oder Jahres errechneten Durchschnittspreis nicht vergleichbar; selbst bei viel weiter gehender Übereinstimmung der Berechnung, liegt streng genommen noch keine Vergleichbarkeit vor; ein Jahresdurchschnittspreis als Mittel aus 52 Wochendurchschnittspreisen weicht etwas von einem Jahresdurchschnittspreis aus 12 Monatsdurchschnitten oder vier Vierteljahresdurchschnitten ab.

Erst wenn die einzelnen Glieder einer zeitlichen Reihe durch die Übereinstimmung in allen aufgeführten Punkten methodisch gleichartige Größen sind, kann mit Gewißheit angenommen werden, daß die sich zeigenden zahlenmäßigen Differenzen die Wirkungen der vermuteten materiellen Ursachen und nicht rein formale Unterschiede sind. Bei einer Preisreihe bedeutet das, daß nur unter den geschilderten Umständen die Veränderung des Preises in jedem neuen Zeitpunkt der Ausdruck eines gegen den vorher liegenden Zeitpunkt veränderten Kräfteverhältnisses von Angebot und Nachfrage ist, während andernfalls z. B. lediglich eine Veränderung der Warenqualität, der Handelsstufe (Großhandelseinkaufs- oder -verkaufspreis), einer der Handelsbedingungen oder auch nur eine veränderte Berechnung des Durchschnittspreises eine Preisänderung hervorrufen kann, die dann nur scheinbar ist. Während aber eine laufende Preisstatistik der Gegenwart vorher die Erhebungsmerkmale im wesentlichen eindeutig festzulegen und begrifflich genau umgrenztes Material aufzubereiten vermag, gegen Veränderungen der Begriffsinhalte also relativ geschützt ist, liegt der Schwerpunkt der historischen Preisstatistik im bloßen Erkennen fertig vorhandenen, in vielfacher Hinsicht undurchsichtigen Materials und in seiner Verarbeitung nach Maßgabe der gewonnenen Erkenntnisse.

2. Die Gewinnung vergleichbarer Preisreihen

Die Aufstellung der der Indexzahl zugrundeliegenden Preisreihen ist unter den angegebenen Gesichtspunkten erfolgt. Ein Preis ist im allgemeinen als seinem Vorgänger „vergleichbar" nur dann angesehen worden, wenn er für dieselbe Qualität einer Ware am gleichen Ort auf derselben Handelsstufe zu den gleichen Handelsbedingungen Geltung hatte und in übereinstimmender Weise berechnet war. Ganz ließ sich das allerdings nur bei der Statistik der Preise des Statistischen Reichsamts von 1879 an durchführen, da nur diese Quelle die erforderlichen genauen Einzelheiten enthält. Beim Hamburger und Berliner Preis-Courant war diese Sorgfalt nicht mehr anwendbar, ebensowenig bei den meisten anderen Quellen; sie geben die Handelsbedingungen nicht an, so daß ein Wechsel nur indirekt aus einer auffallenden Bewegung des Preises geschlossen werden konnte.

Die Auswahl der Waren innerhalb jeder Quelle erfolgte vor allem unter dem Gesichtspunkt, für einen möglichst langen Zeitraum die gleiche Ware bzw. die gleiche Qualität dieser Ware beizubehalten. Wurde ein Wechsel dadurch unvermeidbar, daß die Notierung aufhörte, so wurde als neue selbständige Teilreihe diejenige genommen, deren Anfangsglied, d. h. der Preis der Ware am Berührungspunkt mit der vorigen Reihe, dem dortigen Endpreis am nächsten kam. Es wurde dann versucht, die frühere und die neue Reihe während eines möglichst großen Zeitraumes nebeneinander herlaufen zu lassen, um sie auf die Übereinstimmung ihrer Bewegungen prüfen zu können. Diese zeitliche Überschneidung gestattete in den meisten Fällen die Berechnung einer ununterbrochenen Indexreihe durch Verkettung. Die Verkettung erfolgte fast ausschließlich auf Grund von mindestens 3 und höchstens 10 aufeinanderfolgenden Jahresdurchschnittspreisen. Mehr als 10 Jahre wurden deshalb nicht genommen, um das durchschnittliche Verhältnis beider Preise nicht durch zeitlich zu weit zurückliegende Bestimmungsgründe beeinflussen zu lassen.

Die Zusammensetzung einer Preisreihe aus Teilreihen verschiedener Orte ist niemals erfolgt. In der gleichen Weise wie bei einer Qualitätsänderung wurde beim Aufeinandertreffen zeitlich aufeinanderfolgender Teilreihen verschiedener Handelsstufen und verschiedener Quellen verfahren. Die Änderung der Handelsbedingung hob die Vergleichbarkeit in der Regel auf, ohne daß alte und neue Teilreihe sich der Natur der Sache entsprechend einige Zeit überschnitten. In einigen Fällen war aber die Berechnung eines vergleichbaren Ausgangspreises möglich. Verschiedenheit des Mittelwertes oder verschiedene Berechnung des gleichen Mittelwertes fiel fast ausnahmslos mit der oben behandelten Verschiedenheit der Quellen zusammen. Die Forderung der auch übereinstimmenden Berechnung bei gleichem Mittelwert ist jedoch nicht streng durchgeführt worden, um nicht manche Reihen, die in sachlicher Hinsicht keinen Bruch aufweisen, lediglich wegen geringer rechnerischer Unterschiede zerreißen zu müssen.

Die Veränderungen der Maßeinheiten des Gewichts sind durch Umrechnung auf Kilogramm ausgeschaltet worden. Sie waren infolge der großen von den Preisreihen umfaßten Zeitspanne recht häufig. Im einzelnen sind die in der anliegenden Übersicht zusammengestellten Umrechnungen alter Maße und Gewichte vorgenommen worden.

Umrechnungen alter Maße und Gewichte.

1. Ländermaße.

Preußen:

1 preuß. Pfund (bis 30. Juni 1858) = 467,711 g
1 preuß. Zentner (bis 30. Juni 1858) = 112 preuß. Pfund = 51,4482 kg
1 preuß. Wispel = 25 Scheffel
1 preuß. Scheffel (bis 1859/60)
Roggen = 38,5 kg
Weizen = 41,2 kg
Gerste = 34,6 kg
Hafer = 22 kg
Kartoffeln = 47,0 kg
Erbsen = 44,0 kg
1 preuß. Stein (Wolle, Flachs) = 10,2896 kg

Hamburg:

1 Hambg. Pfund (bis 31. Dez. 1857) = 484,6 g
1 Hambg. Schiffspfund = 135,688 kg
1 Hambg. Last
Roggen = 2550 kg
Weizen = 2700 kg
Gerste = 2400 kg
Hafer = 1800 kg
Steinkohlen = 12 Tonnen = 2028 kg

2. Lokalmaße

Berlin 1 alter Scheffel (bis 1816) kg	Königsberg 1 alter Scheffel (bis 1816) kg	München 1 Schäffel kg
Roggen...38,336	Roggen.36,01675	Roggen....160,5
Weizen...41,025	Weizen.38,5426	Weizen....168,5
Gerste....34,453	Gerste..32,3683	Gerste.....147,5
Hafer 21,906	Hafer ..20,581	Hafer 100

Bei den Preisnotierungen des Hamburger Preis-Courants für Baumwolle, Reis und Zucker war die Hamburger Eigentümlichkeit der Anschreibung „mit Rabatt" zu berücksichtigen, der für Baumwolle, Reis und rohen Zucker $8^2/_3$%, für raffinierten Zucker $4^2/_3$% betrug. Die dem gegenwärtigen Sinn des Wortes „Rabatt" in keiner Weise entsprechende Bedeutung dieses Hamburger Handelsbrauches wird von „Noback, Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse usw., Leipzig 1851, S. 336" folgendermaßen erklärt:

„Die alte Verkaufsweise des Zuckers aber besteht darin, daß roher Zucker mit $8^2/_3$%, raffinierter mit $4^2/_3$% Rabatt auf Hundert (d. h., daß man bei rohem Zucker jede $108^2/_3$ Pfund nur für 100 und bei raffiniertem Zucker jede $104^2/_3$ Pfund nur für 100 Pfund berechnet) ..... verkauft wird."

Dementsprechend wurden, solange diese Anschreibungsform vorlag, die notierten Preise als für $108^2/_3$ bzw. $104^2/_3$ Hamburger Pfund geltend angesehen.

3. Die Währungsverhältnisse

Es hätte nahegelegen, die Preisentwicklung zunächst in den jeweils üblichen Zahlungsmitteln darzustellen ohne Rücksicht auf Münzverschlechterungen oder auf Währungsschwankungen. Dies wäre auch durchführbar, wenn in Deutschland in dem ganzen Beobachtungszeitraum einheitliche Münz- und Währungsverhältnisse geherrscht hätten. Dadurch aber, daß in den einzelnen deutschen Territorien die Geldverhältnisse verschieden waren und vor allem die Münz- und Währungsverschlechterungen nicht gleichzeitig und einheitlich auftraten, ergab sich die Notwendigkeit, die Preise sämtlich auf Goldmark umzurechnen. Dies stieß auf um so geringere Bedenken, als in der Zeit der Silberwährung eine die Preise einheitlich und erheblich beeinflussende Währungsverschlechterung nicht eingetreten ist, so daß die auf Grund der „Goldmarkpreise" berechneten Indexziffern den tatsächlichen Preisverlauf in der Richtung und im ganzen auch im Umfang richtig wiedergeben.

Die Darlegung der Methode der Umrechnung der Preise aus den sowohl dem Ort wie innerhalb manches Ortes der Zeit nach verschiedenen Währungen in Goldmark erfordert, einen gedrängten Abriß der Münzgeschichte der einzelnen Gebiete von 1792 bis zur Ablösung der verschiedenen Landeswährungen durch die Reichsgoldwährung (Münzgesetz vom 9. Juni 1873, RGBl. S. 233) vorauszuschicken. Da es sich ausnahmslos um Silberwährungen handelt, müßte die Umrechnung der Preise in Goldmark eigentlich unter Berücksichtigung der Wertschwankungen des Silbers gegenüber dem Golde vorgenommen werden. Dieses Wertverhältnis war aber nach Soetbeer[1]) in den fraglichen 81 Jahren von 1792—1872 bei einem Schwankungsspielraum von 15:1 (1793) bis 16,25:1 (1813) verhältnismäßig sehr stabil, das durchschnittliche Verhältnis aller Jahre beträgt 15,60:1. Dieses Verhältnis kommt dem Verhältnis sehr nahe, das beim obengenannten Übergang Deutschlands zur Goldwährung herrschte und ihm deshalb zugrunde gelegt worden ist, 15,5:1. Eine Berücksichtigung der jährlichen Wertverschiebungen der Edelmetalle bei der Umrechnung der Preise in Goldmark ergibt gegenüber der Anwendung des festen Verhältnisses von 1871 (15,5:1) aber nur geringe Differenzen im Werte der Silbermünzen, die dazu nur in den wenigen Jahren der stärksten Abweichung vom mittleren Kurse auftreten. Aus diesem Grunde sind die Umrechnungen durchgehend nur zu dem bei der Einführung der deutschen Goldwährung angewandten Verhältnis erfolgt.

Kurze Zeit vor Beginn des Hamburger Preis-Courants (1792) war durch Gesetz vom 8. Juli 1790 die reine Rechnungsgröße des Hamburger Banktalers zu 3 Bankmark (Mark Banco) zur Einheit der sogenannten Hamburger Bankwährung erhoben worden. Damit hatten die mit der Gründung der Hamburger Bank im Jahre 1612 beginnenden Bemühungen, dem Hamburger Großhandel ein gegen alle offiziellen und inoffiziellen Münzverschlechterungen geschütztes Zahlungsmittel zu schaffen, ihren Abschluß erfahren. Die nichtgeprägte Mark Banco, die 16 Schillinge zu je 12 Pfennigen[1]) hatte, war nur in der Form eines Guthabens bei der Hamburger Bank zu erlangen, das gegen die Einlieferung von Silberbarren zu $15^2/_3$ Lot fein oder durch Überschreibung von einem bereits vorhandenen Guthaben eröffnet wurde. Für jede in den Silberbarren enthaltene (Hamburger) Kölnische Mark feinen Silbers schrieb die Bank dem Einlieferer $27^5/_8$ Mark Banco gut. Von nun an leistete er Zahlungen an andere Konteninhaber in einer Mindesthöhe von 100 Mark Banco durch Belastung seines Kontos, empfing sie durch Gutschrift auf sein Konto. Eine Mark Banco war also $\frac{8}{221}$ einer feinen Kölnischen Mark Silber, und da die Hamburger Kölnische Mark 233,85489 g wog, gleich $\frac{233{,}85489 \times 8\ \text{g}}{221}$ = 8,46533538 g[2]) feinen Silbers. Durch Gesetz vom 15. August 1846 wurden statt der bisherigen $27^5/_8$ Mark Banco $27^3/_4$ (= $27^6/_8$) Mark Banco als Eingangswert der feinen (Hamburger) Kölnischen Mark Silber festgesetzt, so daß seit diesem Zeitpunkt die Mark gleich $\frac{233{,}85489 \times 4\ \text{g}}{111}$ feines Silber = 8,4272032 g feines Silber war. Mit der Annahme des Zollpfundes von 500 g als Hamburger Münzgewicht an Stelle der Kölnischen Mark im Jahre 1868 verringerte sich der Wert der Mark Banco noch einmal geringfügig. Den $27^3/_4$ Mark Banco aus der (Hamburger) Kölnischen Mark feinen Silbers hätten 59,33151 Mark Banco aus 500 g feinen Silbers entsprochen; durch Aufrundung auf $59^1/_3$ entstand jedoch der 59,33333 Mark-Fuß, so daß eine Mark Banco 8,4269663 g feinen Silbers enthielt. Die Umrechnung dieser verschiedenen Silbergewichte der drei Zeitabschnitte 1792—1845, 1846—1867 und 1868—1872 in Goldgewichte zur Herstellung des Anschlusses an die durch die Münzgesetze vom 4. Dezember 1871 (RGBl. S. 404) und vom 9. Juli 1873 eingeführte Reichsgoldwährung ergibt 0,546151 g, 0,543691 g und 0,543675 g. Die Rechnungseinheit der Reichsgoldwährung war die Mark, die durch § 2 des 1871er Gesetzes als der 10. Teil der neuen Reichsgoldmünze von $\frac{1}{139^1/_2}$ Pfund reinen Goldes bestimmt wurde. Die hieraus sich ergebenden Werte in Goldmark von 1873 für die Mark Banco sind: 1,524 M, 1,517 M und 1,517 M. Da die Abweichung des ersten Wertes von den beiden anderen nur $^7/_{10}$ Pfennige beträgt und die an und für sich stärkeren Schwankungen des Gold-Silber-Verhältnisses nicht berücksichtigt worden sind, ist auch für den ersten Abschnitt und damit durchgehend die Mark Banco mit 1,517 M umgerechnet worden.

Für den kleinen Verkehr galt in Hamburg eine geprägte Umlaufmünze: die Mark Courant, in der jedoch auch einige Waren im Großhandel notiert wurden, so Getreide, Spiritus, Butter, Kohlen, Ölkuchen, Schmalz, Tabak. Da seit 1725/26 nach dem sogenannten Lübschen (Lübecker, zwischen Hamburg und Lübeck vereinbarten) Münzfuß 34 Mark Courant aus der feinen (Hamburger) Kölnischen Mark Silber geprägt werden sollte, waren bis 1845 $27^5/_8$ Mark Banco = 34 Mark Courant, und der Wert der Mark Banco verhielt sich zum Wert der Mark Courant wie 34:221/8 oder, in Prozenten von Mark Courant ausgedrückt, wie 123/13:100. In Wirklichkeit schwankte der Kurs der Mark Courant. Ihre Umrechnung in Mark

[1]) Soetbeer: Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber usw. In: Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes geographischer Anstalt, Ergänzungsband XIII, 1879—80. Gotha 1880.

[1]) Beim Handel mit Zucker und Baumwolle wurde auch noch nach Grot flämisch, die gleich $^1/_2$ Schilling Banco waren, gerechnet.

[2]) Noback, a. a. O., S. 318, gibt ein Gewicht von 8,4626 g an, das sich auf keine Weise errechnen läßt.

Banco ist nach dem aus der folgenden Tabelle ersichtlichen durchschnittlichen Kurs der einzelnen Jahre 1792—1869 und der einzelnen Monate 1870—72 erfolgt. Von dieser Umrechnung mußten die Preise

Durchschnittlicher Kurs der Hamburger Mark Kurant gegenüber der Mark Banco in den Jahren 1792—1872

100 Mark Banco = ... Mark Kurant

Jahr	Kurs	Jahr	Kurs	Jahr	Kurs
		1821.....	123,375	1851.....	125,115
1792.....	122,018	1822.....	123,438	1852.....	125,776
1793.....	121,975	1823.....	123,500	1853.....	125,330
1794.....	120,675	1824.....	123,500	1854.....	123,750
1795.....	119,616	1825.....	122,813	1855.....	123,765
1796.....	118,082	1826.....	123,438	1856.....	126,375
1797.....	119,579	1827.....	123,375	1857.....	125,724
1798.....	120,808	1828.....	123,375	1858.....	125,172
1799.....	122,644	1829.....	123,500	1859.....	124,936
1800.....	120,945	1830.....	123,750	1860.....	124,801
1801.....	121,125	1831.....	123,750	1861.....	124,886
1802.....	123,250	1832.....	123,938	1862.....	125,801
1803.....	122,375	1833.....	123,500	1863.....	125,935
1804.....	123,000	1834.....	123,063	1864.....	125,944
1805.....	123,375	1835.....	123,375	1865.....	126,270
1806.....	123,750	1836.....	123,000	1866.....	126,012
1807.....	123,125	1837.....	122,875	1867.....	125,802
1808.....	122,000	1838.....	123,250	1868.....	125,744
1809.....	123,500	1839.....	123,313	1869.....	125,765
1810.....	123,000	1840.....	123,125	1870.....	125,538
1811.....	123,750	1841.....	123,375	1871.....	124,692
1812.....	123,750	1842.....	123,938	1872.....	124,188
1813.....	123,750	1843.....	124,625		
1814.....	123,750	1844.....	123,938		
1815.....	123,750	1845.....	124,000		
1816.....	123,188	1846.....	123,906		
1817.....	122,750	1847.....	124,142		
1818.....	121,000	1848.....	124,015		
1819.....	123,250	1849.....	124,277		
1820.....	123,500	1850.....	125,057		

Quellen: 1792—1800 und 1846—1872 Hamburger Kurszettel; 1801—1845 Denkschrift über Hamburgs Münzverhältnisse von Soetbeer, Hamburg 1846.

für Häute, Tabak und Tee in den Jahren 1820—22 ausgenommen werden, da sie in diesen Jahren in Courant mit einem festen Aufgeld gegen Banco notiert wurden[1]), unabhängig vom jeweiligen tatsächlichen Kurse des Courantgeldes. Das feste Agio betrug bei Häuten, Tabak und Tee 25%. Die in Courant angeschriebenen Preise dieser Waren sind in den Jahren 1820—22 mit dem entsprechenden festen Satz umgerechnet worden. Ebenso ist mit den Preisen für Reis, die 1792—1822 in Courant mit 20% Agio gegen Banco und mit einem Rabatt von $8\frac{2}{3}$% (s. oben) notiert worden sind, verfahren worden.

In Preußen war durch Edikt Friedrichs des Großen vom 29. März 1764 die Talerwährung zum Fuße von 14 Talern aus der feinen (preußischen) Kölnischen Mark Silbers[2]) wiederhergestellt worden, die bereits durch Edikt vom 14. Juni 1750 eingeführt, jedoch im Siebenjährigen Kriege (1756—63) nicht eingehalten worden war. Der preußische Taler wurde in 24 gute Groschen zu 12 Pfennigen eingeteilt. In dieser Währung sind die Preise des 1805 beginnenden Berliner Preis-Courants angeschrieben. Da die Preis-Courante in der Zeit vom 23. Februar 1808 bis zum 31. Mai 1817 den ausdrücklichen Vermerk tragen „in Courant von 1/12[3]) bis 1/1 Stücken", später einfach „in Courant", sind diese Börsenpreise von den Auswirkungen der schlechten Münzverhältnisse der Jahre 1808—20 nicht beeinflußt worden, was hinsichtlich der ebenfalls verwendeten Marktpreise für Getreide, Kartoffeln, Erbsen und einige andere Waren nicht mit gleicher Bestimmtheit angenommen werden kann. Die Bekanntmachung der Getreidepreise in den Zeitungen jener Jahre — die Preise stimmen mit den amtlichen Jahresdurchschnitten der preußischen Statistik weitgehend überein — tragen am Kopfe den Vermerk „in 1/36", vom 2. Januar 1812 an „in 1/42". Damit hat es folgende Bewandtnis:

Wie überall in Deutschland waren auch in Preußen im Verhältnis zum Kurantgeld und zum Bedarf — aus Gründen der Schlagschatzgewinnung — zu viel silberne Scheidemünzen geprägt worden, deren Menge durch französische Prägung nach der Inbetriebnahme der Preußischen Münze durch die Franzosen ab 1. Dezember 1806, durch englische Nachprägungen und zahlreiche falsche Münzen noch vermehrt wurde. Ihre Hauptmasse bestand aus guten Groschen ($^1/_{24}$ Taler), Düttchen ($^1/_{30}$ Taler) und Sechspfennigstücken ($^1/_{48}$ Taler). Die Kriegskontributionen, die selbstverständlich nur in Kurant geleistet werden durften, entzogen dem Verkehr noch mehr Kurantgeld, so daß fast alle Zahlungen im inneren Verkehr durch Scheidemünzen geleistet werden mußten. Außerhalb Preußens wurden diese Scheidemünzen bald zurückgewiesen oder nur zu ihrem Silberwert angenommen. Während noch das Jahr 1807 verhältnismäßig stabile Münzverhältnisse zeigte, fiel die Scheidemünze vom Beginn des Jahres 1808 an auch in Preußen rasch auf ihren Metallwert, der einem 21-Taler-Fuß entsprach (das Kurantgeld wurde im 14-Taler-Fuß ausgebracht, s. oben). Das Publicandum vom 8. Mai 1808 legalisierte daher nur die allgemeine Gepflogenheit des Verkehrs, als es die guten Groschen ($^1/_{24}$ Taler), Düttchen ($^1/_{30}$ Taler) und Sechspfennigstücke ($^1/_{48}$ Taler) um $^1/_3$ ihres Nennwertes und damit auf den Wert ihres Gehalts an Währungsmetall reduzierte ($^2/_3 \times {}^1/_{14} = {}^1/_{21}$). So wurde der gute Groschen, die wichtigste Münze als bisheriges $^1/_{24}$ eines Talers zum $^1/_{36}$ ($^1/_{24} - {}^1/_3 \times {}^1/_{24} = {}^1/_{36}$). Durch diese Maßnahme war die Gefahr der Verdrängung des 14-Talerfußes durch einen 21-Talerfuß (den bisherigen Scheidemünzfuß) infolge des Verschwindens des Kurantgeldes beseitigt, denn 21 Taler in guten Groschen oder 504 gute Groschen gingen nur auf die feine Kölnische Mark, solange 24 gute Groschen = 1 Taler waren; da erst 36 reduzierte Groschen 1 Taler waren, ergaben diese 504 Groschen wieder vorschriftsmäßig $\frac{504}{36} = 14$ Taler, auf die feine Kölnische Mark. So waren diese bisherigen Scheidemünzen vom Nominal- auf ihren Metallwert gebracht und dadurch zum Kurantgeld gemacht.

Die Furcht vor möglichen weiteren Reduktionen, die unglückliche Lage des preußischen Staates und ein allgemeines Mißtrauen, ob die Münzen auch in der Tat den gesetzlichen Silbergehalt besaßen, ließen sie aber im Verkehr noch stärker als um das gesetzliche Drittel im Werte sinken. Die Kaufleute nahmen die alte Scheidemünze nicht in dem vom Staate bestimmten Reduktionswerte 100 Taler Courant = 150 Taler Scheidemünze, sondern ließen 100 Taler Courant für 166 bis 168 Taler Scheidemünze gelten[1]). In der Tat waren diese Scheidemünzen auch nicht sorgfältig in dem vom 1772er Gesetz verlangten 21-Talerfuß, sondern etwas geringer ausgebracht. Durch Edikt vom 13. Dezember 1811 leitete die Regierung daher die völlige Beseitigung der üblen Scheidemünzwirtschaft ein. Sie verkündete die Umprägung der Scheidemünzen in vollwichtiges Kurantgeld für jedermann, setzte aber den Wert der bereits auf $^2/_3$ des früheren Nennwertes reduzierten Scheidemünzen um ein weiteres $^1/_7$ herab. Der gute Groschen wurde

[1]) Vgl. hierzu Noback, a. a. O., 1851, S. 336; desgl. 1858, S. 263.

[2]) Die damalige Berliner Kölnische Mark wog 233,81128 g. Die Preußische Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 setzte die preußische Mark auf die Hälfte des preußischen Pfundes, d. h. auf 233,85550 g fest. Die neue Mark war demnach nur um $^1/_{50}$ v. H. schwerer als die alte.

[3]) Das Zweigroschenstück ($^1/_{12}$ Taler) war die kleinste Kurantmünze.

[1]) v. Schrötter: Das Preuß. Münzwesen 1806—1873, Münzgeschichtlicher Teil, 1. Band. (Als 1. Folge der 4 münzgeschichtl. Bände der Acta Borussica Berlin 1926, S. 32.

so vom 36. auf den 42. Teil eines Talers ($^1/_{36} - ^1/_7 \times ^1/_{36} = ^1/_{42}$) und damit sogar etwas unter seinen Silberwert reduziert.

Durch die beiden genannten Gesetze waren die silbernen Scheidemünzen de facto sowohl wie de jure (1811) gesetzliches Surrogat für Kurantgeld geworden. Solange die Preise in Kurant oder reduzierter Scheidemünze und nicht etwa in unreduzierter Scheidemünze angeschrieben wurden[1]), durften sie daher durch diese währungstechnischen Veränderungen theoretisch nicht beeinflußt werden, d. h. in diesem Falle nicht steigen. Hierin dürfte der Grund zu suchen sein, daß die amtliche preußische Statistik und die sonstige Literatur die Preise der damaligen Zeit ohne Einschränkung verwendet haben. Es ist aber schon erwähnt worden, daß der Verkehr sich doch nicht nur an die gesetzliche Reduktion hielt. Auch noch nach 1811 sanken die Scheidemünzen unter den gesetzlichen Reduktionskurs von $^4/_7$ des alten Nennwertes[2]). Ferner wird die starre Beibehaltung der gesetzlichen Reduktion für die Zwischenzeit vom Mai 1808 bis zum Dezember 1811 der allmählichen Entwicklung in der Wirklichkeit, die die Regierung zur erneuten Reduktion zwang, nicht gerecht. Sehr anschaulich zeigt das die folgende Übersicht der Entwicklung des Agios, daß 100 Taler Kurant gegen Münze zu 36, ab Dezember 1811 zu 42 Groschen auf den Taler im Monatsdurchschnitt gewannen, obwohl es sich doch um die (angeblich) bereits auf den Silberwert reduzierte Scheidemünze handelte, von der 100 Taler gleich 100 Taler Kurant sein mußten! doch auf noch nicht 3 Taler in der erneut reduzierten Münze.

Es erschien also richtig, die Gepflogenheit des Verkehrs zu berücksichtigen und 100 Taler Scheidemünz-Kurantgeld nicht, wie bisher üblich, einfach 100 Talern klingendem Kurant gleichzusetzen, sondern das jeweilige Aufgeld des Handels mit zu berücksichtigen, zumal die Regierung selbst das Vorhandensein eines solchen Aufgeldes in ihrer Deklaration vom 27. September 1808 anerkannte. Die daraus

Mittlere Höhe des Aufgeldes für 100 Taler Kurant gegen Münze zu 42 Groschen auf den Taler

in Berlin, Breslau und Königsberg 1816 bis 1823

Jahr	Berlin	Breslau	Königsberg	Jahr	Berlin	Breslau	Königsberg
1816.....	0,71	0,47	0,65	1820....	0,68	0,59	0,45
1817.....	1,06	0,79	0,65	1821....	0,43	0,46	0,43
1818.....	0,88	0,77	0,74	1822....	—	0,43	0,14
1819.....	0,64	0,72	0,87	1823....	—	0,11	—

Quelle: Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, 2. Jg., Berlin 1867.

beispielsweise für den Roggen- und den Weizenpreis in Berlin sich ergebenden Abweichungen der Preise in den einzelnen Monaten der schlimmsten Jahre 1808—1813, für die der Kurs des vollwichtigen Kurantgeldes gegenüber dem gesetzlichen Surrogat uns über-

Durchschnittliches Aufgeld für 100 Taler Kurant gegen Münze zu 24, ab Mai 1808 zu 36, ab Dezember 1811 zu 42 Groschen auf den Taler

in Berlin, Breslau und Königsberg von Januar 1808[1]) bis Dezember 1815

Zeit	Berlin	Breslau	Königsberg	Berlin	Breslau	Königsberg	Berlin	Breslau	Königsberg	Berlin	Breslau	Königsberg
		1808			1809			1810			1811	
Januar	2,04	1,86	2	3,32	3,02	3,25	4,59	4,19	4,5	5,83	5,67	7,56
Februar	4,08	3,72	4	4,08	3,72	4	8,16	7,44	8	5,92	6,21	8,25
März	6,12	5,58	6	4,08	3,72	4	10,71	9,77	10,5	6,50	6,29	8,19
April	8,16	7,44	8	7,14	6,51	7	10,20	9,30	10	6,50	6,33	8,81
Mai	10,20	9,30	10	5,10	4,65	5	7,65	6,98	7,5	6,50	8,08	7,75
Juni	12,24	11,16	12	5,61	5,12	5,5	6,38	5,81	6,25	6,33	7,00	6,63
Juli	10,20	9,30	10	5,61	5,12	5,5	5,10	4,65	5	7,67	9,33	8,38
August	4,59	4,19	4,5	5,61	5,12	5,5	4,59	4,19	4,5	9,13	10,50	14,00
September	2,04	1,86	2	5,36	4,88	5,25	4,85	4,42	4,75	10,54	12,08	11,88
Oktober	2,55	2,33	2,5	4,59	4,19	4,5	5,87	5,35	5,75	12,67	13,46	13,00
November.....	3,40	3,10	3,33	4,59	4,19	4,5	7,65	6,98	7,5	15,63	17,17	13,88
Dezember	3,40	3,10	3,33	6,12	5,58	6	7,40	6,74	7,25	2,95	2,86	5,43
Jahresdurchschnitt	5,75	5,25	5,64	5,10	4,65	5,00	6,93	6,32	6,79	8,01	8,75	9,48
		1812			1813			1814			1815	
Januar	4,29	6,04	6,54	2,03	0,79	1,75	1,00	0,23	0,71	0,86	0,43	1,07
Februar	4,48	5,00	4,67	2,43	1,00	0,82	0,93	0,57	0,21	0,93	0,86	0,75
März	4,62	3,53	5,96	1,75	0,73	0,96	0,71	0,35	1,00	1,57	0,71	0,28
April	4,17	3,60	2,33	0,89	0,64	0,61	0,75	0,45	0,88	1,93	1,14	0,11
Mai	3,28	3,06	0,38	3,11	1,28	0,61	0,75	0,46	0,45	1,32	1,33	1,18
Juni	1,67	1,64	0,53	2,79	0,71	0,93	0,82	0,43	0,50	1,04	0,61	0,63
Juli	1,15	1,09	1,00	1,46	0,57	1,36	1,04	0,50	0,21	0,93	0,50	1,23
August	0,90	0,93	0,93	1,39	0,69	1,40	0,71	0,46	0,30	1,00	0,64	1,25
September	1,12	1,48	1,04	1,07	0,50	0,88	0,61	0,46	0,28	0,64	0,54	0,39
Oktober	1,17	0,65	2,21	0,96	0,57	0,63	0,79	0,50	0,28	0,89	0,57	—
November.....	0,59	0,64	1,64	0,64	0,63	0,45	0,57	0,50	—	0,82	0,50	1,03
Dezember	1,61	0,64	1,96	0,57	0,11	0,71	0,64	0,26	0,86	0,96	0,43	0,86
Jahresdurchschnitt	2,42	2,36	2,43	1,59	0,69	0,93	0,78	0,43	0,52	1,07	0,69	0,80

[1]) Das Aufgeld der Monate Januar bis Mai 1808, für dessen Höhe keine Unterlagen vorliegen, ist zur Berechnung des Jahresdurchschnitts als gleichmäßig steigende Reihe von 0 bis zur Höhe des Aufgeldes im Juni 1808 angenommen worden. Für Juni 1808 bis Dezember 1810 ist das Aufgeld in Berlin proportional dem Aufgeld am letzten Börsentage dieser Monate in Königsberg (Pr.) errechnet worden, wobei das Verhältnis beider Sätze im Durchschnitt der Jahre 1811—1821 zugrunde gelegt wurde.

Das allmählich steigende Aufgeld erreicht im November 1811 seine größte Höhe, die Regierung setzt den Wert der Scheidemünze im Dezember ziemlich genau im reziproken Verhältnis herab, und das Aufgeld sinkt in Berlin von 15.63 wenn auch nicht auf 0, so liefert ist oder sich errechnen ließ[1]), zeigt das Schaubild.

Auf Grund der obigen Übersichten des jeweiligen Aufgeldes ist deshalb bei den nicht ausdrücklich ausgeschlossenen Waren von Januar 1808 bis Dezember 1815 und im Jahresdurchschnitt 1816 bis 1822 der Taler Münze zu 36 bzw. 42 Groschen zunächst nach folgendem

[1]) Auch das kam vor dem Erlaß des Publicandums vom 8. Mai 1808 vor; vgl. v. Schrötter, a. a. O., S. 12 und S. 23.

[2]) $^1/_{24} - ^1/_3 \times ^1/_{24} - ^1/_7 \times ^2/_3 \times ^1/_{24} = \frac{21 - 7 - 2}{7 \times 3 \times 24} = ^4/_7 \times ^1/_{36}$.

[1]) Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats. Herausgegeb. vom Kgl. Statistischen Bureau. 2. Jahrg. Berlin 1867, S. 187/188.

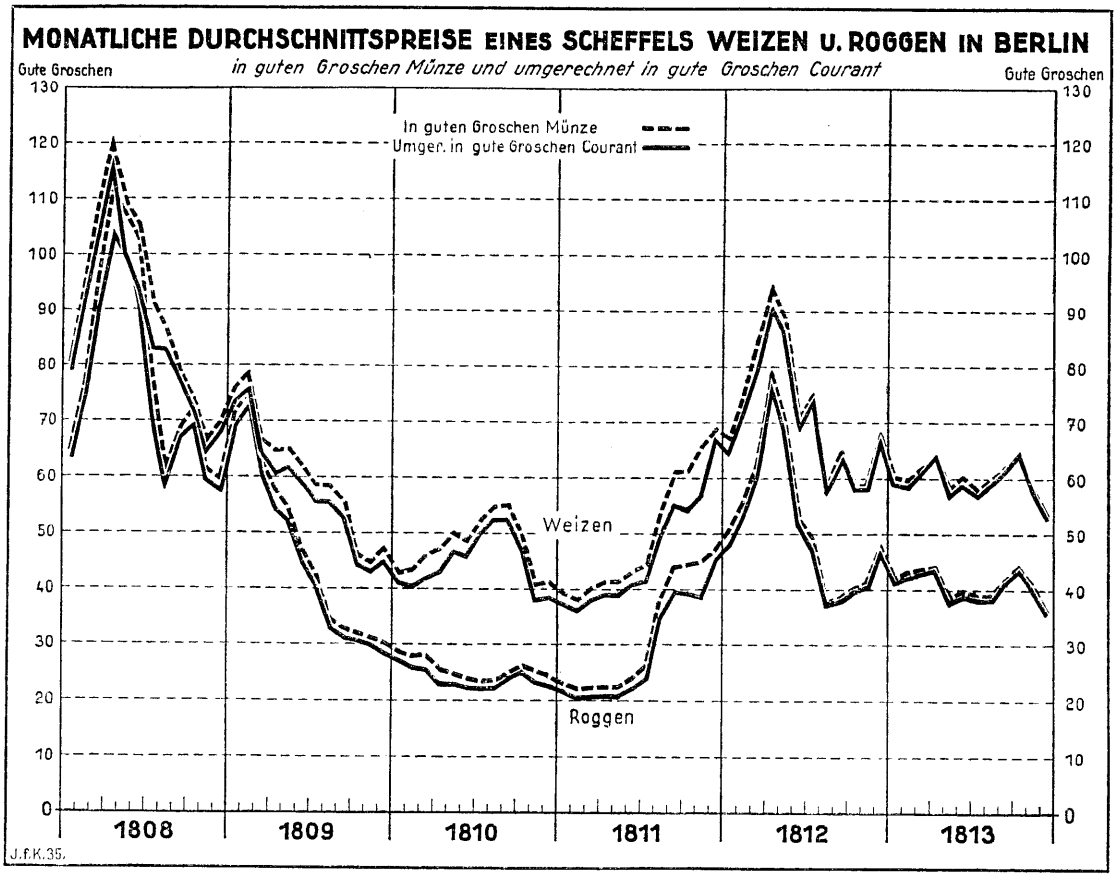

Umrechnungssatz in Taler vollwichtiges Kurant umgerechnet worden, um sämtliche Preise in einem vergleichbaren Wertmaß zu haben, ohne das eine Indexberechnung nicht möglich ist (vgl. S. 15):

Wert von 100 Talern „Münze" in Kurant in Berlin, Breslau und Königsberg in den Jahren 1808—1823

(Vgl. Übersicht S. 19)

Jahr	Durchschnittlicher Wert			Jahr	Mittlerer Wert		
	Berlin	Breslau	Königsberg		Berlin	Breslau	Königsberg
1808..	94,66	95,10	94,76	1816..	99,30	99,53	99,35
1809..	95,16	95,56	95,25	1817..	98,95	99,22	99,35
1810..	93,55	94,09	93,67	1818..	99,13	99,24	99,27
1811..	92,67	92,07	91,40	1819..	99,36	99,29	99,14
1812..	97,66	97,72	97,66	1820..	99,32	99,41	99,55
1813..	98,44	99,32	99,08	1821..	99,57	99,54	99,57
1814..	99,23	99,57	99,49	1822..	100,00	99,57	99,86
1815..	98,94	99,32	99,21	1823..	100,00	99,89	100,00

Der Einwand, daß nach der Erhebung der reduzierten Scheidemünze zum gesetzlichen Ersatz des Kurantgeldes und damit zum Kurantgeld selbst alle Waren mit Scheidemünze käuflich gewesen sein müssen, auch die Waren des Berliner Preis-Kurants trotz der Klausel im Kopf: „in Kurant von $^1/_{12}$ bis $^1/_1$ Stücken", ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Aber zunächst muß auffallen, daß die Klausel nur in den schlimmsten Jahren (vgl. S. 18) vorhanden ist. Weiter aber ist sehr gut denkbar, daß die Waren des Preis-Kurants tatsächlich nur gegen altes Kurant käuflich waren, weil es sich meist um Importwaren handelte, die an das „Ausland" mit altem Kurant bezahlt werden mußten, das Scheidemünz-Kurant nicht in Zahlung nahm. Das alte Kurant spielte in diesem Falle die heutige Rolle des Goldes als anerkanntes zwischenstaatliches Zahlungsmittel.

Das Jahr 1821 brachte dann die mit der Neuordnung des Scheidemünzwesens eingeleitete Reform des preußischen Münzwesens durch das Münzgesetz vom 30. September 1821 zum Abschluß. Man kehrte nicht zum guten Groschen ($^1/_{24}$ Taler) zurück, sondern nahm den schlesischen Silbergroschen oder das Düttchen als $^1/_{30}$ Taler zur Untereinheit des Talers. Auch der neue Silbergroschen wurde in 12 Pfennige eingeteilt. Am Feingehalt des Talers selbst wurde nichts geändert, er blieb $^1/_{14}$ feine (preußische) Kölnische Mark.

Einen ersten Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Münzwesens stellte der am 24. Januar 1857 zwischen den Zollvereinsstaaten und Österreich geschlossene Wiener Münzvertrag dar, der an die Stelle der in den einzelnen Ländern verschieden schweren Kölnischen Mark das sogenannte Zollpfund von 500 g als Münzgewicht setzte. Dementsprechend führte das nächste preußische Münzgesetz vom 4. April 1857 an Stelle der preußischen Kölnischen Mark das Zollpfund von 500 g als Münzgewicht ein. Aus dem Pfund feinen Silbers wurden nunmehr 30 Taler ausgebracht. Dem 14-Talerfuß aus der bisherigen Münzmark von 233,8555 g hätte genau ein 29,9330142-Talerfuß aus dem feinen Zollpfund entsprochen; der Münzfuß wurde aber auf 30 aufgerundet, so daß der Feingehalt des einzelnen Talers um 0,223 % sank. In Anbetracht der Geringfügigkeit dieser Differenz ordnete das neue Münzgesetz die völlige Gleichstellung zwischen den gleichnamigen Münzen des alten und des neuen Münzfußes an. Der Wert des Talers änderte sich also praktisch nicht.

Die preußische Silberwährung fand schließlich durch den Übergang des Deutschen Reiches zur Goldwährung ein Ende, die durch das Gesetz über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 eingeleitet und durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 abgeschlossen wurde. Die Silbermünzen des Reiches waren nicht mehr Kurantgeld, sondern

nur mehr Scheidemünze. Artikel 14 § 2 des 1873er Gesetzes rechnete den Taler zum Werte von 3 M um. Mit diesem Werte ist auch die Umrechnung des Talers Kurant bei den aus preußischem Material gewonnenen Preisreihen erfolgt, da er von 1792 bis 1872 praktisch unverändert geblieben ist.

Das hervorstechendste Merkmal der Münzverhältnisse Süddeutschlands, dessen Währungseinheit der Gulden zu 60 Kreuzern zu je 4 Pfennigen bildete, war die im Gegensatz zu Preußen noch bestehende Verschiedenheit von Prägesystem und Geldsystem. Im Gefolge des Augsburger Münzabschiedes der drei vereinigten oberdeutschen Kreise Bayern, Franken und Schwaben vom 6. Mai 1761 war von diesen Gebieten der 24-Guldenfuß angenommen worden. Dieser Fuß war jedoch ein bloßer Zählfuß; die umlaufenden Münzen waren nach dem österreichischen 20-Gulden- oder Konventionsfuß[1]) von 1753 ausgebrachte sogenannte Konventionstaler und ihre Teilstücke. Aus der feinen Kölnischen Mark Silber wurden nach ihm 10 Taler geprägt, die gleich 120 Kreuzer = 2 Gulden waren. In Bayern stieg der Konventionstaler aber infolge zu starker Scheidemünzprägung schon 1754 auf 144 Kreuzer = $2^2/_5$ fl und die übrigen Kurant-Teilstücke des Talers entsprechend. Für 10 Konventionstaler = 20 Konventionsgulden = 1 feinen Kölnischen Mark Silber gab man also 24 Zählgulden, d. h. Gulden in Scheidemünze. Im Jahre 1809 begannen dann die süddeutschen Staaten sogenannte Kronentaler nach dem Feingehalt des seit Ende des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland umlaufenden österreichischen Kronentalers, der infolge seines geringeren Feingehalts den Konventionstaler verdrängt hatte, auszuprägen; sie gingen damit zu einem nicht ganz genauen $24^1/_2$-Guldenfuß über. Die gesetzliche Anerkennung des $24^1/_2$-Guldenfußes als Prägesystem und damit die endliche Zusammenlegung von Prägesystem und Geldsystem fand jedoch erst 1837 in der Münchener Münzkonvention Bayerns, Württembergs und einiger anderer süddeutscher Staaten statt. Die umlaufenden Zahlungsmittel entsprachen jedoch, wie erwähnt, schon seit etwa 1810 diesem Münzfuße. Die Einführung des Zollpfundes von 500 g als Münzgewicht an Stelle der 1838 in der „Dresdener Münzkonvention" von den Zollvereinsstaaten angenommenen preußischen Kölnischen Mark im Jahre 1857 auf Grund des oben erwähnten deutschösterreichischen Münzvertrages verwandelte den $24^1/_2$- in einen $52^1/_2$-Guldenfuß. Der Feingehalt des neuen Guldens war nur um 0,22 % geringer als der des alten, so daß beide gesetzlich völlig gleichgestellt wurden. Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 rechnete den süddeutschen Gulden mit $1^5/_7$ M um ($52^1/_2$ fl = 30 Taler = 90 M, 1 fl = $^{12}/_7$ M); die Mark wurde am 1. Januar 1876 in Bayern eingeführt.

Für die Umrechnung des süddeutschen Guldens ergeben sich also unter Wahrung hinreichender Genauigkeit die zwei Etappen

1792—1810: 24 fl-Fuß,

1811—1856: $24^1/_2$ fl-Fuß, übereinstimmend mit dem $52^1/_2$ fl-Fuß 1857-1875.

Es sind

24 1792er fl = $24^1/_2$ 1811er fl = 1 feinen Köln. Mark Silber.

Da ferner $24^1/_2$ 1811er fl gesetzlich = $24^1/_2$ 1857er fl sind, deren jeder = $1^5/_7$ M von 1873 ist, lautet die Reihe

$$\left.\begin{array}{ll} 24 & \text{1792er fl} = \\ 24^1/_2 & \text{1811er fl} = \\ 24^1/_2 & \text{1857er fl} = \end{array}\right\} \text{42 Mark von 1873}$$

für den einzelnen Gulden ergibt das

1792—1810: 1 fl des 24 fl Fußes = 1,75 M

$$\text{1811—1875: } \left.\begin{array}{lll} \text{1 fl} & \text{,,} & 24^1/_2 \text{ fl} \quad \text{,,} \\ \text{und} & \text{,,} & 52^1/_2 \text{ fl} \quad \text{,,} \end{array}\right\} = 1{,}7143 \text{ M}$$

IV. Die Indexberechnung

1. Art, Zahl und Gruppierung der Waren

Die Zahl und die Mannigfaltigkeit der nach der geschilderten Bearbeitung als brauchbar befundenen Preisreihen waren hinreichend groß, um aus ihnen genügend viel wie auch vor allem für die betreffende Ware repräsentative Preisreihen von für den gesamten Zeitraum wichtigen Waren für einen Index auswählen zu können. Die Meßziffern dieser Preisreihen wurden in Anlehnung an die Gruppen der gegenwärtigen deutschen Indexziffer der Großhandelspreise zu Einzelgruppen und Gesamtgruppen (Sammelgruppen) wesensverwandter Waren zusammengefaßt. Die Anzahl der Waren und Preisreihen, die bei der Großhandelsindexziffer berücksichtigt wurde, ist mangels hinreichender Unterlagen in den Jahren von 1792—1809 etwas geringer als in der folgenden Zeit.

Nach der Art und Menge des vorhandenen Preismaterials wurde der Gesamtzeitraum in 3 Teilabschnitte zerlegt, deren jeder bezüglich des in ihm enthaltenen Preismaterials in sich völlig inhaltsgleich ist und von seinen Nachbarabschnitten nicht allzu stark abweicht. Im allgemeinen treten in jedem neuen Abschnitt einige neue Preisreihen zum Inhalt des Vorderabschnittes hinzu, nur ausnahmsweise

Anzahl der Waren und Preisreihen in der Indexziffer der Großhandelspreise

Warengruppen	1792—1809		1810—1849		ab 1850	
	Anzahl der Waren	Anzahl der Preise	Anzahl der Waren	Anzahl der Preise	Anzahl der Waren	Anzahl der Preise
Pflanzliche Nahrungsmittel[1])	5	17	6	21	6	15
Vieh	2	4	2	4	2	4
Vieherzeugnisse	1	1	1	2	3	4
Zucker	1	1	1	2	1	1
Kolonialwaren	4	4	4	4	6	6
Steinkohlen	1	1	1	1	1	4
Eisen	1	1	1	1	1	[2]) 3
Nichteisenmetalle	4	6	4	7	4	[3]) 6
Textilien	5	5	7	8	7	8
Häute und Felle	2	2	2	2	2	2
Chemikalien	1	1	2	2	2	2
Öle und Fette	4	4	4	6	4	4
Baustoffe	—	—	5	5	6	6
Zusammen	31	47	40	65	45	65
Darunter:						
Lebensmittel	13	27	14	33	18	30
Industriestoffe	18	20	26	32	27	35

[1]) Erzeugnisse der inländischen Landwirtschaft. — [2]) Ab 1888 nur noch 2 Preisreihen. — [3]) Ab 1924 nur noch 5 Preisreihen.

[1]) Bezeichnung nach der am 31. November 1753 zwischen Österreich und Bayern zu Wien abgeschlossenen Konvention über die Annahme dieses Münzfußes.

Fünfter Abschnitt

Politische und wirtschaftsgeschichtliche Daten

Der besseren Übersichtlichkeit wegen sind die wirtschaftsgeschichtlichen Daten durch *Kursiv*druck gekennzeichnet worden. Sachlich zusammengehörende Ereignisse sind unabhängig von der zeitlichen Folge aufgeführt worden. Einige Quellen, die eine weitergehende Unterrichtung ermöglichen, sind im einzelnen angegeben, es handelt sich um folgende Werke:

Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt a. M. 1890.

Bouniatian, Mentor: Geschichte der Handelskrisen in England. München 1908.

Philippovich, Eugen v.: Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. 2. Tübingen 1920.

Conrad, J.: Politische Ökonomie, 2. Teil. Jena 1919.

Sartorius v. Waltershausen: Zeittafel zur Wirtschaftsgeschichte. Halberstadt 1924.

Sartorius v. Waltershausen: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. Jena 1920.

Wagemann, Ernst: Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft. Grundlagen einer weltwirtschaftlichen Konjunkturlehre. Berlin 1931.

Ratzka-Ernst, Klara: Welthandelsartikel und ihre Preise. München und Leipzig 1912.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl.

1763 Handelskrise in Amsterdam und Hamburg (Zusammenbruch des übersteigerten Wechselverkehrs) (Wirth, S. 86ff.).

1789 Französische Revolution.

1792/97 1. Koalitionskrieg zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Preußen, England, Holland, Spanien u. a. andrerseits.

1795 Sonderfriede zu Basel zwischen Preußen, Spanien, Hessen und Frankreich.

Unterwerfung Hollands durch die Franzosen; Holland wird Batavische Republik.

1797 Friede zu Campo Formio zwischen Österreich und Frankreich.

Ende 1792/93 Wirtschaftskrisis in England als Folge vorhergehender Überproduktion in der Industrie und Überspekulation; allgemeine Kreditkrisis (Bouniatian, S. 162ff.; 189).

1795 Schlechte Getreideernte, auch in England.

1797 Geld- und Kapitalkrisis in England; Bankenkrisis; Suspension der Zahlungen der Bank von England (Bouniatian, S. 189ff.).

1799 Handelskrise in Hamburg als Folge der Kriege im Anschluß an die französische Revolution und der Überwältigung Hollands (Wirth, S. 95—111).

1800 Schlechte Ernte, besonders in England.

1799/1801 2. Koalitionskrieg zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Rußland, England u. a. andrerseits (ohne Preußen).

1801 Friede zu Lunéville mit Österreich (Abtretung des linken Rheinufers).

1802 Friede zu Amiens mit Rußland, England, Holland, Spanien.

1803 Reichsdeputationshauptschluß.

1803 Krieg zwischen Frankreich und England (Besetzung Hannovers durch die Franzosen).

1804 Mißernte infolge anhaltender Niederschläge. Verheerungen durch den Baumwollschädling in Nordamerika.

1805 3. Koalitionskrieg zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Rußland, Schweden, England andrerseits (ohne Preußen); Friede von Preßburg.

1806 Auflösung des alten Deutschen Reiches; Rheinbund.

Technische Fortschritte 1766—1800

1766 Erster Hochofen in England.

1784 Puddelverfahren.

1785 Dampfmaschine in der englischen Spinnindustrie.

1786 Mechanischer Webstuhl (Cartwright) in England.

1790 Dampfmaschine in der englischen Eisenindustrie.

1794 Sodafabrikation Le Blanc's in Frankreich.

Baumwollentkernungsmaschine (Whitney) in Nordamerika.

1796 Erste Rübenzuckerfabrik, Schlesien (Archard).

Erster Kokshochofen, Oberschlesien.

1800 Jacquard-Webstuhl in Lyon.

*

1806/07 Krieg zwischen Frankreich und Preußen-Rußland.

1806 Okt., Berlin von den Franzosen besetzt.

Nov., Hamburg von den Franzosen besetzt.

1807 Friede von Tilsit; Preußen verliert das Land zwischen Rhein und Elbe.

Ende 1806 Napoleon verhängt die Kontinentalsperre gegen England (Bouniatian, S. 201—221): Anormale Preisentwicklung in England und auf dem Kontinent.

1808/09 Ablenkung des englischen Außenhandels vom Kontinent und von Nordamerika nach Südamerika; übersteigerte Ausfuhr; Zusammenbruch.

ab 1808 übersteigerte Einfuhr der in England generell gesperrten, teuren, am Kontinent sehr billigen Waren mit Hilfe besonderer Lizenzen oder gefälschter Erlaubnisscheine.

1810/11 Wirtschaftskrise (Preissturz) in England als Folge der anormalen Handelslage (übersteigerte Einfuhr, Versperrung der Absatzwege).

1807 Nordamerika verfügt allgemeines Embargo.

1807/11 Wirtschaftliche Reorganisation Preußens (Stein-Hardenberg'sche Reformen).

Landwirtschaft:

1807 Edikt vom 9. Oktober zur Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes; freie Berufswahl für die ganze Bevölkerung; freie Vererbung und Teilbarkeit der Güter.

1811 Durchführung durch das Regulierungsedikt vom 14. September und

(*1816*) durch die Deklaration vom 29. Mai sowie

(*1821*) durch Gesetz vom 7. Juni.

Gewerbe:

1808 Anerkennung der Gewerbefreiheit.

1811 Durchführung der Gewerbefreiheit.

Handel:

1807 Beginn einer Reformperiode mit freihändlerischen Tendenzen in Preußen (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).

(*1816*) Beseitigung der Binnenzölle; Aufhebung der Einfuhrverbote; Eingangszölle von $8^1/_3$ v. H. des Warenwertes.

1808 Krieg Napoleons in Spanien.

1809 Krieg Napoleons gegen Österreich.

1810/24 Unabhängigkeitskrieg der Lateinamerikanischen Staaten gegen das spanische Mutterland. Verwüstung der Goldbergwerke.

1810 Besonders gute Getreideernte in Norddeutschland.

1811 Dürre; geringer Ernteausfall.

1812 Krieg zwischen Frankreich und Rußland.

1812/14 Krieg zwischen Nordamerika und England um den Besitz Kanadas.

1813/15 Freiheitskriege Preußens gegen Frankreich.

1813 März, Berlin und Hamburg von den Franzosen geräumt.

Mai bis April 1814, Hamburg von den Franzosen wieder besetzt.

Okt., Schlacht bei Leipzig.

Dez., Rheinübergänge der Verbündeten.

1814 März, Übergabe von Paris.
Mai, 1. Pariser Friede.
November, Kongreß zu Wien.

1815 9. Juni, Wiener Schlußakte.
18. Juni, Schlacht bei Waterloo.
November, 2. Pariser Friede (Territorialverteilungen).

1815 Deutscher Bund (33 Bundesstaaten).

1815 Englische Krise.

Überschätzung der Aufnahmefähigkeit des Kontinents für englische Waren nach dem Pariser Frieden; Spekulation überlastet den Markt; Preiseinbruch.

Cornbill in England (Einfuhrverbot für Weizen, solange nicht der Preis im Inland 80 Shilling pro Quarter erreicht.) (Bouniatian, S. 222 ff., Wirth, S. 119 ff., Conrad, S. 419).

Technische Fortschritte 1801—1820

1810 Mechanische Flachsspinnerei (Girard).

Königs und Bauers Flachdruckschnellpresse.

1815 Krupps Gußstahl.

1816 Das erste deutsche Dampfschiff auf der Weser.

1817 Portland Zement von Aspdin, England.

1819 Erstes Dampfschiff überquert den Atlantischen Ozean.

Mac Adam's Chausseen.

*

1816/17 Mißernte und Hungersnot in Deutschland.

1818 Vereinheitlichung des Zollwesens in Preußen durch Zolltarif vom 26. Mai.

Mäßige Schutzzölle von etwa 10% des Warenwertes. Geringe Getreide- und Viehzölle, Roheisen im Gegensatz zu früher zollfrei (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682).

Erhebliche Ausfuhrzölle für Rohstoffe, sehr hohe Zölle für überseeische Erzeugnisse (Zoll gleich Luxussteuer) (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).

1819 Gründung des deutschen Handelsvereins (Friedrich List).

1819/20 Reichliche Getreideernten.

1821 Neuer Preußischer Zolltarif vom 25. Okt., Herabsetzung von Schutzzöllen, jedoch unter Berücksichtigung der schwierigen Lage der Landwirtschaft mäßige Erhöhung der Getreidezölle, bedeutende Erhöhung der Viehzölle (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).

Elbakte (Erleichterung der Schiffahrt auf der Elbe durch Verträge der Uferstaaten) (Waltershausen, Zeittafel, S. 48).

1823 Weserakte (s. Elbakte).

Besonders gute Getreideernte.

1822/26 Beginn einer Reform des Zolltarifsystems in England (freihändlerische Tendenzen) mit den Maßregeln Cunnings und Huskinsons (Beseitigung der Einfuhrverbote, Ausfuhrzölle, Ausfuhrverbote); *1828* Einführung der beweglichen Zollskala für Weizen.

1824 Erhöhung der Getreidezölle in Preußen (Handwörterb. d. Staatsw. IV, S. 960).

1825 Krise in England:

Nach *1820* Spekulationsfieber in England; spekulative Ausfuhr nach Süd- und Zentralamerika; Steigerung der Warenpreise und übermäßiger Import; Bankenkrisis, Preissturz und Krisis im Warenhandel (Bouniatian, S. 245 ff., Wirth, S. 126 ff.).

1828 Zollverein zwischen Bayern und Württemberg.

Zollverein zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen.

Mitteldeutscher Handelsverein (Sachsen, Kurhessen, Hannover, Braunschweig, Thüringen, Frankfurt/M., Bremen).

Handelsvertrag d. Ver. Staaten mit Preußen (*1829* mit Österreich) nach d. Grundsatz der Reziprozität.

Mißernte infolge starker Niederschläge.

1830 Julirevolution in Paris:

Als Folge der Revolution Unruhen in Braunschweig, Sachsen, Kurhessen, Hannover.

1831 Selbständigkeitserklärung Belgiens und Trennung von den Niederlanden.

1830 Geringe Getreideernte.

1831 Rheinakte (vgl. *1821* Elbakte).

Choleraepidemie in Europa.

Beitritt Kurhessens zum Preußischen Zollverein.

1834 Inkrafttreten des am 22. März *1833* gegründeten Deutschen Zollvereins (1. 1. *1834*).

Bis *1838* Anschluß der meisten deutschen Staaten. *1851* Beitritt Hannovers und Oldenburgs; *1888* Anschluß Hamburgs und Bremens.

1836 Wirtschaftskrise in England.

1832/35 reiche Ernten; wachsende Spekulation; überspannter Kredit (Bouniatian, S. 270—290; Wirth, S. 198 ff.).

1838 Dresdener Münzkonvention der Zollvereinsstaaten über die gleiche Münzgrundlage für Nord- und Süddeutschland (Waltershausen, Zeittafel, S. 50).

1839 Geld- und Bankkrisen in England, Belgien, Frankreich, V. St. v. A. (Bouniatian, S. 288 ff.).

Anticornlawleague in England (Forderung der Beseitigung der Lebensmittelzölle; Anbahnung des Freihandels auch für gewerbliche Erzeugnisse).

1842/46 Fortsetzung der Reform des Zolltarifsystems in England unter Robert Peel.

1842 Ermäßigung der Zollsätze.

1845 Befreiung der meisten Rohstoffe (nicht Getreide) vom Zoll durch Gesetz vom 8. Mai.

1846 Gesetz vom 26. Juni: minimale Getreidezölle (für Weizen ab 1. Febr. *1849*); die Zölle für Vieh, Fleisch, Kartoffeln und andere Nahrungsmittel werden aufgehoben.

1844 Peel's Akte (die Menge der nicht bargedeckten Noten wird begrenzt; Suspendierung während der Krisen *1847*, *1857* und *1866*) (Wirth, S. 204 ff.).

1839/44 Handelsverträge des deutschen Zollvereins auf der Grundlage der Reziprozität mit Holland (*1839*), England (*1841*), Belgien (*1844*) (Waltershausen, Wirtschaftsgesch.).

1842 Schutzzöllnerische Bewegung in Deutschland; Zollvereinstarif vom 18. Okt. *1842*; Zollerhöhung u. a. für Textilwaren (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).

1844 1. Sept., Inkrafttreten eines Einfuhrzolls für Roheisen im Zollverein von 2 ℳ für 100 kg (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682).

1845 Gewerbeordnung schränkt die Gewerbefreiheit in Preußen wieder ein.

Neuer Zollvereinstarif mit Zollerhöhungen u. a. für Garne und Leinenwaren (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).

1845/47 Erstes allgemeines Auftreten der Kartoffelkrankheit in Deutschland, England usw. (Wirth, S. 227).

1846 Getreidemißernte im größten Teil Europas.

Schlechte Baumwollernte.

1847 Gute Getreideernte in Deutschland.

Krise in England; einschneidende Rückwirkungen auf das übrige Europa.

Ab *1844* Eisenbahnspekulationen; *1846* Getreidespekulationen; *1847* günstiger Saatenstand, sinkende Getreidepreise.
Suspension der Peel's Akte.

Technische Fortschritte 1821—1848

1821 Cockerill'sche Spinnmaschinen (im Rheinland).

1824 Erstes deutsches Eisenpuddelwerk errichtet.

Naglers Schnellpost in Preußen.

Chausseebau in größerem Umfang.

1825 Erste öffentliche Pferde-Eisenbahn in England.

1829 Stephenson's Lokomotive vollendet.

Dampfschiff mit Schrauben (Ressel).

1830 Dampfeisenbahn von Liverpool nach Manchester.

Erfindung des Selfaktors (verbesserte Spinnmaschine) durch Roberts.

1833 Erster magnet-elektrischer Telegraph von Gauss und Weber in Göttingen.

1834 Erfindung der Mähmaschine (Mac Cormick); erst seit *1855* größere Verwendung.

1835 Erste deutsche Eisenbahn Nürnberg-Fürth.

1836 Slomans regelmäßiger Schiffsverkehr (4 Segler zwischen Hamburg und New York).

Elektrische Schreib- und Drucktelegraphie von Morse, New York, und Steinheil, München.

1839 Dampfhammer erfunden.

1840 Liebigs Agrikultur-Chemie.

1843 Herstellung von Papier aus Holzschliff.

1846 Erfindung der Nähmaschine durch E. Howe; in Deutschland erst seit *1866* in allgemeinerem Gebrauch.

Rotationspresse von Appelgath (England).

Entwicklung des Bankwesens

1824 Berliner Kassenverein.

1834 Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

1838 Leipziger Bank.

1846 Reform der Preußischen Bank (Aktiengesellschaft unter staatlicher Leitung; Bardeckung eines Drittels der Noten, Staatsbeteiligung am Kapital).

*

1848 Entdeckung der kalifornischen Goldfelder.

1848 Februar-Revolution in Paris (Ausrufung der Republik).

Märzrevolution in Berlin.

18. Mai, Zusammentritt des Deutschen Parlaments in Frankfurt/M.

1848/50 Deutscher Bundeskrieg gegen Dänemark zur Unterstützung der schleswig-holsteinischen Erhebung.

1848 26. 8., Waffenstillstand von Malmoe.

1849 Februar, Wiederaufnahme der Kampfhandlungen.

1852 8. Mai, Londoner Protokoll (Integrität der dänischen Monarchie; Schleswig scheidet aus dem Deutschen Bunde aus).

1848/49 Österreichisch-piemontesischer Krieg in Italien.

1848 25. Juli, Schlacht bei Custozza.

1849 August, Friede von Mailand (Österreich bleibt Herr in Italien).

1849 26. Mai, deutsche Unionverfassung.

Österreichisch-ungarischer Krieg (Unterstützung Österreichs durch Rußland).

1849 Gewerbeordnung schränkt die Gewerbefreiheit in Preußen ein (vgl. *1845*) (Philippovich, S. 157).

1850 29. November, Vertrag von Olmütz zwischen Preußen und Österreich (u. a. Aufgabe der Union).

1850 Aufhebung der Prohibitivzölle in Österreich (Philippovich, S. 157).

Gesetz zur weiteren Regulierung der Untertänigkeitsverhältnisse der Bauern in Preußen (vgl. *1807/11*) (Philippovich, S. 21).

1851 Entdeckung der australischen Goldfelder (Wirth, S. 249).

Beseitigung der Abgaben an die Uferstaaten auf dem Rhein (Waltershausen, Zeittafel, S. 48).

1852 Dezember, Napoleon III. Kaiser von Frankreich.

1852 Ausfuhrzoll für Roheisen in Preußen ganz aufgehoben (in den westlichen Provinzen war die Ausfuhr schon seit *1834* frei) (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682).

1853 Eisenbahn über die Landenge von Suez (Wirth, S. 246).

Panamabahn.

Aufhebung des Sundzolls.

Handelsvertrag Preußens mit Österreich; Herabsetzung der Getreide- und Viehzölle, Meistbegünstigungsklausel (Conrad, S. 425).

Finanzreform in England durch Gladstone (weitere Zollermäßigungen); vgl. *1860* (Conrad, S. 421; Philippovich, S. 344).

Schlechte Welt-Getreideernte.

1853/56 Krieg zwischen Rußland einerseits und England, Frankreich, Türkei andrerseits.

1853 Juli, Besetzung der Donaufürstentümer durch Rußland.

1854 April, Räumung der Fürstentümer. Ab September Krimkrieg.

1855 September, Fall Sebastopols.

1856 März, Pariser Friede (Neutralisierung des Schwarzen Meeres, europäisches Protektorat über die Donaufürstentümer).

1855/56 Welt-Getreideernten unter Durchschnitt.

1857 Reiche Weltgetreideernten (Wirth, S. 247).

1. Jan. Bedeutende Herabsetzung der Getreidezölle in Preußen (Handwörterb. d. Staatsw. IV, S. 960).

Erste große internationale Wirtschaftskrise (Rückwirkung der Revolutionen von 1848; Krimkrieg; Einwirkung der vermehrten Goldgewinnung; Überspekulation; schlechte Ernten usw.) (Waltershausen, Zeittafel, S. 50; Wirth, S. 245—418; Wagemann, S. 225).

Zolltarifermäßigung in Rußland (im Anschluß an Tarifermäßigungen von *1851*) und in d. V. St. v. A. (Conrad, S. 423).

1858 Sepoy-Aufstand in Indien.

Ende der Ostindischen Kompagnie; die Indiabill unterstellt das indische Reich der unmittelbaren Verwaltung der britischen Krone.

1858 Mäßige Getreideernte in Preußen.

1859 Französisch - italienisch - österreichischer Krieg.

4. Juni, Sieg der Franzosen bei Magenta.
24. Juni, Sieg der Franzosen bei Solferino.
12. Juli, Friede von Villafranca (Österreich tritt die Lombardei an den König von Piemont ab).

1860/61 Einigung Italiens; Viktor Emanuel von Piemont wird König von Italien.

1859 Erdölfunde in Pennsylvanien.

Seidenwurmkrankheit (Waltershausen, Wirtschaftsgesch., S. 171).

Österreichische Gewerbeordnung (Verwirklichung der Gewerbefreiheit).

1860/66 Gewerbeordnungen in den einzelnen deutschen Staaten mit dem Ziel der Verwirklichung der Gewerbefreiheit (Philippovich, S. 157).

1860 Volles Freihandelssystem in England durch neuen Zolltarif (Finanzreform Gladstone's, vgl. *1853*); *1860—1914* Eingangszölle in England nur auf Tee, Tabak, Wein, Bier, Branntwein, Kaffee, Schokolade.

Handelsvertrag zwischen Frankreich und England (Cobdenvertrag).

1861 Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien.

1862 Handelsvertrag zwischen Preußen (später Zollverein) und Frankreich.

Diese Handelsverträge werden charakterisiert durch starke Ermäßigung der Zollsätze und durch die Aufnahme der Meistbegünstigungsklausel.

1861 Zollerhöhungen in d. V. St. v. A. (Morriltarif).

1861/65 Amerikanischer Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Südstaaten (Einstellung der Zufuhr von Baumwolle zum Kontinent; *1869* Währungsverschlechterung)(Wirth, S. 436ff.).

1863 Aufstand in Russisch-Polen.

1863 Beseitigung der Abgaben an die Uferstaaten der Elbe (Waltershausen, Zeittafel, S. 48).

1863/64 Besonders gute Getreideernte in Preußen.

Technische Fortschritte 1849-1863

1849 Erster Koksofen im Ruhrgebiet.

1850 Künstliches Indigo durch Bayer in Deutschland.

Erstes deutsches Dampfschiff nach Nordamerika.

1851 Seekabel Dover—Calais.

1855 Bessemer Prozeß (Entkohlung des Eisens) erfunden.

1856 Fowler's Dampfpflug in England.

Geschützrohr aus Gußstahl von Krupp hergestellt.

Teer- und Ammoniakgewinnung durch Koksofen; Teerfarbstoff erfunden.

1860 Dampfdreschmaschine erfunden.

Telefon von Reis erfunden.

1861 Bessemer-Anlage bei Krupp.

1863 Beginn der Kalisalzindustrie in Staßfurt.

Entwicklung des Bankwesens

1848 Schaaffhausenscher Bankverein.

1851 Discontogesellschaft.

1852 Crédit mobilier in Paris.

1853 Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt.

1856 Mitteldeutsche Kreditbank; Berliner Handelsgesellschaft.

Die Preußische Bank erhält das Recht der unbeschränkten Notenemission.

*

1864 Preußisch-österreichischer Krieg gegen Dänemark.

30. Oktober, Wiener Friede (Abtretung von Schleswig, Holstein, Lauenburg an Österreich und Preußen).

1865 Gasteiner Vertrag (Lauenburg an Preußen; Schleswig unter preußischer, Holstein unter österreichischer Verwaltung).

1865 Neue freihändlerische Wendung in der deutschen Zollpolitik mit dem Tarif vom 1. Mai (Einfuhrzoll für Roheisen ab 1. Juli auf 1,50 ℳ für 100 kg gesenkt; Aufhebung der Getreidezölle; Ermäßigung der Viehzölle) (Handwörterb. d. Staatsw. IV, S. 960, VII, S. 289).

Preußisch-österreichischer Handelsvertrag (weitgehende Anpassung der österreichischen Zollsätze an diejenigen des Zollvereins).

Handelsverträge des Zollvereins mit Großbritannien, Belgien, Italien, Türkei usw. in freihändlerischem Sinne.

1865/67 Mäßige Getreideernten in Deutschland.

1866 Krieg zwischen Preußen (Bündnisvertrag mit Italien) und Österreich.

August, Friedensschlüsse zu Nikolsburg, Prag und Wien (Venetien an Italien, Österreich scheidet aus dem politischen Verbande mit Deutschland und erkennt die Neugestaltung Deutschlands an; Schleswig-Holstein, Nassau, Hannover, Kurhessen, Hessen-Homburg, Frankfurt/M. mit Preußen vereinigt).

1866 Errichtung des Norddeutschen Bundes.

1867 Eröffnung des Norddeutschen Reichstags.

Verschmelzung der Verfassung des Zollvereins mit der norddeutschen Bundesverfassung.

1866 Einheitliches Postwesen in Preußen; Übernahme der Thurn- und Taxis'schen Post (Waltershausen, Wirtschaftsgesch., S. 224).

Kredit- und Bankkrisis in London (Suspension der Peelsakte) (Wirth, S. 422—435).

1868 Maß- und Gewichtsordnung nach dem metrischen System.

9. März, Deutsch-österreichischer Handelsvertrag (Zollermäßigungen; kommen durch Meistbegünstigungsklausel den meisten Vertragsstaaten zugute).

1. Juni, Einfuhrzoll für Roheisen auf 1 ℳ für 100 kg gesenkt.

Gewerbefreiheit für den Norddeutschen Bund durch Notgewerbegesetz.

1869 21. Juni, Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes (vom Deutschen Reich übernommen).

Eröffnung des Suezkanals.

1870 Einfuhrzoll für Roheisen ab 1. Oktober auf 0,50 ℳ für 100 kg gesenkt. Aufhebung der Viehzölle (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682; VII, S. 718).

1870/71 Deutsch-französischer Krieg.

1870 4. September, Ende des Kaiserreichs Napoleons III.

1871 18. Januar, Proklamierung des Deutschen Kaiserreichs.

10. Mai, Friede zu Frankfurt/M. (Kriegsentschädigung; Abtretung des Elsaß und eines Teils von Lothringen).

Mai, Aufstand der Kommune in Paris.

1871/73 Einführung der Goldwährung im Deutschen Reich; einheitliches Münzwesen für Deutschland.

1871 Übergang des Zollvereins auf das Reich.

Große Baumwollernte in Amerika.

1871/73 Die „Gründerjahre"; außerordentlicher Aufschwung des gesamten Wirtschaftslebens, besonders auch in Deutschland (Auszahlung der Kriegsentschädigung Frankreichs an Deutschland; Börsenhausse; Eisenbahnspekulationen; Bankengründungen; Preissteigerungen usw.) (Wirth, S. 450ff., Wagemann, S. 226).

1873 Ab 1. Oktober Einfuhr von Roheisen zollfrei (Gesetz vom 7. Juli) (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682).

Krach nach den Gründerjahren, internationale Wirtschaftskrise.

Langanhaltende Stockung in Industrie und Handel bis etwa *1879* im Anschluß an die

Krisis und unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse dieser Jahre (Sturz des Silberpreises ab *1873*) (Wirth, S. 602; Wagemann, S. 226/30).

1874 Gründung des Weltpostvereins auf dem Kongreß zu Bern.

ab 1875 Reaktion in der Handelspolitik in schutzzöllnerischem Sinne mit Ausnahme Englands.

1877 Einheitliches Gütertarifsystem für Deutschland (Waltershausen, Zeittafel, S. 52).

1877/78 Russisch-türkischer Krieg (Frieden zu S. Stefano).

1878 Berliner Kongreß (Regelung der territorialen Fragen auf dem Balkan).

1878 Besonders gute Getreideernte in Deutschland.

1879 Deutsches Zollgesetz vom 15. Juli: autonomer Zolltarif mit schutzzöllnerischer Grundrichtung (Zoll für Weizen, Roggen, Hafer 1 ℳ je dz, für die übrigen Getreidearten 0,50 ℳ; Zölle für Vieh, Fleisch, tierische Erzeugnisse, Bau- und Nutzholz erhöht; Wiedereinführung eines Einfuhrzolles für Roheisen von 1 ℳ je dz; erhöhter Zollschutz für Textilerzeugnisse) (Handwörterb. d. Staatsw. IV, S. 289, III, S. 682).

1879/80 Geringe Getreideernte.

Technische Fortschritte 1864-1880

1864 Siemens-Martin-Verfahren zur Stahlgewinnung erfunden.

Errichtung des ersten Herdstahlofens in Deutschland.

Milchzentrifuge erfunden.

1865 Einführung der Postkarte durch Stephan.

1866 Transatlantisches Kabel.

1867 Eisenbetonverfahren.

W. Siemens: elektrischer Starkstrom; Dynamomaschine.

1868 Errichtung der ersten Siemens-Martin-Anlage durch Borsig.

Margarine erfunden (Herstellung in größerem Umfang erst seit den *90*er Jahren).

1874 Solvay's Verfahren zur Sodagewinnung.

1879 Einführung der Entphosphorung des Eisens (Thomas-Gilchrist-Verfahren) in Deutschland.

Elektrische Glühlampen (Edison).

Erste elektrische Bahn auf der Berliner Gewerbeausstellung.

Dampfdreschsatz erfunden.

1880 Gasglühlicht von Auer und Weisbach.

Entwicklung des Bankwesens

1870 Gründung der Commerz- und Discontobank in Hamburg (später Commerz- und Privatbank).

Gründung der Deutschen Bank.

27. 3. Banknotensperrgesetz.

1872 Gründung der Dresdner Bank.

1875 Gründung der Reichsbank; 14. 3. Bankgesetz.

Einziehung des Papiergeldes der Einzelstaaten.

1881 Gründung der Nationalbank für Deutschland.

*

1880 Mäßige Getreideernten in Deutschland.

1881 Durch Gesetz vom 19. Juni Zollerhöhungen für Textilien in Deutschland (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 290).

Beträchtliche Zollerhöhungen, namentlich für Zucker, Getreide, Vieh in Frankreich.

1882 Preisrückgang in den Ver. St. v. Amerika und Krise in Frankreich (Wirth, S. 613ff.).

Einführung des Getreidezolls in Österreich, bedeutende Erhöhung der Industriezölle.

1883 und folgende Jahre Sozialgesetzgebung in Deutschland.

1885 Durch Gesetz vom 22. Mai Erhöhung der Schutzzölle für Textilien, Getreide (für Brotgetreide auf 3 ℳ je dz), Vieh, Schmalz, Bau- und Nutzholz u. a. m. in Deutschland (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 290).

1884/85 Ausbau der Reichskolonialpolitik, besonders in Afrika.

1885/87 Reichliche Getreideernten in Deutschland.

1887 Gesetz vom 22. Dezember, weitere Erhöhung des Schutzzolles auf Getreide und Mühlenfabrikate (für Brotgetreide 5 ℳ je dz) in Deutschland (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 290).

1888 15. Oktober Zollanschluß Hamburgs an das Reich.

seit 1890 Stärkere Zunahme der privatwirtschaftlichen Zusammenschlüsse; Syndikate in Kohle, Stahl, Kali (*1893* rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat).

1890 Mac Kinley-Tarif der Ver. Staaten (Durchschnittszollhöhe von 48,6 %).

Internationale Wirtschaftskrise (Überspekulation, rasche Hilfe der Bank von England und der Reichsbank) (Wirth, S. 680 bis 690; Wagemann, S. 245).

1891 Getreidemißernten; russisches Getreideausfuhrverbot (Handwörterb. d. Staatw. IV, S. 289).

1892 Inkrafttreten der am 6. März *1891* abgeschlossenen Handelsverträge Deutschlands mit Österreich, Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz; später schlossen sich Rumänien, Serbien, Bulgarien an. Festsetzung der Zollsätze im Verhandlungswege; gegenseitige geringe Ermäßigung; Herabsetzung der Getreidezölle.

Gesetz vom 2. Juli beseitigt den letzten Rest der Untertänigkeitsverhältnisse der Bauern.

1893/94 Deutsch-russischer Zollkrieg.

1894 20. März, Handelsvertrag mit Rußland.

Entdeckung der Goldfelder in Transvaal (Waltershausen, Zeittafel, S. 40).

Wilson-Tarif der Ver. Staaten (Zollermäßigung).

1895 Eröffnung des Nordostseekanals (Kaiser-Wilhelm-Kanal).

1896 Börsengesetz (Einschränkung der Produktenbörse zum Schutz der Landwirtschaft) (Waltershausen, Zeittafel, S. 54).

1897 Handwerkergesetz in Deutschland (Zwangsinnungen, Handwerkskammern); Handelsgesetzbuch vom 10. Mai.

Dingley-Tarif der Ver. Staaten (Durchschnittszollhöhe von 54,4%).

1898 Reiche Getreideernte in Deutschland.

1899/1902 Burenkrieg (Oranjefreistaat und Südafrikanische Republik werden britische Kolonien).

1900 Internationale Wirtschaftskrise (Wagemann, S. 232 u. 239—247).

Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni. (Die protektionistische Handhabung dieses Gesetzes bei der veterinärpolizeilichen Grenzkontrolle wirkt als indirektes Schutzmittel für den Binnenmarkt gegen die ausländische Vieh- und Fleischeinfuhr.) (Handwörterb. d. Staatsw., VII, S. 290).

1901 Mäßige Getreideernte in Deutschland.

1902 Verstärkung des Schutzzollgedankens in Deutschland durch den neuen Zolltarif vom 25. Dezember; Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle: 7,50 ℳ für Weizen je dz; 7,00 ℳ für Roggen, Hafer, Gerste; zugleich Festsetzung von Mindestzollsätzen: Weizen 5,50 ℳ; Roggen und Hafer 5,00 ℳ; Gerste 4,00 ℳ (Inkrafttreten des Tarifs im Rahmen neuer Handelsverträge am 1. März *1906*) (Handwörterb. d. Staatsw., IV, S. 290).

1904 Russisch-japanischer Krieg (5. September Friede von Portsmouth, Gebietserweiterungen Japans).

1905/06 Revolution in Rußland.

1905 Handelsverträge Deutschlands mit Italien. Belgien, Rußland, Österreich-Ungarn, später mit der Schweiz, Rumänien, Serbien (Zollsätze für je 100 kg für Weizen 5,50 ℳ, für Roggen und Hafer 5 ℳ, für Braugerste 4 ℳ, für Futtergerste 1,30 ℳ).

Diesem System von Verträgen entsprechen in allen andern Staaten gleichartige Verträge, die sie untereinander verbanden; überall Meistbegünstigungsklausel.

1906 1. März, Inkrafttreten der Handelsverträge von *1905* auf der Grundlage des Zolltarifs von *1902*.

1907 Internationale Wirtschaftskrisis (Wagemann, S. 232 u. 239—247).

1908 Kriegsgefahr infolge der Annektion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn.

1909 Einrichtung des Postscheckverkehrs.

1910 Zwangssyndizierung der Kaliindustrie.

1911 Große Trockenheit in Deutschland.

1912/13 Die zwei Balkankriege (im Frieden zu Bukarest erhebliche Gebietsbeschränkung der Türkei).

Technische Fortschritte 1881-1913

1883 Daimlers schnellaufender Explosionsmotor.

1884 Erfindung der Kunstseide.

1885 Benz verwendet den Benzinmotor.

Aluminiumgewinnung durch elektr. Schmelzverfahren.

1886 Daimler und Dion, Frankreich, Anfang der Automobilindustrie.

1887 Elektrisches Schweißverfahren erfunden.

Heinrich Hertz' Versuche legen die Grundlage für die drahtlose Telegraphie.

1890 Erfindung des Luftreifens (Dunlop); das Automobil als Verkehrsmittel.

1891 Nernstlampe.

1893 Erfindung des Dieselmotors.

1897 Funkentelegraphie Markoni's.

1899 Elektrische Stahlgewinnung.

ab 1900 Lenkbare Flugzeuge und Luftschiffe.

1903 Gründung der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie in Deutschland.

1906 Lee de Forest: Erfindung der Drei-Elektrodenröhre; Grundlage der Radiotechnik.

1913 Haber-Bosch-Verfahren zur Gewinnung von synthetischem Stickstoff.

*

1914/18 Weltkrieg.

1918 November-Revolte in Deutschland.

1918 23. November, Einführung des Achtstundenarbeitstages in Deutschland.

1919 Versailler Friedensdiktat.

11. August, Weimarer Verfassung.

1919 23. März, Gesetz zur Regelung der Kohlenwirtschaft.

1922 Autonomie der Reichsbank.

1923 Jan., Ruhrbesetzung.

1923 Höhepunkt der Inflation.
November, Schaffung der Rentenmark.

1924 7. April, Kreditrestriktion der Reichsbank.

1924 16. Juli/16. August, Londoner Konferenz (Annahme des Dawesplans, Verpflichtung der Ruhrräumung, ausländische Kredite für Deutschland).

1925 Wiedergewinnung der handelspolitischen Freiheit Deutschlands.

Gute Getreideernte in Deutschland.

1. August, Einführung der Schutzzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

1925 21. Juni, Beendigung der Räumung des Ruhrgebiets.

Oktober, Konferenz von Locarno.

1926 Beginn des Bergarbeiterstreiks in England.

1927 13. 5. „Schwarzer Freitag" an der Berliner Börse (vorher Kreditrestriktionen der Reichsbank).

1928 Sehr gute Getreideernte in Deutschland und in der Welt.

1929 Ungewöhnlich kalter Winter.

April, beginnende Kassenschwierigkeiten des Reichs (Dreimonatskredit bei den Großbanken).

1929 1. Mai, schwere kommunistische Unruhen in Berlin.

Unterzeichnung des Young-Plans (Inkrafttreten am 17. Mai 1930).

1930 30. Juni, Ende der Besetzung der Rheinlande.

1930 Beginn der Preissenkungsaktion der Reichsregierung Ende August. Rekordernte an Kartoffeln in Deutschland.

1931 13. Juli, Beginn der Kreditkrise; Schließung der Darmstädter und Nationalbank; Schließung der deutschen Börsen; Bankfeiertage; 15. Juli, Beginn der Devisenbewirtschaftung.

20. September, Aufhebung des Goldstandards in Großbritannien.

8. Dezember, IV. Notverordnung. Nochmalige Herabsetzung der Tariflöhne und der gebundenen Preise.

Einsetzung eines Reichskommissars für Preisüberwachung.

Dezember, Aufhebung der Goldeinlösung in Japan.

1932 25. Januar, Wiedereröffnung der deutschen Börsen.

Große Kartoffelernte in Deutschland.

1933 30. Januar, Ernennung des Kabinetts Hitler. 21. März, Reichstagseröffnung in Potsdam.

1933 19. April, Aufhebung des Goldstandards in den Vereinigten Staaten v. Amerika.

26. September, Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise (feste Erzeugerpreise für inländischen Weizen und Roggen).

1933 20. Dezember, Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen und Gesetz über den Verkehr mit Eiern.

1934 22. März, Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten (Rohstoffbewirtschaftung).

23. März, Gesetz über den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen (Marktordnung).

27. Juni, Gesetz zur Ordnung der Getreidewirtschaft.

4. September, Verordnung über den Warenverkehr (Ermächtigung zur Überwachung und Regelung des Warenverkehrs und zur Errichtung von 25 Überwachungsstellen).

5. November, Ernennung eines Reichskommissars für Preisüberwachung.

Technische Fortschritte 1914-1934

ab 1914 Entwicklung der Aluminiumherstellung in Deutschland.

1916 Bau der Leunawerke; starke Ausdehnung der Gewinnung synthetischen Stickstoffs.

ab 1920 Große Zunahme der plantagenmäßigen Gewinnung des Kautschuks.

Starke Technisierung der Getreidewirtschaft in Nordamerika (Kraftschlepper, Mähdrescher).

1921 Fabrikmäßige Kohleverflüssigung in Mannheim (Bergiusverfahren).

ab 1922 Große Ausbreitung des Rundfunks.

1927 Erste transozeanische Funksprechverbindung London-New York (1928 Berlin-Buenos Aires).

1933 Ausbau der Benzingewinnung aus Braunkohle in Deutschland.

1934 Erzeugung von Kunstspinnfaser in Deutschland in größerem Umfang.